5. Flexionsparadigmen und Realisierungsregeln

Ziel dieses Kapitels ist, die in Kapitel 4 eingeführte Theorie und Messmethode auf die in dieser Arbeit untersuchten Varietäten zu übertragen. Da sich die Phänomene der analysierten Kategorien in den verschiedenen Varietäten wiederholen, wird nicht jedes Paradigma und jedes System an RRs jeder Varietät einzeln besprochen. Vielmehr geht es darum, exemplarisch die Typen an RRs für jede Kategorie und die Typen an Problemen und deren Lösung vorzustellen. Es soll also exemplarisch dargestellt werden, wie die Varietäten dieses Samples mit der in Kapitel 4 eingeführten Theorie und Messmethode analysiert wurden. Die vollständigen Paradigmen und RRs der hier untersuchten Varietäten befinden sich im Anhang 1 bzw. im Anhang 2.

Die Typen an Phänomenen, Problemen und Analysen wiederholen sich besonders innerhalb derselben Kategorie. Deshalb ist dieses Kapitel nach Kategorien gegliedert: Substantive (Kap. 5.1.), Adjektive (Kap. 5.2.), Personalpronomen (Kap. 5.3.), Interrogativpronomen (Kap. 5.4.), bestimmter Artikel/Demonstrativpronomen (Kap. 5.5.) und unbestimmter Artikel/Possessivpronomen (Kap. 5.6.). Es soll hier noch darauf hingewiesen werden, dass am Ende des Kapitels 5.1. (Kap. 5.1.6.) anhand eines Beispiels die Systematisierungsarbeit gezeigt wird, d.h., welche sind die Analyseschritte von den Angaben aus den Quellen zum Paradigma und vom Paradigma zu den RRs. Dies wird anhand der Substantivflexion von Jaun vorgestellt.

Vorausgeschickt werden hier zwei grundsätzliche Überlegungen, die alle folgenden Kapitel betreffen: Erstens die Definition der Konzepte Wurzel und Stamm und zweitens die Trennbarkeit eines Wortes in seine Wurzel und Affixe.

Erstens soll kurz wiederholt werden, was unter Wurzel und Stamm verstanden wird. Dies wurde im Kapitel 4.1.3.3. ausführlich erklärt. Dabei sind zwei grundsätzliche Annahmen in Erinnerung zu rufen: a) Nur Wurzeln stehen im Radikon, welche ausschließlich die Form darstellen und keine Bedeutung tragen; b) Flexion ist ein rein phonologischer Prozess, Flexionsaffixe tragen ebenfalls keine Bedeutung. Durch die Flexion, d.h. durch die RRs, wird von einer Wurzel ein flektiertes Wort abgeleitet. Diese Idee wird auf die Stammbildung übertragen, denn auch bei der Stammbildung wird von einer Wurzel eine neue Form abgeleitet. Bei der Flexion und Stammbildung handelt es sich also formal um dieselben Prozesse. Beispielsweise kann von der Wurzel kind der Pluralstamm $kind-\partial r$ gebildet werden, an den weiteres Material suffigiert werden kann (z.B. $kind-\partial r-n$), aber nicht muss. Des Weiteren ist festzuhalten, dass nicht von jeder Wurzel zuerst ein Stamm gebildet werden muss, bevor Flexionsaffixe angehängt werden können. Das Wort $kind-\partial s$ entsteht also dadurch, dass die Realisierungsregel RR c, {CASE:GEN, NUM:SG}, N[IC:1 \vee 2 \vee 3 \vee 5 \vee 9] (\vee X, σ) = def \vee Xs', σ 0 von der Wurzel \wedge kind das Wort \wedge ableitet.

Zweitens können die Wurzel und die Affixe in den Wörtern der einen Wortarten voneinander getrennt werden, in den Wörtern anderer Wortarten jedoch nicht, wenn man sie synchron analysiert, was in dieser Arbeit gemacht wird. Die Substantive, Adjektive und Possessivpronomen sind dividierbar in eine Wurzel und Affixe. Die Wurzel steht im Radikon, die Affixe und Modifikationen des Stammes oder der Wurzel werden durch RRs bestimmt. Die Formen der übrigen Wortarten jedoch (Personalpronomen, Interrogativpronomen,

Demonstrativpronomen, bestimmter und unbestimmter Artikel) können aus synchroner Perspektive nicht weiter in eine Wurzel und Affixe aufgeteilt werden. Die RRs definieren folglich die gesamte Form. Dies stellt weder ein Problem für das der Messmethode zugrunde liegende Modell noch für die Messmethode selbst dar, da sowohl die Wurzeln aus dem Radikon als auch die Flexion (d.h. die RRs) nur die Form und nicht die Funktion/Bedeutung eines Wortes definieren. Beim unbestimmten Artikel bilden folgende Varietäten eine Ausnahme, in denen eine Wurzel von Suffixen getrennt werden kann: Mittelhochdeutsch und deutsche Standardsprache sowie die Dialekte von Visperterminen und Issime. Muss bei einer Wortart einer Varietät die gesamte Form stipuliert werden, wird dies in den einzelnen Kapiteln noch mal kurz erwähnt.

5.1. Substantive

5.1.1. Flexionsklassen

Wie bereits im Kapitel 4.3.2. erwähnt wurde, werden die Flexionsklassen als eine Art Instruktion gesehen, wie die RRs miteinander kombiniert werden. Das Flexionssystem der Substantive kann man sich also als ein Inventar an RRs und als eine Menge an Kombinationen dieser RRs vorstellen. Dabei gilt: Werden z.B. die RRs auf fünf unterschiedliche Weisen kombiniert, weist das System fünf Flexionsklassen auf. Nicht nur die RRs tragen folglich zur Komplexität der Flexion bei, sondern auch die Flexionsklassen. Denn es kommt vor, wie im Kapitel 4.3.2. dargestellt, dass eine Varietät A und eine Varietät B genau dieselbe Anzahl RRs aufweisen, Varietät A diese zehn Mal kombiniert, Varietät B aber nur acht Mal. Die Flexionsklassen haben also keine Funktion oder Bedeutung im System, sie stellen lediglich die Anzahl unterschiedlicher Kombinationen der RRs dar.

Es stellt sich nun die Frage, wann eine neue Flexionsklasse eröffnet wird. Erstens unterscheiden sich zwei Flexionsklassen in mindestens einer RR, egal um welche Flexionsart es sich handelt (Affix, Wurzel-/Stammalternation etc.). Weist eine Flexionsklasse im Gegensatz zu allen anderen Flexionsklassen keine overte Markierung auf, wird auch für diesen Fall eine Flexionsklasse angenommen. Die Flexionsklassen werden also weder nach germanischen Stämmen (z.B. Braune 2004) noch nach Deklinationstypen (z.B. Eisenberg et al.: 1998) eingeteilt. Ob folglich eine neue Flexionsklasse eröffnet wird oder nicht, hängt ausschließlich davon ab, ob sie sich in mindestens einer RR unterscheiden oder nicht. Beispielsweise ist in der deutschen Standardsprache für die Lexeme, die ihren Plural auf - ər bilden (Kind-Kindər, Wald-Wäldər), nur eine Flexionsklasse anzusetzen (und nicht zwei). Denn alle Wörter mit einem -ər als Pluralsuffix werden umgelautet. Wendet man den Umlaut auf Wald an, entsteht Wäld, wendet man ihn auf *Kind* an, passiert nichts, da *i* nicht umgelautet werden kann. Im Gegensatz dazu sind im Issime Alemannischen zwei Flexionsklassen für Wörter anzusetzen, die ihren Plural mit dem Suffix –er bilden: lam–lammer 'Lamm', lan–lenner 'Land' (Zürrer 1999: 164). Denn nicht alle Wörter mit -er als Pluralsuffix lauten den Wurzelvokal um, auch wenn dies möglich wäre. Die beiden Flexionsklassen unterscheiden sich also dadurch, dass die eine eine RR für den Umlaut hat, die andere nicht. Des Weiteren gibt es auch keine Ober- und Unterklassen, wie dies z.B. bei der Einteilung nach Stämmen üblich ist (z.B. ja- und waStämme als Teil der a-Stämme). Alle Flexionsklassen stehen also gleichberechtigt nebeneinander und tragen in gleicher Weise zur Komplexität bei. Deswegen können die Flexionsklassen nummeriert werden, ohne dass die Nummer etwas über die Flexionsklasse aussagt. Auch andere Symbole wären vorstellbar, wie z.B. Buchstaben A–Z. Aus praktischen Gründen werden jedoch in dieser Arbeit Zahlen verwendet. Zweitens wird nur dann eine Flexionsklasse eröffnet, wenn mindestens zwei Lexeme nach dieser Flexionsklasse flektieren. **Drittens** werden in einer Flexionsklasse nur jene Zellen angenommen, die in der Flexion der Substantive tatsächlich unterschieden werden. Z.B. macht das Althochdeutsche im Singular und Plural durchaus Kasusunterschiede (Paradigma 1), während im Alemannischen des Sensebezirks sowohl im Singular wie auch im Plural alle Kasus zusammengefallen sind (Paradigma 7). Da also im Alemannischen des Sensebezirks Kasus durch overte Markierung zwar im Pronomen, im Adjektiv und in den Determinierern (Paradigma 27, 47, 67, 87, 107), aber nicht im Substantiv unterschieden wird, gibt es auch keinen Grund, im Substantivparadigma Zellen für die Kasus anzusetzen. Viertens werden Varianten, die phonologisch erklärt werden können, nicht berücksichtigt, da ausschließlich die Komplexität der Flexionsmorphologie gemessen werden soll. Z.B. eröffnen die Varianten –es/–s des Genitiv Singular in der deutschen Standardsprache keine neuen Flexionsklassen, da diese Variation phonologisch bedingt ist (Eisenberg et al. 1998: 224–225).

5.1.2. Realisierungsregeln für Affixe

Dieses Kapitel hat zum Ziel, die RRs zur Suffigierung vorzustellen. Die RRs für die Wurzel-/Stammalternationen werden im nachfolgenden Kapitel präsentiert. In den hier untersuchten Varietäten können drei Kategorien durch Suffixe kodiert werden: Numerus, Kasus und Possessiv. Zuerst wird hier also gezeigt, wie die RRs aussehen, die ein Suffix für Numerus und Kasus definieren. Zweitens wird begründet, weshalb in den meisten Varietäten ein Possessiv–S angenommen wird. Schließlich können mehrere Suffixe in derselben Zelle des Paradigmas stehen. Drittens wird also gezeigt, welche Art von RRs freie Variation adäquat erfasst.

Numerus- und Kasussuffixe: Bei den Affixen der Substantivflexion in den untersuchten Varietäten handelt es sich einzig um Suffixe. Diese Suffixe drücken sowohl Kasus wie auch Numerus aus, wie die folgende RR¹⁹ für die deutsche Standardsprache zeigt:

(20) RR C, {CASE:DAT, NUM:PL}, N[IC:
$$1 \vee 2 \vee 3 \vee 4 \vee 5 \vee 6 \vee 7 \vee 8$$
] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle X \partial n', \sigma \rangle$

Possessiv-S: Neben Numerus und Kasus weisen fast alle Dialekte und die deutsche Standardsprache ein besitzanzeigendes s-Suffix auf, das hier Possessiv-S genannt wird und nicht mit dem Genitiv-S verwechselt werden darf. Dass das Possessiv-S angenommen werden muss, hat zwei Gründe. Erstens weisen die Dialekte, in denen es vorkommt, keine Genitivsuffixe auf, d.h., in diesen Dialekten gibt es keinen Genitiv. Zweitens wird das

_

¹⁹ Die Notation der RRs wurde im Kapitel 4.1.3. eingeführt.

Possessiv-S nur an Eigennamen und Berufsbezeichnungen suffigiert, aber sowohl an Maskulina als auch an Feminina. Deswegen ist auch für die deutsche Standardsprache ein Possessiv-S anzusetzen (z.B. *Annas Schwester*), weil ein Genitiv-S nie an Feminina suffigiert werden kann. Die RR für das Possessiv-S sieht wie folgt aus:

(46) RR C, {POSS:YES}, N[PROPER NOUN] (
$$\langle X, \sigma \rangle$$
) = def $\langle X_S', \sigma \rangle$

Schließlich ist im Alt- und Mittelhochdeutschen **freie Variation** zu beobachten, und zwar wird eine Zelle durch zwei Formen definiert, wobei die eine aus der Wurzel und einem Suffix besteht und die andere nur aus der Wurzel. Dazu werden zwei RRs (47+48) benötigt. Da beide RRs gleich spezifisch sind und in demselben Block stehen, definieren beide RRs die Zelle Dativ Singular der Flexionsklasse 7 (vgl. Diskussion zur Variation und Bedingung (29) im Kapitel 4.1.3.3).

(47) RR C, {CASE:DAT, NUM:SG}, N[IC:7] (
$$\langle X, \sigma \rangle$$
) = def $\langle Xe', \sigma \rangle$

(48) RR C, {CASE:DAT, NUM:SG}, N[IC:7] (
$$\langle X, \sigma \rangle$$
) = def $\langle X', \sigma \rangle$

Das Beispiel dazu stammt ebenfalls aus dem Althochdeutschen. Der Dativ Singular der Flexionsklasse 7 weist sowohl Wurzel + Suffix *e* (47) als auch nur Wurzel (48) auf, z.B. *fater* und *fater*–*e* (Braune 2004: 214). Auf den ersten Blick sieht die RR (48) wie die RR *Identity Function Default* aus (vgl. Kapitel 4.1.3.2., die hier wiederholt wird:

```
(26) 
"Identity Function Default [...] 
RR_{n,\{\},U}(\langle X,\sigma \rangle) = _{def}(\langle X,\sigma \rangle)" (Stump 2001: 53).
```

Die RR *Identity Function Default* definiert, dass, wenn in einem Block für ein bestimmtes Set an morphosyntaktischen Eigenschaften keine RR gefunden wird, mit der Wurzel nichts passiert. Die RR (48) dagegen definiert, dass die Form für den Dativ Singular der Flexionsklasse 7 der Form der Wurzel entspricht. Im Kapitel 4.1.3. wurde gezeigt, dass die RRs in einem Block miteinander in Konkurrenz stehen und dass immer jene Regel eine bestimmte Zelle definiert, die am spezifischsten für diese Zelle ist. Ist eine Zelle mit einer Form (durch eine RR) gefüllt, ist diese Zelle für weitere potentielle RR aus demselben Block blockiert. Sind jedoch zwei oder mehrere RRs für eine bestimmte Zelle gleich spezifisch, finden beide RRs Anwendung und folglich definieren zwei Formen diese Zelle. Stehen also in einer Zelle zwei Formen, eine bestehend aus Wurzel+Suffix und eine nur aus der Wurzel, muss die RR für die Wurzel gleich

spezifisch sein wie jene für die Form Wurzel+Suffix. Da nun die RR *Identity Function Default* (26) weniger spezifisch ist als die RR (47), blockiert die RR (47) die RR (26). Weil aber sowohl *fatere* wie auch *fater* in der Zelle Dativ Singular stehen, muss eine RR für *fater* angenommen werden, die genauso spezifisch ist wie die RR für *fatere*, was durch die RRs (47) und (48) gewährleistet ist.

Wichtig ist hier also festzuhalten, dass freie Variation immer gleich komplex ist, und zwar unabhängig davon, ob z.B. zwei Suffixe in derselben Zelle stehen oder ein Suffix und eine Wurzel. Würden wir eine freie Variation (z.B. Suffix/Suffix) als komplexer ansehen als eine andere freie Variation (z.B. Suffix/Wurzel), wäre zu definieren, um wie viel die eine mehr oder weniger komplex ist, d.h., man würde von einer theoriegeleiteten Komplexitätsmessung, die nicht absolut, aber maximal möglich objektiv ist, zu einer eher von der Intuition geleiteten Komplexitätsmessung übergehen. Des Weiteren wird hier jede untersuchte Varietät ausschließlich streng synchron analysiert, was für die freie Variation folgende Konsequenz hat. Zu einem bestimmten Zeitpunkt kann es freie Variation geben und ob diese freie Variation sich stabilisiert oder ob die eine oder andere Form sich durchsetzt, kann synchron nicht eruiert werden, auch wenn wir aus diachronen Daten das Wissen dazu haben. Synchron sind zwei (oder mehr) Formen in derselben Zelle des Paradigmas, die beide durch RRs definiert werden müssen. Auf das Beispiel aus dem Althochdeutschen bezogen, bedeutet das also Folgendes. Wir wissen, dass die alte Form fater lautet, die neue Form fatere (Braune 2004: 214). Es handelt sich diachron also um einen Aufbau an Komplexität: Im ältesten Althochdeutsch keine RR für die Zelle Dativ Singular, da die Defaultform fater verwendet wird; im jüngeren Althochdeutsch eine RR für die Zelle Dativ Singular, da die suffigierte Form fater-e verwendet wird. Für den Übergang zwischen diesen beiden Stadien sind, wie oben dargestellt, zwei RRs anzusetzen. Genau dasselbe gilt für den umgekehrten Fall, wenn ein Wandel von einer suffigieren Form (eine RR) zu einer Form ohne Markierung (keine RR) vorliegt: Es gibt einen Zeitpunkt, in dem beide Formen grammatisch sind, weshalb auch zwei RRs angenommen werden müssen, um die Formen in der Zelle zu definieren. Freie Variation führt folglich immer zu einer höheren Komplexität, unabhängig davon, ob das Endprodukt des Wandels von einer Form A zu einer Form B höher oder niedriger in seiner Komplexität ist. Denn synchron stehen zwei (oder mehr) Formen in einer Zelle des Paradigmas, welche durch RRs definiert werden müssen.

5.1.3. Realisierungsregeln für Wurzel-/Stammalternationen

In diesem Kapitel werden die RRs zu den Wurzel-/Stammalternationen vorgestellt. Die in diesem Sample vorkommenden Wurzel-/Stammalternationen können drei Typen zugeordnet werden: Modifikation eines Vokals oder eines Konsonanten in der Wurzel, Wurzelerweiterung (woraus Stämme entstehen) und Subtraktion. Den Defaultstamm bildet die Wurzel, wobei es sich um die Form des Nominativs Singular handelt.

Zu den **Modifikationen** der Wurzel gehören drei Phänomene: Umlaut, Diphthongierung und Velarisierung. In allen hier untersuchten Varietäten wird der Umlaut zur Pluralmarkierung verwendet. Im Kapitel 4.1.3.2. wurde die RR für den Umlaut eingeführt, die in (12) wiederholt ist:

(12) RR A, {NUM:PL}, N[IC:
$$1 \vee 3 \vee 7 \vee 8$$
] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle \ddot{X}', \sigma \rangle$

Dies ist die Regel für die deutsche Standardsprache, in der jeder Wurzelvokal genau einen Umlaut hat. In vielen untersuchten Dialekten 20 wird jedoch ein Primär- und ein Sekundärumlaut zur Pluralmarkierung unterschieden, wobei der Primärumlaut nur vom Wurzelvokal a gebildet wird. Das Alemannische von Zürich weist zum Primär- und Sekundärumlaut noch einen zweiten Sekundärumlaut auf (vgl. Tabelle 5.1). Zum Wurzelvokal a lautet der Primärumlaut e, der erste Sekundärumlaut e, der zweite Sekundärumlaut e. Der zweite Sekundärumlaut kommt im Gegensatz zu den anderen nur in Langvokalen vor. Trotzdem muss auch dieser definiert werden, da lange Wurzelvokale auch den Primär- oder ersten Sekundärumlaut zeigen.

Tabelle 5.1: Umlaut im Alemannischen von Zürich (basierend auf Weber 1987: 111–119)

Singular Plural Umlaut

Singular	Plural	Umlaut
gascht 'Gast'	gescht	Primärumlaut
schlag 'Schlag'	schlēg	Primärumlaut
bank 'Bank'	bænk	Sekundärumlaut 1
romān 'Roman'	romæn	Sekundärumlaut 1
salāt 'Salat'	salöt	Sekundärumlaut 2

Da Primär- und Sekundärumlaut zur Pluralmarkierung synchron nicht mehr phonologisch erklärt werden kann, ist die Variation in der Morphologie zu verorten und folglich durch RRs auszudrücken. Für das Alemannische von Zürich werden also drei RRs für den Umlaut gebraucht:

(49) RR A, {NUM:PL}, N[IC:
$$2 \vee 5 \vee 6$$
] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle \ddot{X}', \sigma \rangle$

(50) RR A, {NUM:PL}, N[IC:
$$1 \le 4$$
] ($<$ X, $\sigma>$) = def $<$ $\ddot{X}[a \rightarrow e]', \sigma>$

(51) RR A, {NUM:PL}, N[IC: 3] (
$$\langle X, \sigma \rangle$$
) = def $\langle \ddot{X}[\bar{a} \rightarrow \bar{o}]', \sigma \rangle$

Die RR (49) bildet den ersten Sekundärumlaut, den Default-Umlaut, nach dem auch alle anderen Wurzelvokale umgelautet werden. Lautet der Wurzelvokal *a*, werden noch zwei spezifischere Regeln gebraucht, nämlich eine für den Primärumlaut (50) und eine für den zweiten Sekundärumlaut (51).

Ist einer bestimmten Flexionsklasse eine RR zugeordnet, die einen Umlaut bildet, werden alle Wörter dieser Flexionsklasse umgelautet, wenn dies möglich ist. In der deutschen Standardsprache z.B. stehen alle Lexeme, die einen Plural auf $-\partial r$ bilden und umgelautet

²⁰ Dies gilt für das Alemannische des Sensebezirks, von Uri, Zürich, Bern, Saulgau, Petrifeld, Elisabethtal, des Münstertals und des Elsass (Ebene).

werden, in derselben Flexionsklasse (*Wald–Wäldər*, *Kind–Kindər*). Wörter wie *Kind* bilden keine eigene Flexionsklasse, denn Wörter, die den Plural auf *–ər* bilden, werden immer umgelautet. Wird der Umlaut auf *Kind* angewendet, passiert mit dem Wurzelvokal nichts, denn *i* kann nicht umgelautet werden. Im Gegensatz dazu sind z.B. im Alemannischen von Issime zwei Flexionsklassen für den Plural auf *–er* nötig, denn nicht alle Wörter, deren Wurzelvokal umlautbar wäre, werden auch umgelautet: *lam–lammer* 'Lamm', *lan–lenner* 'Land, Dorf' (Zürrer 1999: 164). Deswegen sind für die Substantivflexion von Issime zwei Flexionsklassen für den Plural auf *–er* anzusetzen (vgl. Flexionsklassen 10 und 11 in Paradigma 4).

Schließlich ist noch zu entscheiden, ob es sich im Althochdeutschen um einen phonologisch oder morphologisch bedingten Umlaut handelt. Dies betrifft die Flexionsklassen 3 und 14 (gast/gesti und anst/ensti; i-Stämme) sowie die Flexionsklasse 9 (lamb/lembir; iz-/az-Stämme) (vgl. Paradigma 1 im Anhang). Es wird hier davon ausgegangen, dass der Umlaut sowohl phonologisch als auch bereits morphologisch bedingt ist. In den Flexionsklassen 3 und 14 zeigen alle Formen im Plural einen Umlaut, also nicht nur jene, die in der auf die Wurzel folgenden Silbe ein i aufweisen (z.B. enst-i Nominativ/Akkusativ Plural, enst-in Dativ Plural), sondern auch jene Formen, die kein nachfolgendes i haben (z.B. enst-o Genitiv Plural). Ursprünglich stand auch im Genitiv Plural ein i (enst-io), welches aber nur noch in der frühesten Phase des Althochdeutschen belegt ist (Braune 2004: 201). Belege aus der frühesten Phase zu berücksichtigen, empfiehlt sich hier jedoch nicht, da es nur äußerst wenige Belege gibt und diese geringe Menge sich folglich für eine Gesamtanalyse nicht anbietet. Der Umlaut im Genitiv Plural (enst-o) muss synchron also morphologisch bedingt sein. Zwei Analysen sind folglich möglich: a) Der Umlaut markiert den Genitiv Plural, b) der Umlaut markiert den gesamten Plural. Da Letzteres klar wahrscheinlicher ist als Ersteres (der Umlaut setzt sich mehr und mehr als Pluralmarker durch), wird für den gesamten Plural ein morphologischer Umlaut angenommen. Anders sieht dies im Singular der Flexionsklasse 14 aus, für die von einem phonologisch bedingten Umlaut ausgegangen wird: anst (Nominativ/Akkusativ Singular), enst-i (Dativ/Genitiv Singular). Da im Singular nur dann ein Umlaut auftritt, wenn in der nachfolgenden Silbe ein i steht, und dieser auch später nicht morphologisiert wird, kann angenommen werden, dass es sich dabei auch im Althochdeutschen ausschließlich um einen phonologisch bedingten Umlaut handelt. Folglich ist für das Althochdeutsche eine RR für den Pluralumlaut anzusetzen (morphologisch bedingt), nicht jedoch für den Umlaut im Singular (phonologisch bedingt).

Damit sind die Ausführungen zum Umlaut abgeschlossen. Zum Thema Modifikation gehören noch die Diphthongierung und die Velarisierung, welche in der Folge beschrieben werden.

Das Alemannische des Münstertals markiert den Plural u.a. durch Diphthongierung (vgl. Paradigma 18). Dies trifft nur auf nasalierte, lange Wurzelvokale zu: *pãt* 'Band'(Singular), *pain* (Plural) (Mankel 1886: 43). Der Diphthong wird durch folgende RR gebildet (die Subtraktion von *t* wird weiter unten diskutiert, RR (59), wobei ^ für Diphthongierung steht:

(52) RR A, {NUM:PL}, N[IC: 7] (
$$\langle X, \sigma \rangle$$
) = def $\langle \hat{X}', \sigma \rangle$

Schließlich gehört zu den Modifikationen noch die Velarisierung. Im Alemannischen des Elsass (Ebene) wird in den Flexionsklassen 6 (ohne Umlaut) und 7 (mit Umlaut) der auslautende Konsonant velarisiert²¹ (vgl. Paradigma 20): *hund–hung* 'Hund', *hand–hæng* 'Hand' (Beyer 1963: 63). Dies wird durch folgende RR ausgedrückt:

(53) RR B, {NUM:PL}, N[IC:
$$6 \veebar 7$$
] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle X * nd \rightarrow \eta', \sigma \rangle$

Der zweite Fall von Wurzel-/Stammalternation ist die **Wurzelerweiterung**. Es handelt sich hier zwar um Suffixe. Da diese Suffixe jedoch die Wurzel erweitern (z.B. Pluralstamm), an den weitere Suffixe angehängt werden können (z.B. Kasussuffixe), wird dieser Prozess Wurzelweiterung genannt und in diesem Kapitel zu den Wurzel-/Stammmodifikationen behandelt.

Die Flexionsklasse 3 von Visperterminen weist einen Singular- und einen Pluralstamm auf, wobei der Pluralstamm durch die Suffigierung m entsteht: ar-o 'Arm' (Nominativ Singular), arm-a (Nominativ Plural) (Wipf 1911: 122). Wir können hier von einer Wurzelerweiterung und einem Pluralstamm sprechen, da die Flexionsklasse 3 im Plural dieselben Kasussuffixe aufweist wie die Flexionsklasse 1: tag-a, ar-m-a (Nominativ/Akkusativ Plural), tag-u, ar-m-u (Dativ Plural), tag-o, ar-m-o (Genitiv Plural). In der Flexionsklasse 9 wird im Plural ein n suffigiert, jedoch nur im Dativ Plural: hor-u 'Horn' (Nominativ Plural), horn-u (Dativ Plural) (Wipf 1911: 130). Arm-u wird durch die RR (56) definiert, horn-u durch die RR (55).

(54) RR A, {NUM:PL}, N[IC: 3] (
$$<$$
X, $\sigma>$) = def $<$ X m' , $\sigma>$

(55) RR A, {CASE:DAT, NUM:PL}, N[IC: 9] (
$$\langle X, \sigma \rangle$$
) = def $\langle Xn', \sigma \rangle$

Die RR (54) stellt also den Pluralstamm zur Verfügung (*arm*–), an den weitere Kasusmarker suffigiert werden können (z.B. Nominativ Plural *arm*–*a*, Dativ Plural *arm*–*u*, vgl. Paradigma 5, Wipf 1911: 120). Genau gleich sehen alle RRs für das Pluralsuffix aus, egal ob danach noch weitere Kasussuffixe angehängt werden oder nicht. Ob nach dem Pluralsuffix noch weitere Kasussuffixe folgen, ergibt sich automatisch daraus, ob nach dem Block für das Pluralsuffix noch weitere Blöcke für Kasussuffixe kommen. Ein etwas komplexerer Fall stellt das *n* dar: Es kann sowohl ein Pluralsuffix sein (z.B. in Issime *uav*–*n*–*a* 'Ofen', Zürrer 1999: 164) als auch eingefügt werden, um einen Hiatus zu vermeiden (z.B. *chötti*–*n*–*i* 'Kette', Zürrer 1999: 164). In welchen Varietäten und Flexionsklassen was zutrifft, wird im Kapitel 5.1.4. dargestellt.

Im Althochdeutschen variiert der Stamm der Diminutiva, die drei Stämme aufweisen: a) Der Default-Stamm (=Wurzel) endet auf ein $\bar{\iota}$ (Nominativ und Akkusativ Singular, *chindilī* 'Kind');

_

²¹ Beyer (1963) spricht von Palatalisierung (Beyer 1963: 63). Es ist jedoch anzunehmen, dass es sich dabei eher um velare Nasale handelt.

b) folgt ein Monophthong, wird ein n eingefügt ($chindil\bar{\imath}n$ -); c) folgt ein Diphthong, wird $\bar{\imath}$ getilgt (chindil-) (vgl. Paradigma 1; Braune 2004: 187). Die Tilgung wird weiter unten diskutiert. Der n-Einschub tritt in den Kasus Dativ und Genitiv Singular und Plural auf, in denen ein Suffix an die Wurzel angehängt wird, das mit einem Monophthong anlautet. Dadurch entsteht die Abfolge $\bar{\imath}$ +Monophthong. Es könnte also angenommen werden, dass der n-Einschub der Hiattilgung dient. Erstens werden jedoch üblicherweise im Althochdeutschen h, j oder w zur Hiattilgung verwendet (Armborst 1979: 49). Zweitens ist diachron im Alemannischen n im Auslaut weggefallen ($chindil\bar{\imath}n$), im Fränkischen jedoch erhalten ($chindil\bar{\imath}n$) (Braune 2004: 187). Im Alemannischen des 9. Jh. ist diese Variation also in der Morphologie zu verorten:

(56) RR D, {CASE:DAT
$$\veebar$$
 GEN}, N[IC: 19] ($<$ X, σ >) = def $<$ X n /V_V', σ >

Die RR (56) definiert, füge im Dativ und Genitiv Singular und Plural der Flexionsklasse 19 intervokalisch ein n ein. Dies zeigt, dass die Kontextbedingungen für den n-Einschub erst durch die Suffigierung entstehen. Diese RR ist folglich erst in Block D anzusetzen, also nach den Blöcken B und C, die RRs für Numerus- und Kasussuffixe enthalten (Diskussion zur Abfolge von RRs und Blöcken vgl. Kapitel 4.1.3.3.).

Drittens sind noch die **Subtraktionen** zu behandeln. Die Subtraktion betrifft sowohl Vokale wie Konsonanten: Subtraktion der auslautenden Vokale im Plural des Althochdeutschen und in etlichen Dialekten, *t*-Subtraktion im Alemannischen von Münstertal und die wa-/wō-Stämme im Alt- und Mittelhochdeutschen.

Es wurde bereits dargestellt, dass die Diminutiva des Althochdeutschen einen Default-Stamm (=Wurzel) auf $\bar{\imath}$ aufweisen (z.B. *chindilī*). Dieses $\bar{\imath}$ wird getilgt, wenn ein Diphthong folgt, was im Nominativ und Akkusativ Plural geschieht (z.B. *chindilī-iu*). Da auch hier der Kontext zur Tilgung erst gegeben ist, nachdem suffigiert wurde, steht diese RR in Block D:

(57) RR D, {CASE:NOM
$$\veebar$$
 ACC, NUM:PL}, N[IC: 19] ($<$ X, σ >) = def $<$ X * $\bar{\imath}$ \rightarrow \varnothing /_VV', σ >

Ein ähnlicher Fall der Vokalsubtraktion kommt in vielen alemannischen Dialekten vor. In diesen Dialekten ist im Plural ein wiederkehrendes Muster zu beobachten: An eine Wurzel, die auf einen Vokal auslautet, wird ein vokalisches Pluralsuffix angehängt. In solchen Fällen ist in den alemannischen Dialekten zu erwarten, dass ein *n* zur Hiattilgung eingefügt wird, was nicht nur innerhalb eines Wortes, sondern auch über die Wortgrenze hinweg üblich ist, was dieses Beispiel zeigt:

(58)

Ware n er wart Hiattustilgung ihr (Noth 1993: 321)

Die Default-Strategie der Phonologie ist also der n-Einschub. Dasselbe wäre also zu erwarten, wenn einer vokalisch auslautenden Wurzel ein vokalisches Suffix angehängt wird. Im Alemannischen von Huzenbach z.B. enden die Diminutiva auf –le, denen ein –ə im Plural suffigiert wird. Der Plural lautet aber nicht *heislenə, sondern heislə 'Häuschen' (Baur 1967: 98). Der auslautende Vokal der Wurzel muss also im Plural getilgt werden, wenn ein –ə folgt. Dies wird durch folgende RR ausgedrückt, die bereits im Kapitel 4.1.3.3. eingeführt wurde:

(44) RR C, {NUM:PL}, N[IC:
$$4 \lor 5$$
] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle X * e \rightarrow \emptyset / \vartheta', \sigma \rangle$

Auch hier entstehen die Kontextbedingungen erst durch die Suffigierung, weshalb die RR für die Wurzel-/Stammalternation in Block C steht und die RR der Suffigierung in Block B. RRs von diesem Typ gibt es in den folgenden alemannischen Dialekten: Elisabethtal, Kaiserstuhl, Saulgau, Huzenbach, Sensebezirk, Stuttgart, Uri und Petrifeld. Viele alemannische Dialekte weisen diese Wurzelalternation auch im Zusammenhang mit dem Pluralsuffixe des Typs –ənə auf, welche im nächsten Kapitel erörtert werden.

Im Gegensatz zu vielen alemannischen Dialekten hat die deutsche Standardsprache keine hiatvermeidende n-Epenthese, noch braucht sie eine RR wie in (44). Auf den ersten Blick suggerieren aber Wörter, deren Singular auf o oder a auslautet, etwas anderes: Konto, Pizza (Nominativ Singular), Kont-ən, Pizz-ən (Nominativ Plural). Die Tilgung von o im Plural wird jedoch von der Phonologie verursacht. Wird Konto die Endung -ən suffigiert, können prinzipiell folgende Möglichkeiten entstehen: a) kon.'to.ən, b) 'kon.to.ən. In der deutschen Standardsprache wird in einem Simplex die Pänultima akzentuiert, sofern sie "einen akzentuierfähigen Vokal – also nicht /ə/ – enthält, der auch nicht im Hiat mit einem folgenden Vokal steht. In diesen letzteren Fällen trifft der Akzent auf die Antepänultima" (Kohler 1995: 186). Es ist also zuerst von b) mit dem Akzent auf der Antepänultima auszugehen. Des Weiteren wirkt die Regel, dass Substantive im Plural (außer –s) auf einen zweisilbigen Fuß enden (Wiese 1996: 61–62, 106–109): ,[...] [W]ith the exception of nouns taking +s as the plural marker, nouns in the plural are such that the last syllable must be a schwa syllable, while the preceding syllable is stressed" (Wiese 1996: 61). Wie beispielsweise *Schwesteren kein zulässiger Plural ist, sondern Schwestarn, muss auch in *Kontoan eine Silbe gekürzt werden. Diese Analyse wirft viele Fragen auf, z.B. weshalb o und nicht a getilgt wird, wozu keine detaillierte Analyse gefunden werden konnte. Relevant für diese Arbeit ist jedoch nur, ob es sich dabei um einen morphologischen oder phonologischen Mechanismus handelt. Wie ausgeführt wurde, gibt es klare Indizien dafür, dass die Tilgung phonologisch bzw. phonotaktisch bedingt ist, weshalb dafür keine RR angenommen werden muss.

In einem alemannischen Dialekt ist auch Konsonantensubtraktion zu beobachten. Im Alemannischen des Münstertals bilden Wörter mit einem langen, nasalierten Wurzelvokal den Plural durch Diphthongierung des Wurzelvokals (RR (52)): $p\tilde{a}t$ 'Band' (Singular), pain (Plural) (Mankel 1886: 43). Zusätzlich wird der Plural durch die Subtraktion des auslautenden t markiert. Folgende RR definiert, dass im Plural der Flexionsklasse 7 das auslautende t getilgt wird:

(59) RR C, {NUM:PL}, N[IC: 7] (
$$<$$
X, σ >) = def $<$ X * $t \rightarrow \emptyset$ /_#', σ >

Schließlich sind in diesem Kontext noch die alt- und mittelhochdeutschen wa/wō-Stämme zu diskutieren (vgl. Tabelle 5.2). In beiden Varietäten weisen die wa-/wō-Stämme dieselben Suffixe wie die a-Stämme auf, folglich ist für beide Stämme nur eine Flexionsklasse anzunehmen. Der einzige Unterschied in beiden Varietäten besteht nur darin, dass die Wurzel auf w endet, wenn ein Suffix folgt. Im Auslaut wird das w im Althochdeutschen vokalisiert, im Mittelhochdeutschen getilgt. Die Variation kann im Althochdeutschen also phonologisch erklärt werden, im Mittelhochdeutschen jedoch nicht. Deshalb braucht es für das Mittelhochdeutsche eine RR, die diese Tilgung durchführt. Im Althochdeutschen steuert die Phonologie diese Variation, folglich ist keine RR nötig. In der Folge sollen nun genauer darauf eingegangen werden, weshalb die Variation im Althochdeutschen phonologisch und im Mittelhochdeutschen morphologisch bedingt ist.

Tabelle 5.2: Wa-/wō-Stämme im Alt- und Mittelhochdeutschen (Braune 2004: 193, Paul 2007: 143, 189)

Althochdeutsch		Mittelhochdeut	sch
Nom. Sg.	Gen. Sg.	Nom. Sg.	Gen. Sg.
snēo	snēw-es	snē	snēw-es
horo	horaw-es	hor	horw-es
tou	touw-es	tou	touw-es

Im Althochdeutschen ist von einer Wurzel auf –w auszugehen. Steht kein Suffix (wie z.B. im Nominativ Singular), tritt das w in den Auslaut und wird zu o vokalisiert. Diese phonologische Regel dauert im Althochdeutschen fort (Voyles & Barrack 2014: 68). Auf der einen Seite weisen zwar auch andere germanische Sprachen ähnliche Reflexe auf, was dafür sprechen würde, dass es sich dabei um ein gemeingermanisches Phänomen handelt. Die Varianten sind aber nicht in allen germanischen Varietäten gleich verteilt, was bedeutet, dass diese Regel in unterschiedlichen Varianten in den einzelnen Sprachen fortdauert. Beispielsweise weist das Nordgermanische dieselbe Verteilung wie im Althochdeutschen auf, im Gotischen und Altenglischen jedoch ist das w im Auslaut nach Langvokal erhalten, z.B. Altenglisch snāw 'Schnee' (Nominativ Singular), snāwes (Genitiv Singular) (Krahe & Meid 1967: 18–19).

Weiter stellt sich für das Althochdeutsche die Frage, weshalb aus w ein o entstanden ist. Dass auslautende Konsonanten zu o vokalisiert werden, ist ein durchaus bekanntes Phänomen. Beispielsweise wird im Kroatischen auslautendes l zu o vokalisiert (Holzer 2007: 84). Für das Althochdeutsche kann folgender Wandel postuliert werden: w > u > o. Dafür spricht, dass alle anderen germanischen Sprachen in diesen Positionen ein u aufweisen, das Altsächsische u und o (Krahe & Meid 1967: 18–19). Zusätzlich sind hier zwei weitere Wandel wichtig, die wohl parallel abgelaufen sind. Germanisch *au vor h und besonders vor Dentalen ist Althochdeutsch zu \bar{o} geworden, und zwar über die (wenn auch spärlich) belegte Zwischenstufe ao (Braue 2004: 47). Parallel dazu läuft der Wandel von auslautendem ao zu \bar{o} , wobei ao aus aw entstanden ist (Braune 2004: 48): $fraw\bar{e}r/frao > fr\bar{o}$ (Braune 2004: 112). Folglich verhält sich *auC wie *aw. Schließlich können die Fälle, in denen durch die Vokalisierung eu entsteht (* $sn\bar{e}w > *sn\bar{e}u > sn\bar{e}o$), dadurch erklärt werden, dass im Westgermanischen eu im Auslaut zu eo wird (Voyles & Barrack 2014: 68, 167).

Geklärt werden muss noch, woher das *a* in *horawes* 'Schmutz' und der Diphthong in *tou* 'Tau' stammen. Beim *a* in *horawes* handelt es sich um einen Sprossvokal, der zwischen *r*+*h*, *r*+*l*, *r*+*w*, *l*+*w* und *s*+*w* eingefügt wird (Braune 2004: 71). Anstelle von *a* können auch *o* oder *e* stehen, wobei die Wahl des Sprossvokals ebenfalls phonologisch bedingt ist: "Der entstehende Vokal erscheint als *a* oder (bes. vor *w*) als *o*, nimmt aber häufig auch die Form eines nebenstehenden Vokals an, wobei in der Regel die Endsilbenvokale, seltener die Stammsilbenvokale, maßgebend sind [...]" (Braune 2004: 71). Auch für den Einschub und die Variation des Sprossvokals ist also die Phonologie verantwortlich. Der diphthongische Auslaut von *tou* geht hingegen auf ein geminiertes *w* zurück (Braune 2004: 109). Dieses geminierte *w* wird im Auslaut vereinfacht und "es bleibt also nur der erste Teil des *ww*, der am Silbenschluss einen Diphthong bildet [...]" (Braune 2004: 111–112). Auch dafür gibt es folglich eine phonologische Erklärung, weshalb es in der Morphologie nicht berücksichtigt werden muss.

Im Mittelhochdeutschen ist die Variation nicht phonologisch bedingt. Das Hauptargument dafür ist, dass im Gegensatz zum Althochdeutschen im Mittelhochdeutschen ein Segment (d.h. w) getilgt und nicht vokalisiert wird. Aus synchroner Sicht ist diese Tilgung phonologisch nicht voraussagbar, weil auslautendes w im Mittelhochdeutschen meistens, aber nicht immer getilgt wird (Voyles & Barrack 2014: 123). Geht man vom umgekehrten Fall, d.h., von einer Wurzel ohne w aus, gibt es ebenfalls keine phonologische Erklärung. Denn w steht in den unterschiedlichsten phonologischen Kontexten: intervokalisch wie auch nach verschiedenen Konsonanten. Folglich kann nicht vorausgesagt werden, in welchen phonologischen Kontexten ein w eingesetzt werden muss. Diese Gründe sprechen dafür, dass es sich dabei um eine Wurzelalternation handelt, die durch eine RR ausgedrückt wird, welche an die entsprechenden Flexionsklassen gebunden ist:

(60) RR D,
$$\{\}$$
, N[IC: $1 \vee 3\}$ ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle X * w \rightarrow \emptyset / \#', \sigma \rangle$

Diese RR definiert, dass in den Flexionsklassen 1 und 3 w getilgt wird, sobald es in den Auslaut tritt. Es wird also von einer Wurzel auf w ausgegangen. Obwohl in der Flexionsklasse 1 w im

Dativ und Genitiv Singular und im gesamten Plural getilgt wird, in der Flexionsklasse 3 jedoch nur im Dativ und Genitiv Singular und Plural, kann diese RR für beide Flexionsklassen verwendet werden. Denn die Präsenz oder Absenz von w ist davon abhängig, ob w am Wortende oder im Wortinneren steht, aber nicht abhängig von den morphosyntaktischen Eigenschaften.

In den hier untersuchten alemannischen Dialekten sind wa-/wō-Stämme nur in Issime erhalten (vgl. Paradigma 4, Flexionsklasse 8; Zürrer 1999: 163). Obwohl das w in Issime nur intervokalisch auftritt, handelt es sich dabei nicht um ein Element zur Hiatvermeidung. Wie bereits oben dargestellt wurde, wird in den alemannischen Dialekten ein n eingefügt, um einen Hiat zu vermeiden. Da das w in Issime ausschließlich im Plural erscheint, kann es synchron folglich als Pluralmarker analysiert werden. Es wird also durch eine RR suffigiert, wie diese in (54) vorgestellt wurde.

5.1.4. Suffixe des Typs -ənə und n zur Hiatvermeidung

In diesem Kapitel werden drei mit n in Zusammenhang stehende Phänomene diskutiert. Erstens ist n nur in Issime ein Pluralmarker. Zweitens wird n in der Substantivflexion vieler Dialekte zur Vermeidung eines Hiats verwendet, was in einigen Dialekten mit einer Schwächung der Mittelsilbe verbunden ist. Beides ist phonologisch bedingt, weshalb es keine RRs dafür braucht. Drittens weisen fünf Dialekte eine Pluralendung des Typs $-\partial n\partial$ auf $(-\partial n\partial, -\partial ni, -in\partial$ etc.) und vier davon verwenden n zur Hiatvermeidung. Bei diesen vier Dialekten ist also zusätzlich zu zeigen, weshalb sowohl ein n zur Hiatvermeidung als auch eine Pluralendung des Typs $-\partial n\partial$ anzunehmen ist. Wie für alle anderen Pluralsuffixe ist auch für die Suffixe des Typs $-\partial n\partial$ eine RR anzusetzen. In drei der fünf Dialekte, die ein Pluralsuffix des Typs $-\partial n\partial$ aufweisen, wird eine Silbe reduziert, was jedoch phonotaktisch bedingt ist (also keine RR). Punkt zwei und drei werden zusammen erörtert, indem jedes betroffene Paradigma einzeln analysiert wird.

N als Pluralmarker: Wie in vielen anderen Dialekten dient auch in Issime *n* zur Hiatvermeidung. Gleichzeitig weist Issime aber auch ein –*n* als Pluralsuffix auf: *uav*–*e* 'Ofen' (Nominativ Singular), *uav*–*n*–*a* (Nominativ Plural), *uav*–*n*–*e* (Dativ Plural) (vgl. Flexionsklasse 2 in Paradigma 4, Zürrer 1999: 164). Hier wird mit dem *n* klar kein Hiat vermieden (es steht nicht intervokalisch), sondern ein Plural markiert, was besonders der Vergleich des Nominativ Singular mit dem Dativ Plural zeigt. Ähnliches kann für den Dialekt von Jaun beobachtet werden: *hār* 'Haar' (Nom/Akk.Sg.), *hār-ən-i* (Nom/Akk.Pl.) (vgl. Paradigma 6).

N-Einschub zur Hiatvermeidung und Pluralendung des Typs –ənə: Nun werden folgende Phänomene zusammen betrachtet: n-Einschub zur Hiatvermeidung, daraus resultierende Zentralisierung des Mittelsilbenvokals (*blatti* > **blatti*—*n*—*i* > *blatta*—*n*—*i*, 'Blatt', Jaun, Stucki 1917: 267); Plural des Typs –ənə, dadurch verursachte Tilgung des auslautenden Wurzelvokals aufgrund phonotaktischer Restriktionen (*wiərde* > * *wiərde*—ənə > *wiərd*—ənə, 'Wirtin', Huzenbach, Baur 1967: 97). Die folgenden Tabellen 5.3, 5.4 und 5.5 geben eine Übersicht darüber, in welchen Dialekten welche Phänomene zusammen auftreten. Es werden zuerst die Dialekte der Tabelle 5.3 besprochen (von links nach rechts), welche ein *n* zur Hiatvermeidung und eine damit einhergehende Zentralisierung der Mittelsilbe aufweisen, und dann jene der Tabelle 5.4, deren Mittelsilbe nicht zentralisiert wird. Schließlich wird auf den Dialekt von

Huzenbach eingegangen (Tabelle 5.5), der als einziger in der Substantivflexion kein n zur Hiatvermeidung aufweist, aber eine Pluralendung des Typs $-\partial n\partial$.

Tabelle 5.3: Dialekte mit n (Hiatvermeidung) und Zentralisierung der Mittelsilbe

Dialekt	Jaun	Sensebezirk	Uri	Vorarlberg	Saulgau	Stuttgart
n (Hiatus)	+	+	+	+	+	+
Mittelsilbenzentralisierung	+	+	+	+	+	+
Plural Typ -ənə	_	+	+	_	_	_
Phonotaktisch bedingte	_	_	_	_	_	_
Tilgung einer Silbe						

Tabelle 5.4: Dialekte mit n (Hiatvermeidung), aber ohne Zentralisierung der Mittelsilbe

Dialekt	Issime	Visperterminen	Bern	Petrifeld	Elisabethtal	Kaiserstuhl
n (Hiatus)	+	+	+	+	+	+
Mittelsilbenzentralisierung		_	_	_	_	_
Plural Typ -ənə	_	_	_	+	_	+
Phonotaktisch bedingte	_	_	_	+	_	+
Tilgung einer Silbe						

Tabelle 5.5: Dialekte ohne *n* **(Hiatvermeidung)**

Dialekt	Huzenbach
n (Hiatus)	
Mittelsilbenzentralisierung	_
Plural Typ -ənə	+
Phonotaktisch bedingte	+
Tilgung einer Silbe	

In der Substantivflexion von **Jaun** (Paradigma 6) gehören Maskulina, Neutra und Feminina, deren Wurzel auf i endet, zu den Flexionsklassen 11 (Maskulina und Neutra) bzw. 12 (Feminina). Ihre Flexionsendungen entsprechen denen der Flexionsklassen 11 und 12 (vgl. Tabelle 5.6). Da ihre Wurzel jedoch vokalisch auslautet, muss ein n eingeschoben werden, wenn das Suffix vokalisch anlautet. Außerdem wird schwachtoniges i zu a, wenn es im Wortinlaut steht (Stucki 1917: 159–164).

Tabelle 5.6: N zur Hiatvermeidung in Jaun (basierend auf Stucki 1917: 255–272)

FK	Singular		Plural			
	Nom/Akk/Dat	Gen	Nom	Akk	Dat	Gen
11	bet 'Bett'	bet-s	bet-i	bet–i	bet–ə	bet–ə
	blatti 'Teller'	blatti–s	blattə–n–i	blattə–n–i	blattə–n–ə	blattə–n–ə
12	frāg 'Frage'	frāg	frāg-i	frāg-i	frāg–ə	frāg–ə
	schieri 'Schere'	schieri	schierə–n–i	schierə–n–i	schierə–n–ə	schierə–n–ə

Im Gegensatz dazu bilden $h\bar{a}r/h\bar{a}r-\partial n-i$ 'Haar' (Flexionsklasse 4), $t\bar{u}r/t\bar{u}r-\partial n-i$ 'Tür' (Flexionsklasse 14), $matt-a/matt-\partial n-i$ 'Wiese' (Flexionsklasse 16) eigene Flexionsklassen. Zwar weisen auch sie dieselben Kasusendungen wie die Flexionsklassen 11 und 12 auf: -s (Genitiv Singular, nur Maskulina und Neutra), -i (Nominativ und Akkusativ Plural), $-\partial$ (Dativ und Genitiv Plural). Zusätzlich wird aber der Plural durch das Suffix $-\partial n$ markiert, was auf die Flexionsklassen 11 und 12 nicht zutrifft. Für die Flexionsklassen 4, 14 und 16 wäre auch ein Plural auf $-\partial ni$ (Nominativ und Akkusativ) und $-\partial n\partial$ (Dativ und Genitiv) denkbar. Bei dieser Analyse müssten aber zwei neue Suffixe angenommen werden $(-\partial ni, -\partial n\partial)$, da sie in keiner anderen Flexionsklasse vorkommen. Bei der Analyse mit $-\partial n$ als Pluralsuffix braucht es zusätzlich nur dieses Suffix, denn die Suffixe -i und $-\partial$ existieren bereits in anderen Flexionsklassen. Die Analyse mit $-\partial n$ als Pluralsuffix kommt also mit einer RR weniger aus als die Analyse mit $-\partial ni/-\partial n\partial$, weshalb sie zu bevorzugen ist.

Im Alemannischen des **Sensebezirks** verhalten sich die Substantive, deren Wurzel auf *i* auslautet, ähnlich wie in Jaun. Die Feminina der auf *i* auslautenden Substantive bilden den Plural auf $-\partial$ (Flexionsklasse 3), die Maskulina und Neutra auf -i (Flexionsklasse 7) (vgl. Paradigma 7): $schwechi/schwech\partial-n-\partial$ 'Schwäche', $blatti/blatt\partial-n-i$ 'Teller' (Henzen 1927: 188, 186). Kasus wird in diesem Dialekt am Substantiv nicht unterschieden. Auch hier wird also einer Wurzel, die auf einen Vokal endet, ein vokalisches Pluralsuffix angehängt, folglich muss ein n eingeschoben werden. Wie in Jaun wird auch hier das i zu ∂ gesenkt, wenn es im Wortinlaut steht (Henzen 1927: 124). Des Weiteren existiert aber auch das Pluralsuffix $-\partial ni$, das also eine eigene Flexionsklasse bildet: $nets/nets-\partial ni$ 'Netz'. Da die Wurzeln der Substantive dieser Flexionsklasse konsonantisch auslauten, ist ∂ kein gesenktes i und n kein Einschub zur Hiatvermeidung.

Im Gegensatz zu den Dialekten von Jaun und des Sensebezirks, unterscheidet sich in **Uri** die Flexion der drei Genera in Substantiven, die auf *i* auslauten. Die Maskulina (*briali* 'schreiende Person') gehören zur Flexionsklasse 4, die Neutra (*bekchi* 'Becken') zur Flexionsklasse 11 und

die Feminina (*schnīdəri* 'Schneiderin') bilden eine eigene Flexionsklasse (7) (vgl. Paradigma 8 zusammengefasst in Tabelle 5.7). Die Maskulina haben dieselben Flexionsendungen wie in Flexionsklasse 4. Per Default wird bei einem Hiatus ein *n* eingeschoben, was eine Senkung des *i* zu ə als Konsequenz hat (Clauß 1929: 106). Die Feminina bilden eine eigene Flexionsklasse. Zwar weisen sie dieselben Flexionsendungen auf wie die Flexionsklasse 4. Würden aber die Feminina in die Flexionsklasse 4 eingeteilt, würde im Plural **schnīdərə-n-a* entstehen, da von der Phonologie per Default ein *n* eingeschoben wird. In den Feminina wird das auslautende *i* der Wurzel aber nicht reduziert, sondern getilgt. Da es sich dabei um keinen Prozess handelt, der im gesamten System stattfindet (im Gegensatz zum n-Einschub), ist die Tilgung in der Morphologie zu verorten und folglich durch eine RR zu definieren, wie diese im Kapitel 5.1.3. (Subtraktion) vorgestellt wurden:

(61) RR D, {NUM:PL}, N[IC:
$$7 \le 11$$
] ($< X, \sigma >$) = def $< X *i \rightarrow \emptyset / V', \sigma >$

Diese RR gilt nur für die Feminina, nicht für die Maskulina. Wären die Feminina und Maskulina in der Flexionsklasse 4 und die RR (61) der Flexionsklasse 4 zugeordnet, würde diese RR auch auf die Maskulina angewendet, wodurch *brial-v entstehen würde. Die kürzeste Beschreibung dieses Systems, die alle Formen korrekt definiert, erreicht man also, wenn die Maskulina zur Flexionsklasse 4 gehören und die Feminina eine eigene Flexionsklasse bilden.

Tabelle 5.7: N (Hiatvermeidung) und Suffix –ənə in Uri (basierend auf Clauß 1929: 173–185)

FK	Singular	Plural	
		Nom/Akk	Dat
4	chnacht 'Knecht'	chnacht-e	chnacht-e
	briali 'schreiende Person'	brialə–n–e	brialə–n–e
7	schnīdəri 'Schneiderin'	schnīdər-e	schnīdər-e
11	bet 'Bett'	bet–i	bet-əne
	bekchi 'Becken'	bekch-i	bekch-ənv
12	nets 'Netz'	nets-i	nets-e

Die Zuordnung der Neutra zur Flexionsklasse 11 hängt auch damit zusammen, dass die Flexionsklassen 11 und 12 unterschieden werden. Um den Fall besser zu verstehen, wird nun zuerst die Analyse vorgestellt, die hier verwendet wird. Da eine alternative Analyse denkbar ist, aber nur auf den ersten Blick ökonomischer erscheint, wird auch diese vorgestellt und es wird gezeigt, weshalb sie zu verwerfen ist. Für die hier eingeführte Analyse der Flexionsklassen 11 und 12 werden folgende RR gebraucht (RR 61 bereits oben, hier wiederholt):

- (62) RR C, {CASE:NOM \vee AKK, NUM:PL}, N[IC: 11 \vee 12] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xi', \sigma \rangle$
- (63) RR C, {CASE:DAT, NUM:PL}, N[IC: 11] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle X \partial n \sigma', \sigma \rangle$
- (64) RR C, {CASE:DAT, NUM:PL}, N[IC: $1 \le 2 \le 3 \le 4 \le 5 \le 6 \le 7 \le 8 \le 9 \le 10 \le 12$] ($(< X, \sigma>) = def < X e', \sigma>$
- (61) RR D, {NUM:PL}, N[IC: $7 \le 11$] ($< X, \sigma >$) = def $< X *i \rightarrow \emptyset / V', \sigma >$

Die RR (62) definiert, dass der Plural der Flexionsklassen 11 und 12 auf –*i* lautet, die RR (63), dass der Dativ Plural der Flexionsklasse 11 auf –*ənv* lautet, die RR (64), dass der Dativ Plural aller Flexionsklassen außer 11 auf –*v* lautet. Die Neutra mit einer auf *i* auslautenden Wurzel gehören zur Flexionsklasse 11. Wie in Flexionsklasse 7 wird auch hier das *i* der Wurzel getilgt. Die RR (61) kann also für die Flexionsklassen 7 und 11 verwendet werden.

Die zu verwerfende Analyse geht von der Beobachtung aus, dass der Dativ Plural aller Flexionsklassen auf –v endet (vgl. Paradigma 8). Im Gegensatz zur Flexionsklasse 12 wird in Flexionsklasse 11 agglutiniert: bet/bet–i/bet–i–n–v>bet–o–n–v 'Bett'. Ein n wird eingeschoben, um den Hiat zu vermeiden und das i wird inlautend gesenkt. Auf den ersten Blick bräuchte es also die RR (63) nicht. Um aber die korrekten Formen der beiden Flexionsklassen 11 und 12 zu definieren, müsste aus der RR (62) zwei RR gemacht werden, nämlich eine für die agglutinierende Flexionsklasse 11 (65) und eine für die Flexionsklasse 12 (66):

(65) *RR B, {NUM:PL}, N[IC: 11] (
$$<$$
X, $\sigma>$) = def $<$ X i' , $\sigma>$

(66) *RR C, {CASE:NOM
$$\vee$$
 AKK, NUM:PL}, N[IC: 12] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xi', \sigma \rangle$

Die RR (65) besagt, dass –*i* im gesamten Plural suffigiert wird, was nur für die Flexionsklasse 11, aber nicht für 12 zutrifft. Mit dieser Analyse würde also die RR (63) wegfallen, dafür wird eine zusätzliche RR für das Pluralsuffix –*i* gebraucht. Problematisch wird diese Analyse aber erst, wenn die Neutra mit einer auf *i* auslautenden Wurzel betrachtet werden (*bekchi* 'Becken'). Mit den RRs (65), (66) und (64, für alle Flexionsklassen) entstehen folgende Formen, unabhängig davon, zu welcher Flexionsklasse diese Neutra gezählt werden: **bekchə-n-i*, **bekchə-n-e* (n-Einschub und Senkung des *i* zu *a*). Nimmt man die RR (61) dazu, entstehen diese Formen: **bekch-e*. Damit mit den RRs (65), (66) und (64, für alle Flexionsklassen) die Formen der Neutra korrekt definiert werden, müsste eine zusätzliche RR für die Subtraktion angenommen werden:

(67) *RR D, {NUM:PL}, N[IC: 11] (
$$<$$
X, $\sigma>$) = def $<$ X * $i \rightarrow \varphi$ / i', $\sigma>$

Mit dieser RR wird das i der Wurzel getilgt, wenn das Pluralsuffix -i folgt, womit der n-Einschub verhindert wird (bekch-i). Da der Kontext dieser RR auf ein nachfolgendes i beschränkt ist, entsteht der korrekte Dativ Plural bekcho-n-v (insofern die RR (61) auf die Flexionsklasse 7 beschränkt wird). Da die erste Analyse mit vier RRs auskommt ((61)-(64)), für die zweite jedoch fünf RRs nötig sind ((61), (64)-(67)), ist die erste Analyse zu bevorzugen.

Die Dialekte von Vorarlberg, Saulgau und Stuttgart können zusammen betrachtet werden. Für alle drei Dialekte ist eine Flexionsklasse mit einem Pluralsuffix auf -a anzusetzen: Vorarlberg Flexionsklasse 6 (Paradigma 9), Saulgau Flexionsklasse 4 (Paradigma 13), Stuttgart Flexionsklasse 5 (Paradigma 14). In diese Flexionsklassen gehören im Dialekt von Vorarlberg jene Substantive, deren Wurzel auf ein i auslautet (kchöchi/kchöchə–n–ə 'Köchin' (Jutz 1925: 252–253)), im Dialekt von Saulgau und Stuttgart Substantive mit einer Wurzel auf e (Saulgau: deke/dekə-n-ə 'Decke' (Raichle 1932: 105); Stuttgart: wəide/wəidə-n-ə 'Wirtin' (Frey 1975: 151)). Da in keinem dieser Dialekte konsonantisch auslautende Wurzeln einen Plural mit –ənə haben, müsste also eine zusätzliche Flexionsklasse angesetzt werden, würde man bei den genannten Wörtern von einem Plural auf -ənə ausgehen. Dies würde die Beschreibung unnötigerweise komplexer machen, zumal diese Fälle auch problemlos anderen Flexionsklassen zugeordnet werden können. In allen drei Dialekten wird ein n zur Hiatvermeidung verwendet, wodurch der Auslaut der Wurzel ins Wortinnere tritt und da gesenkt wird (Jutz 1925: 175, Raichle 1932: 64). In Saulgau und Stuttgart wird eine weitere Flexionsklasse für Substantive angenommen, deren Wurzel auf e endet (z.B. Stuttgart: dischle/dischl-a 'Tischlein'). Die Begründung dafür ist dieselbe wie für die Flexionsklassen 4 und 7 in Uri. Im Gegensatz zu den oben geschilderten Fällen wird hier der auslautende Vokal der Wurzel nicht gesenkt als Konsequenz des n-Einschubs, sondern der Vokal wird getilgt. Aus den bereits für den Dialekt von Uri genannten Gründen (schnīdəri/schnīdər-a 'Schneiderin'), muss eine separate Flexionsklasse angenommen werden, wenn der auslautende Wurzelvokal getilgt wird.

Nun werden die Dialekte aus der Tabelle 5.4 besprochen. Die Dialekte von Issime, **Visperterminen, Bern und Elisabethtal** weisen nicht nur ein n zur Hiatvermeidung, aber keine Schwächung der Mittelsilbe auf, sondern haben auch kein Pluralsuffix des Typs -ənə. Deswegen können sie hier auch zusammen behandelt werden. Aus den Tabellen 5.8 und 5.9 kann entnommen werden, dass bei Wörtern, deren Wurzeln auf einen Vokal auslauten, ein n eingeschoben wird, wenn ein vokalisches Suffix folgt. Da bereits Flexionsklassen mit denselben Pluralsuffixen für auf Konsonant auslautende Wurzeln angesetzt werden müssen, können Wörter mit vokalisch auslautenden Wurzeln denselben Flexionsklassen zugeordnet werden. In Visperterminen beispielsweise hat die Flexionsklasse 12 folgenden Satz an Suffixen: -sch (Genitiv Singular), -i (Nominativ und Akkusativ Plural), -u (Dativ Plural), -o (Genitiv Plural). Die Maskulina und Neutra mit einer auf i auslautenden Wurzel haben genau denselben Suffixsatz, nur dass ein n aus phonologischen Gründen eingeschoben wird. Des Weiteren kann festgestellt werden, dass der auslautende Vokal der Wurzel nicht verändert wird, wenn n + Suffix folgen. Außerdem muss im Dialekt von Elisabethtal zusätzlich eine Flexionsklasse für jene Substantive angenommen werden, deren Wurzeln auf – auslauten. Wie in den Dialekten von Uri (schnīdəri/schnīdər-v 'Schneiderin'), Vorarlberg, Saulgau und Stuttgart handelt es sich auch hierbei um eine Tilgung des auslautenden Vokals der Wurzel, was durch eine RR abgebildet wird. Schließlich sind in Issime zwei Flexionsklassen (16 und 17) anzusetzen, da sie einen Pluralsuffix -in haben. Den genau gleichen Fall hat Jaun (Pluralsuffix -an), der oben erörtert wurde. Wie für Jaun ist auch für Issime die Analyse mit -in als Pluralsuffix kürzer. Andere Flexionsklassen weisen denselben Satz an Pluralsuffixen auf: -i (Nominativ und Akkusativ Plural), -u (Dativ und Genitiv Plural). Zusätzlich muss also nur ein Pluralsuffix -in angenommen werden, während in einer Analyse -ini/-inu zwei RRs gebraucht würden.

Tabelle 5.8: N zur Hiatvermeidung in Issime und Visperterminen (basierend auf Zürrer 1999: 144–205, und Wipf 1911: 119–134)

	Singular		Plural			
	Nom/Akk/Dat	Gen	Nom	Akk	Dat	Gen
Issime						
9 (Maskulina + Neutra)	bet 'Bett'	bet-sch	bet–i	bet–i	bet-u	bet-u
	berri 'Beere'	berri-sch	berri–n–i	berri–n–i	berri–n–u	berri–n–u
14 (Feminina)	aksch 'Axt'	aksch	aksch-i	aksch-i	aksch–u	aksch-u
	chötti 'Kette'	chötti	chötti–n–i	chötti–n–i	chötti–n–u	chötti–n–u
16	schuld 'Schuld'	schuld	schuld-in-i	schuld-in-i	schuld-in-u	schuld-in-u
17	nacht 'Nacht'	nacht	necht-in-i	necht-in-i	necht-in-u	necht-in-u
Visperterminen						
12 (Maskulina +	ber 'Beere'	ber-sch	ber–i	ber–i	ber-u	ber-o
Neutra)						
	redli 'Rad'	redli-sch	redli–n–i	redli–n–i	redli–n–u	redli-n-o
14 (Feminina)	farb 'Farbe'	farb	farb-e	farb-e	farb–u	farb-o
	welbi 'Wölbung'	welbi	welbi-n-e	welbi-n-e	welbi-n-u	welbi-n-o

Tabelle 5.9: N zur Hiatvermeidung in Bern und Elisabethtal (basierend auf Marti 1985: 82–90, und Žirmunskij 1928/29: 50–52)

	Singular	Plural
Bern		
6	hās 'Haase'	hās-ə
	tantə 'Tante'	tantə–n–ə
	bürdi 'Bürde, viel'	bürdi–n–ə
Elisabethtal		
8	schuld 'Schuld'	schuld-e
	khuchə 'Küche'	khuchə–n–ɐ
11	biəblə 'Bübchen'	y–ldeid

Tabelle 5.10: N zur Hiatvermeidung und Plural des Typs –ene in Petrifeld (basierend auf Moser 1937: 59–62)

FK	Singular	Plural
4	bek 'Bäcker'	bek–ə
	glokə 'Glocke'	glokə–n–ə
8	khīnege 'Königin'	khīneg–inə
9	kheche 'Köchin'	khech-ənə
7	-le	-lə

Tabelle 5.11: N zur Hiatvermeidung und Plural des Typs –ene in Kaiserstuhl (basierend auf Noth 1993: 359–373)

FK	Singular	Plural
4	grab 'Grab'	grab–e
	dande 'Tante'	dande–n–e
	bhatzianti 'Patientin'	bhatzianti–n–ɐ
5	ghuchi 'Küche'	ghuch-ene

Huzenbach stellt im Vergleich zu allen anderen Dialekten einen Sonderfall dar (Tabelle 5.5 und 5.12). Analysierte man die Substantivflexion gleich wie in den übrigen Dialekten, würde Folgendes resultieren. Wörter wie wierde 'Wirtin' (Baur 1967: 97), deren Wurzeln auf e auslauten und die den Plural auf −ə bilden, gehören in die Flexionsklasse 4. Ein n wird eingefügt, um den Hiat zu vermeiden, und e wird im Wortinneren zu ə gesenkt (Baur 1967: 75−78). Für Wörter wie heisle 'Häuschen' (Baur 1967: 98) muss eine neue Flexionsklasse angenommen werden, da der auslautende Vokal der Wurzel im Plural getilgt wird. Mit dieser Analyse müsste jedoch für die movierten Feminina wie naiəre/naiərnə 'Näherin' (Baur 1967: 97) eine eigene Flexionsklasse angesetzt werden (mit einem Pluralsuffix auf −nə), was mit der hier verwendeten Analyse nicht nötig ist, die nun vorgestellt wird. Wörter, deren auslautender Wurzelvokal im Plural getilgt wird (heisle), gehören zur Flexionsklasse 4, die den Plural

ebenfalls auf $-\partial$ bildet. Die Tilgung wird durch eine RR (Subtraktion) gewährleistet, die dieser Flexionsklasse zugeordnet ist. Dieselbe RR wird in der Flexionsklasse 6 verwendet. Auch hier fällt der Wurzelauslaut e weg, wenn ein Suffix $(-\partial n\partial)$ folgt.

Tabelle 5.12: Plural des Typs -ene in Huzenbach (basierend auf Baur 1967: 92-98)

FK	Singular	Plural
4	dan 'Tanne'	dan–ə
	heisle 'Häuschen'	heisl-ə
6	wiərde 'Wirtin'	wiərd–ənə
	naiəre 'Näherin'	naiər–nə

Mit dieser Analyse braucht es keine zusätzliche Flexionsklasse für die movierten Feminina, sondern sie können der Flexionsklasse 6 zugeordnet werden. Wie bereits dargestellt, wird in dieser Flexionsklasse im Plural – and suffigiert und der auslautende Vokal der Wurzel getilgt: naiəre→naiəre-ənə→naiər-ənə 'Näherin'. Daraus entsteht ein Wort, auf dessen betonte Wurzelsilbe drei unbetonte Silben folgen. Da dies im gesamten System nicht möglich ist, wird von der Phonologie eine Silbe gekürzt (naiər–nə 'Näherin'). Dazu braucht es folglich keine RR und die movierten Feminina können in die Flexionsklasse 6 eingruppiert werden. Dass diese drei Silben unbetont sind, ist gesichert, da ihre Nuklei aus einem Schwa bestehen. Nicht gesichert ist jedoch, dass in einem solchen Fall eine Silbe automatisch gekürzt wird, da dieses Phänomen in diesem Dialekt noch nicht untersucht worden ist. Solche Restriktionen sind aber aus anderen Varietäten des Deutschen bekannt. Beispielsweise lauten in der deutschen Standardsprache Wörter auf einen Trochäus (minimaler Fuß = Zweisilbler) bzw. Daktylus (maximaler Fuß = Dreisilbler) aus (Eisenberg 2006: 130, 135). Dies reguliert u.a., ob im Dativ Plural der Substantive ein -n oder -en suffigiert wird (Eisenberg 2006: 167–169). Dasselbe Phänomen wie in Huzenbach ist auch in den Dialekten von Petrifeld und des Kaiserstuhls zu beobachten. In Petrifeld gehören movierte Feminina zur Flexionsklasse 9 (vgl. Tabelle 5.10), in der im Plural -ənə suffigiert wird und der auslautende Vokal der Wurzel getilgt. Bei den movierten Feminina wird zusätzlich eine Silbe gekürzt, was phonologisch bedingt ist: schaidəre→schaidəre-ənə→schaidər-ənə→schaidərnə 'Schneiderin'. Genau dasselbe passiert im Dialekt des Kaiserstuhls, in dem movierte Feminina zur Flexionsklasse 5 gehören (vgl. Tabelle 5.11): *lährəri→lährəri–ana→lährər–ana→lährərna* 'Lehrerin'.

5.1.5. Blöcke

Wie im Kapitel 4.1.3.2. dargestellt wurde, sind die RRs in Blöcken organisiert. Dadurch wird gewährleistet, dass die RR in der richtigen Reihenfolge angewendet werden. Z.B. ist beim standarddeutschen Wort *Bild-ər-n* (Dativ Plural) wichtig, dass zuerst aus der Wurzel *bild* der Plural *bild-ər* entsteht und dann, auf *bild-ər* basierend, der Dativ Plural *bild-ər-n*. Wäre die Reihenfolge der RRs nicht definiert, könnte auch **bild-n-ər* resultieren. Innerhalb eines Blockes konkurrieren die RRs miteinander, RRs unterschiedlicher Blöcke hingegen nicht.

Dadurch kann beispielsweise definiert werden, dass zur Pluralmarkierung maximal ein Suffix verwendet wird, indem alle Pluralsuffixe im selben Block stehen.

Alle hier untersuchten Varietäten entsprechen einem der vier Systeme an Blöcken in den Tabelle 5.13 und 5.14. Tabelle 5.13 zeigt jene Varietäten, die mindestens einen Umlaut (Block A) und Pluralsuffixe (Block B) haben; in einigen Dialekten wird zudem subtrahiert (Block C). Dass die Umlaute und Pluralsuffixe in zwei verschiedenen Blöcken stehen, hat zwei Gründe. Erstens wenn eine Flexion mehrere Umlaute und Pluralsuffixe aufweist, stehen die Umlaute einerseits und die Pluralsuffixe andererseits miteinander in Konkurrenz. Dies beschränkt die Anzahl Umlaute und Pluralsuffixe auf je eins pro Wort. Zwei Umlaute oder zwei Pluralsuffixe kommen also nicht vor. Zweitens definieren diese Blöcke, dass ein Wort sowohl einen Umlaut als auch ein Pluralsuffix haben kann. Neben den RRs für die Umlaute und die Pluralsuffixe braucht es in vielen Dialekten RRs für die Subtraktion (Block C). Außer im Dialekt von Münstertal handelt es sich dabei bei allen Dialekten um die Tilgung des auslautenden Vokals der Wurzel, wenn ein Vokal folgt. In der Substantivflexion von Münstertal wird im Plural ein auslautendes t getilgt.

Des Weiteren wird in einer Flexionsklasse in Münstertal im Plural der Wurzelvokal diphthongiert. Da jedoch nicht in derselben Flexionsklasse diphthongiert und umgelautet wird, kann die RR für die Diphthongierung ebenfalls in Block A stehen (zusammen mit den Umlauten). Schließlich wird in den meisten Dialekten in possessiven Kontexten bei Eigennamen ein –s suffigiert. Da dieses Suffix nur im Singular verwendet wird, kann die RR dazu in Block B stehen. Denn die Pluralsuffixe sind auf den Plural und die Possessivsuffixe auf den Singular beschränkt, wodurch diese RRs nicht miteinander in Konflikt treten. Gleiches gilt für die Akkusativ/Dativ Singular Markierung im Dialekt von Elisabethtal. Im Dialekt von Vorarlberg stehen die Pluralsuffixe sowie das Suffix für den Dativ Plural in Block B, denn ein Pluralsuffix und das Dativ Plural Suffix werden nie an dasselbe Wort angehängt (vgl. Paradigma 9).

Tabelle 5.13: Blöcke der Substantivflexion der Varietäten ohne Kasusmarkierung im Plural

Block A	Umlaut	Block A	Umlaut	
Block B	Suffixe Plural	Block B	Suffixe Plural	
Block C	RR Subtraktion			
Gilt für folgende Varie	etäten:	Gilt für folgende Varietäten:		
Sensebezirk (Poss-S), Huzenbach (Poss-S),		Bern (Poss-S), Vorarlberg (Poss-S) (Dat.Pl.),		
Saulgau (Poss-S), Stu	ttgart, Petrifeld (Poss-	Colmar, Elsass (Ebene)		
S) (Dat.Sg.), Elisab	ethtal (Akk/Dat.Sg.),			
Kaiserstuhl (Poss-S),	Münstertal (Poss-S)			
(Diphthong)				

Tabelle 5.14: Blöcke der Substantivflexion der Varietäten mit Kasusmarkierung im Plural

Block A	Umlaut	Block A	Umlaut
Block B	Suffixe Plural	Block B	Suffixe Plural
Block C	Suffixe Kasus	Block C	Suffixe Kasus
Block D	RR Subtraktion		
Gilt für folgende Varie	etäten:	Gilt für folgende Var	ietäten:
Althochdeutsch, Mi	ttelhochdeutsch, Ur	Issime, Visperterm	inen, Jaun, Zürich,
(Poss-S)		Standard	

Auf die Blöcke in Tabelle 5.14 treffen genau dieselben Beobachtungen zu. Die RR für die Subtraktion definieren im Althochdeutschen und im Dialekt von Uri, dass der auslautende Vokal der Wurzel bei Suffigierung getilgt wird, im Mittelhochdeutschen, dass auslautendes w getilgt wird. Die Blöcke in Tabelle 5.14 unterscheiden sich von jenen in Tabelle 5.13 nur darin, dass ein zusätzlicher Block für die Kasussuffixe angenommen werden muss. Der Block mit den Pluralsuffixen steht vor dem Block mit den Kasussuffixen. Dies definiert, dass, wenn im Plural Numerus und Kasus separat markiert werden, zuerst Numerus und dann Kasus ausgedrückt wird (z.B. Bild-ər-n). Für die Kasussuffixe wird nur ein Block benötigt und nicht je einer pro Numerus. Denn entweder treten diese RR nicht direkt miteinander in Konkurrenz, da sie für den Singular oder für den Plural definiert sind, oder es handelt sich um einen Synkretismus. In diesem Fall bleibt das Feature Numerus in der RR unterspezifiziert. Dies kann an der Flexionsklasse 4 des Althochdeutsch gut dargestellt werden (vgl. Paradigma 1). Betrachtet man nur diese Flexionsklasse, sind folgende RR anzusetzen:

(68) RR C, {CASE:NOM
$$\vee$$
 AKK}, N[IC: 4] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xi', \sigma \rangle$

(69) RR c, {CASE:DAT, NUM:SG}, N[IC: 4] (
$$<$$
X, $\sigma>$) = def $<$ Xe', $\sigma>$

(70) RR C, {CASE:GEN, NUM:SG}, N[IC: 4] (
$$\langle X, \sigma \rangle$$
) = def $\langle Xes', \sigma \rangle$

(71) RR C, {CASE:DAT, NUM:PL}, N[IC: 4] (
$$\langle X, \sigma \rangle$$
) = def $\langle Xim', \sigma \rangle$

(72) RR c, {CASE:GEN, NUM:PL}, N[IC: 4] (
$$\langle X, \sigma \rangle$$
) = def $\langle Xo', \sigma \rangle$

RR (68) definiert, dass im Nominativ und Akkusativ Singular und Plural (Numerus unterspezifiziert) – *i* suffigiert wird. Die morphosyntaktischen Eigenschaften der RRs (69)–(72) sind so definiert, dass die RR nicht gegeneinander in Konkurrenz treten.

5.1.6. Von der Ortsgrammatik zu den Paradigmen und Realisierungsregeln

In diesem Kapitel soll die Systematisierungsarbeit anhand der Substantivflexion im Dialekt von Jaun vorgestellt werden. Es wird gezeigt, wie in dieser Arbeit aufgrund der Angaben in einer Ortsgrammatik ein Paradigma erstellt wird und wie die RRs dieses Paradigmas formuliert werden. Eine Beschreibung dieser Systematisierungsarbeit mit allen Details (d.h. jede einzelne Entscheidung in allen 20 untersuchten Varietäten) kann hier nicht geleistet werden. Vielmehr sollen hier die wichtigsten Herausforderungen und Fragen anhand von repräsentativen Beispielen thematisiert werden.

Generelles: Ortsgrammatiken liefern die Datengrundlage der Dialekte in dieser Arbeit. Jede Ortsgrammatik systematisiert die sprachlichen Daten auf unterschiedliche Weise. Damit aber die verschiedenen Varietäten miteinander verglichen werden können, müssen aus den Informationen in den Ortsgrammatiken nach einheitlichen Regeln Paradigmen erstellt werden. Auf der Grundlage dieser Paradigmen wiederum werden die RRs hergeleitet.

Beide Schritte, also von den Quellen zum Paradigma und vom Paradigma zu den RRs, sind mit viel Analyse der Sprachdaten verknüpft. Die Hauptfragen sind folgende: a) Ist die Modifikation einer Wortform phonologisch oder morphologisch bedingt? b) Wie wird segmentiert, d.h., wo fängt ein Suffix an und wo hört es auf? c) Was ist das Minimum an Flexionsklassen, die angenommen werden müssen? d) Welche Affixe können in einer RRs zusammengefasst werden, sind also Synkretismen, und welche nicht? Exemplarisch sollen nun die beiden Schritte (Ortsgrammatik-) Paradigma, Paradigma-) RRs) an der Substantivflexion von Jaun dargestellt werden.

Von der Ortsgrammatik zum Paradigma: Die Seiten zu den Substantiven in der Grammatik des Dialekts von Jaun (Stucki 1917) sind im Anhang 6 abgebildet. Vergleicht man diesen Auszug im Anhang 6 mit dem Paradigma 6, das auf diesem Auszug basiert, wird offensichtlich, dass nicht einfach abgeschrieben werden kann, sondern dass die Daten analysiert und neu systematisiert werden müssen. Im Auszug der Ortsgrammatik fällt erstens auf, dass kaum Paradigmen vorhanden sind. Ebenso gibt es keine expliziten Angaben und Erklärungen zu Fragen der Segmentierung der Affixe sowie, ob ein Affix morphosyntaktische Funktionen kodiert oder ob es sich dabei um eine phonologisch bedingte Modifikation der Wortform handelt. Zweitens werden die Substantive in drei Genera und in starke oder schwache Flexion eingeteilt, was sechs Flexionsklassen ergeben würde. Wie aus dem Paradigma 6 jedoch ersichtlich wird, müssen für den Dialekt von Jaun 16 Flexionsklassen angenommen werden. Des Weiteren ist oft die Rede von germanischen Stämmen, die jedoch zum Teil schon für das Althochdeutsche problematisch sind (z.B. u-Stämme) und für die heutigen Dialekte nicht mehr zur Kategorisierung herangezogen werden können. Aus diesen Gründen und auch, weil jede Ortsgrammatik eine eigene Definition von Flexionsklassen hat, welche in den Ortsgrammatiken jedoch nicht explizit thematisiert wird, werden in dieser Arbeit die Flexionsklassen nach einheitlichen Regeln bestimmt, wie diese im Kapitel 5.1.1. vorgestellt wurden. Folglich besteht das Erstellen der Paradigmen nicht in einem einfachen Abschreiben, sondern die Daten aus der Ortsgrammatik bedürfen einer detaillierten und umfassenden Analyse, um die Paradigmen zu erstellen. Dies soll nun genauer dargestellt werden, indem u.a. auch auf Teilanalysen aus den vorangehenden Kapiteln Bezug genommen wird.

In Stuckis (1917) Grammatik werden die Wurzelvokale mit ihren **Umlauten** gelistet und mit Beispielen belegt (s. Anhang 6, §200c). Weiter diskutiert wird dies jedoch nicht, wie z.B., dass a zwei umgelautete Entsprechungen hat ($[\epsilon]$ und $[\alpha]$), diese dem Primär- und Sekundärumlaut entsprechen, was in den heutigen Dialekten aber nicht mehr phonologisch bedingt ist und folglich Teil der Morphologie ist. Wie im Kapitel 5.1.3. (Modifikationen) gezeigt wurde, braucht es dafür also zwei verschiedene Flexionsklassen. Aus demselben Grund müssen für die Substantive, die den Plural auf $-\partial r$ bilden, zwei Flexionsklassen angenommen werden: Es gibt Substantive mit dem Plural auf $-\partial r$, die den Wurzelvokal umlauten, und andere, die den Wurzelvokal nicht umlauten. Dass dies nicht durch die Phonologie begründet werden kann, steht in der Ortsgrammatik nicht (vgl. Anhang 6, §205.2), sondern beruht auf der eigenen Analyse der Beispiele in der Ortsgrammatik. Wann eine neue Flexionsklasse angenommen wird, basiert auf der in dieser Arbeit verwendeten Definition von Flexionsklassen (vgl. Kap. 5.1.1.), die nicht jener der Ortsgrammatik entspricht.

Eine weitere Frage ist jene der **Segmentierung**, welche sich **erstens** gut anhand des Plurals der Flexionsklassen 4, 14 und 16 illustrieren lässt (vgl. Paradigma 6). Die Ortsgrammatik von Jaun gibt als Pluralmarker –əni und –ənə an (vgl. Anhang, §206, §211 und §212.2). Eine weitere mögliche Analyse wäre, -ən als Pluralmarker, -i als Marker für Nom/Akk.Pl. und -ə für Dat/Gen.Pl. anzunehmen, zumal -i und $-\partial$ auch in den Flexionsklassen 11 und 15 für dieselben Kasus verwendet werden (vgl. Paradigma 6). Wie im Kapitel 5.1.4. dargestellt wurde, ist die zweite Analyse ($-\partial n-i$ und $-\partial n-\partial$) ökonomischer, da eine RR weniger angenommen werden muss, weswegen die zweite mögliche Analyse ausgewählt wird und nicht jene der Ortsgrammatik. Betroffen vom Problem der Segmentierung ist zweitens auch der Singular der Flexionsklassen 6, 15 und 16 (vgl. Paradigma 6; Anhang 6 §203.2.b.β und §212). Für die Flexionsklasse 6 kann von einer Wurzel chaschta und nicht chascht-a ausgegangen werden, da diese in allen Zellen des Paradigmas diese Form hat. Für den Nom/Akk.Pl. darf angenommen werden, dass, wenn zwei zentralisierte Vokale mit derselben Quantität und Qualität aufeinandertreffen, diese verschmelzen (*chaschtə-ə > chascht-ə). Bezüglich der Flexionsklassen 15 und 16 sind auch für den Singular Suffixe anzunehmen: tsung-a (Nom/Akk.Sg.), tsung-\(\pi\) (Dat/Gen.Sg.+Pl.), tsung-i (Nom/Akk.Pl.). Würde man tsunga als Wurzel annehmen, müsste man erklären, weshalb das auslautende a getilgt wird, wenn ein a oder i suffigiert wird. Außerdem bräuchte es dafür eine RR, da diese Tilgung kein phonologischer Automatismus sein kann, denn der hiatvermeidende Automatismus ist die n-Epenthese. Aufgrund dieses Paradigmas scheint es also plausibler, eine RR für den Nom/Akk.Sg. anzusetzen, die ein -a suffigiert, als eine RR, die ein wurzelauslautendes a tilgt. Wie diese Substantive zu segmentieren sind, dazu finden sich keine Angaben in der Ortsgrammatik. Die Segmentierung muss selbst vorgenommen werden. Besonders aufwändig in der Analyse sind **drittens** die Substantive auf –i, z.B.: schieri (Sg.), schierani (Nom/Akk.Pl.), schierana (Dat/Gen.Pl.) 'Schere' (Anhang 6, §206 und §211). Die Ortsgrammatik von Jaun beschreibt diese knapp als auf i auslautende Substantive, die den Plural auf – ani bilden (Anhang 6, §206 und §211). Es stellen sich hier folgende Fragen: a) Ist das i im Singular Teil der Wurzel oder ein Suffix? b) Lautet der Plural -ani/-ana (neue Flexionsklasse) oder -an-i/-an-a (wie Flexionsklassen 4, 14, 16)? c) Wenn i Teil der Wurzel ist, wäre auch eine Zentralisierung von i vorstellbar, wenn es im Inlaut steht, d.h., wenn ein Suffix folgt (schieri > schierə-ni). Dann hätte man es mit einem phonologischen Prozess zu tun, für den folglich keine RRs angesetzt werden müssen. Angenommen es handelt sich bei i>9 um einen phonologischen Prozess, dann ist weiter der Frage nachzugehen, ob der Plural -ni/-na lautet oder -i/-a (mit n-Epenthese zur Tilgung des Hiats). Wie im Kapitel 5.1.4. dargestellt wurde (vgl. auch Tabelle 5.6), ist es am plausibelsten und ökonomischsten, von einer Wurzel auf i auszugehen und von einem Plural auf -i/-a mit n-Epenthese zur Tilgung des Hiats und mit Zentralisierung von i zu a. Die n-Epenthese und die Zentralisierung von i zu a sind phonologische Mechanismen (herauszufinden anhand des Teils zur Phonologie in der Ortsgrammatik), d.h., sie finden immer und automatisch statt, folglich müssen dafür keine RRs angenommen werden. Daraus ergibt sich weiter, dass der Plural -i/-a lautet und dass das i zur Wurzel gehört. Des Weiteren muss für auf i auslautende Substantive keine eigene Flexionsklasse angesetzt werden, denn diese Substantive funktionieren aufgrund dieser Analyse genau gleich wie Substantive, für die auf jeden Fall eigene Flexionsklassen angenommen werden müssen (vgl. Tabelle 5.6 in Kap. 5.1.4.).

Anhand dieser Beispiele wird klar, wie viel Analyse der Weg von der Ortsgrammatik bis zum Paradigma fordert. Das Ziel ist also, aus der Menge an Daten in der Ortsgrammatik eine linguistisch adäquate Analyse durchzuführen und somit eine adäquate Beschreibung zu erhalten. Gleichzeitig soll die Beschreibung, d.h. das Paradigma, so ökonomisch, also so kurz wie möglich ausfallen, um Redundanzen zu vermeiden, die aus der Beschreibung entstehen und nicht aus dem Sprachsystem resultieren.

Vom Paradigma zu den RRs: Nun wird noch gezeigt, wie vorgegangen wird, um auf der Basis des Paradigmas 6 die RRs zu bestimmen. Als erstes muss die Anzahl Blöcke eruiert werden. Der Dialekt von Jaun unterscheidet Umlaute sowie Suffixe, die nur Numerus markieren, und Suffixe, die nur Kasus markieren. Wie im Kapitel 5.1.5. gezeigt wurde, sind also drei Blöcke anzunehmen, um die Wortform korrekt aufzubauen: Block A für Umlaute, Block B für Numerussuffixe, Block C für Kasussuffixe.

Schritt für Schritt werden nun die RR eingeführt. Da ein Primär- und Sekundärumlaut unterschieden wird, braucht es dafür zwei RRs in Block A:

(73) RR A, {NUM:PL}, N[IC:1
$$\veebar$$
 6 \veebar 9 \veebar 13] ($<$ X, $\sigma>$) = def $<$ \ddot{X}' , $\sigma>$

(74) RR A, {NUM:PL}, N[IC:3] (
$$\langle X, \sigma \rangle$$
) = def $\langle \ddot{X}[a \rightarrow e]', \sigma \rangle$

Es folgen in Block B die RRs, die nur Plural markieren. Es handelt sich dabei um drei Suffixe, nämlich $-\partial n$, $-\partial$ und $-\partial r$:

(75) RR B, {NUM:PL}, N[IC:4
$$\le$$
 14 \le 16] ($<$ X, σ >) = def $<$ X ∂ n', σ >

(76) RR B, {NUM:PL}, N[IC:7] (
$$\langle X, \sigma \rangle$$
) = def $\langle X \vartheta', \sigma \rangle$

(77) RR _{B, {NUM:PL}, N[IC:9 \(\psi\) 10]} (
$$<$$
X, σ >) = def $<$ X $\partial r'$, σ >

In Block C stehen die RRs für Kasus. Aus dem Paradigma 6 ist ersichtlich, dass im Plural Nominativ und Akkusativ immer zusammenfallen. Für beide Kasus ist also nur eine RR nötig. Die drei Allomorphe sind -a, $-\partial$ und -i:

- (78) RR C, {CASE:NOM \veebar ACC,NUM:PL}, N[IC:1] (<X, σ >) = def <Xa', σ >
- (79) RR C, {CASE:NOM \vee ACC,NUM:PL}, N[IC:5 \vee 6] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle X \partial', \sigma \rangle$
- (80) RR C, {CASE:NOM \vee ACC,NUM:PL}, N[IC:4 \vee 11 \vee 12 \vee 14 \vee 15 \vee 16] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xi', \sigma \rangle$

Auch der Dativ und der Genitiv Plural werden nicht unterschieden. Es gibt zwei Allomorphe, nämlich -a und -na:

- (81) RR _{C, {CASE:DAT \(\precedes \) GEN,NUM:PL}, N[IC:1 \(\precedes 2 \(\precedes 3 \) \(\precedes 4 \) \(\precedes 9 \) \(10 \) \(11 \) \(12 \) \(13 \) \(14 \) \(15 \) \(16 \) \((< X, \sigma >) = \) \(def \) \(< X \sigma', \sigma > \)}
- (82) RR C, {CASE:DAT \vee GEN,NUM:PL}, N[IC:5 \vee 6] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xn \sigma', \sigma \rangle$

Im Singular wird der Genitiv in den Flexionsklassen 1 bis 10 mit dem Suffix –s markiert:

(83) RR C, {CASE:GEN,NUM:SG}, N[IC:1
$$\vee$$
 2 \vee 3 \vee 4 \vee 5 \vee 6 \vee 7 \vee 8 \vee 9 \vee 10 \vee 11] (\langle X, σ >) = def \langle Xs', σ >

Schließlich müssen noch die RRs für den Singular der Flexionsklassen 15 und 16 bestimmt werden. Es stellen sich hier einige Fragen bezüglich der Synkretismen. Das Suffix –a kommt sowohl im Nom/Akk.Sg. der Flexionsklassen 15 und 16 vor als auch im Nom/Akk.Pl. der Flexionsklasse 1. Da sich jedoch diese Suffixe in mehr als einer Eigenschaft unterscheiden (detailliert beschrieben in Kap. 4.1.3.3.), nämlich im Numerus und Flexionsklasse, braucht es dafür zwei RRs: eine RRs für den Nom/Akk.Pl. der Flexionsklasse 1 (RR 78) und eine für den Nom/Akk.Sg. der Flexionsklassen 15 und 16:

(84) RR C, {CASE:NOM
$$\vee$$
 ACC,NUM:SG}, N[IC:15 \vee 16] ($<$ X, σ >) = def $<$ X a' , σ >

Der Dat/Gen.Sg. der Flexionsklassen 15 und 16 fällt mit dem Dat/Gen.Pl. derselben Flexionsklassen zusammen (-a). Sie unterscheiden sich also nur in einer Eigenschaft, nämlich Numerus, folglich bräuchte es nur eine RR. Es gibt also zwei Möglichkeiten, denn alle Flexionsklassen außer den Flexionsklassen 5 und 6 bilden den Dat./Gen.Pl. ebenfalls auf -a: a)

eine RR für Dat/Gen.Sg. und Dat/Gen.Pl. der Flexionsklassen 15 und 16 sowie eine RR für den Dat/Gen.Pl. aller Flexionsklassen außer 15 und 16 sowie 5 und 6 (anderes Suffix), b) eine RR für Dat/Gen.Sg. der Flexionsklassen 15 und 16 sowie eine für den Dat/Gen.Pl. aller Flexionsklassen außer der Flexionsklassen 5 und 6. Welche Analyse gewählt wird, hat also keinen Einfluss auf die Anzahl RRs. Es stellt sich folglich die Frage, was morphologisch gesehen adäquater erscheint. Mit zwei Ausnahmen markieren alle Flexionsklassen den Dat/Gen.Pl. mit dem Suffix –ə, aber nur die Flexionsklassen 15 und 16 zeigen einen Synkretismus zwischen dem Dat/Gen.Sg. und dem Dat/Gen.Pl. Deswegen wird hier die Analyse b) gewählt:

(85) RR C, {CASE:DAT
$$\vee$$
 GEN,NUM:SG}, N[IC:15 \vee 16] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle X \partial', \sigma \rangle$

5.2. Adjektive

5.2.1 Allgemeines und Realisierungsregeln, starke und schwache Flexion

Starke und schwache Flexion: Alle der hier untersuchten Varietäten unterscheiden in den Adjektiven eine starke und schwache Flexion. In welchem syntaktischen Kontext eine stark oder schwach flektierte Form verwendet wird, regelt die Syntax. Da die Distribution also syntaktisch bedingt ist, muss die Morphologie lediglich die Formen zur Verfügung stellen. Dies ist auch der Grund, weshalb keine sogenannte gemischte Flexion angenommen wird, wie dies manchmal in Bezug auf die Standardsprache gemacht wird: Mit den Paradigmen der starken und schwachen Flexion sind bereits alle Formen vorhanden.

Definition der Form: In allen Varietäten dieses Samples wird in der Adjektivflexion ausschließlich suffigiert. Eine Ausnahme bilden nur die wa-/wō-Stämme im Mittelhochdeutschen, auf die im folgenden Kapitel eingegangen morphosyntaktischen Eigenschaften, die in den RRs definiert werden müssen, sind folgende: Numerus, Kasus, Genus, starke oder schwache Flexion. Mit Ausnahmen des Mittelhochdeutschen werden keine Blöcke benötigt, da nie mehr als ein Suffix auftritt. Speziell hervorzuheben ist hier nur, dass alle höchstalemannischen Dialekte (außer Visperterminen) im Plural der starken Flexion Genus unterscheiden. Dies kann sicher als Archaismus gelten, da auch das Alt- und Mittelhochdeutsche eine Genusunterscheidung im Plural der starken Flexion (Althochdeutsch teils auch in der schwachen Flexion) aufweisen. In allen anderen der hier untersuchten alemannischen Dialekte ist Genus im Plural zusammengefallen.

Beispiel: Anhand der Adjektivflexion von Issime soll nun kurz illustriert werden, wie ein System an RRs für die Adjektivflexion aussieht. Tabelle 5.15 zeigt das Paradigma der starken und schwachen Adjektivflexion in Issime, (86)–(96) die dazugehörigen RRs.

Tabelle 5.15: Starke und schwache Adjektivflexion in Issime anhand des Lexems *naw* 'neu' (Perinetto 1981: 90–97, Zürrer 1999: 267–268)

stark								
	Singular			Plural				
	Nom	Akk	Dat	Gen	Nom	Akk	Dat	Gen
mask.	naw-e	naw-e	naw-e	naw-s	naw–ø	naw–ø	naw–ø	naw-er
neut.	naw-s	naw-s	naw-s	naw-s	naw-i	naw-i	naw-i	naw-er
fem.	naw–ø	naw–ø	naw–ø	naw-er	naw–ø	naw–ø	naw–ø	naw-er
schwach	schwach							
	Singular			Plural				
	Nom	Akk	Dat	Gen	Nom	Akk	Dat	Gen
mask.	naw-e	naw-e	naw-e	naw-e				
neut.	naw–ø	naw–ø	naw-e	naw-e	naw–u	naw-u	naw-e	naw-u
fem.	naw-u	naw-u	naw-u	naw-u				

- (86) RR A, {CASE:NOM \vee AKK \vee DAT, NUM:SG, GEND:M}, ADJ[] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xe', \sigma \rangle$
- (87) RR A, {CASE:NOM \vee AKK \vee DAT, NUM:SG, GEND:N}, ADJ[STRONG] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xs', \sigma \rangle$
- (88) RR A, {CASE:GEN, NUM:SG, GEND:M \leq N}, ADJ[STRONG] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xs', \sigma \rangle$
- (89) RR A, {CASE:GEN, NUM:SG, GEND:M \vee N}, ADJ[WEAK] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xe', \sigma \rangle$
- (90) RR A, {CASE:DAT, NUM:SG, GEND:N}, ADJ[WEAK] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xe', \sigma \rangle$
- (91) RR A, {CASE:GEN, NUM:SG, GEND:F}, ADJ[STRONG] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xer', \sigma \rangle$
- (92) RR A, {NUM:SG, GEND:F}, ADJ[WEAK] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xu', \sigma \rangle$
- (93) RR A, {CASE:NOM \vee AKK \vee GEN, NUM:PL}, ADJ[WEAK] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xu', \sigma \rangle$
- (94) RR A, {CASE:DAT, NUM:PL}, ADJ[WEAK] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xe', \sigma \rangle$
- (95) RR A, {CASE:GEN. NUM:PL}, ADJISTRONG] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xer', \sigma \rangle$
- (96) RR A, {CASE:NOM \vee AKK \vee DAT, NUM:PL, GEND:N}, ADJ[STRONG] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xi', \sigma \rangle$

Aus den RRs wird ersichtlich, dass keine RR anzusetzen ist, wenn dem Adjektiv keine Endung suffigiert wird (im Paradigma –ø). Hier wirkt die RR *Identitiy Function Default* (vgl. RR (26) in Kap. 4.1.3.2., die definiert, dass an der Wurzel keine Veränderungen vorgenommen werden, wenn keine RR vorhanden ist. Diese RR muss für jede Varietät dieses Samples angenommen werden. Des Weiteren zeigen die RRs (86)–(96), dass nicht nur Kasus- und Genussynkretismen abgebildet werden können (z.B. Kasussynkretismus RR (86) mittels Disjunktion, (92) mittels Unterspezifikation; Genussynkretismus RR (88) mittels Disjunktion, (95) mittels Unterspezifikation), sondern auch jener Synkretismus, wenn starke und schwache Flexion nicht unterschieden werden (86, mittels Unterspezifikation). Weisen die starke und schwache Flexion

für ein bestimmtes Bündel an morphosyntaktischen Einheiten identische Formen auf, kann die Art der Flexion (stark/schwach) unterspezifiziert bleiben. Dasselbe gilt, wenn Numerus nicht unterschieden würde, was in der Adjektivflexion von Issime nicht vorkommt.

5.2.2. Wa-/wō-Stämme

Wa-/wō-Stämme sind nur im Alt- und Mittelhochdeutschen vorhanden, die wie die wa-/wō-Stämme der Substantive behandelt werden (vgl. Kap. 5.1.3.). Im Althochdeutschen ist die Vokalisierung von w zu o phonologisch bedingt (also keine RR), während im Mittelhochdeutschen die Tilgung des w aus Mangel an einer möglichen synchronen phonologischen Erklärung in der Morphologie zu verorten ist.

Aus Tabelle 5.16 wird ersichtlich, dass im Althochdeutschen die wa-/wō-Stämme dieselben Flexionsendungen aufweisen wie die a-Stämme. Dass es sich beim auslautenden o im Nominativ Singular der wa-/wō-Stämme nicht um eine Flexionsendung handelt, dafür sprechen zwei Gründe. Erstens weisen auch a-Stämme keine Endung auf (*blint* 'blind') und da das Set an Suffixen der wa-/wō-Stämme jedem der a-Stämme entspricht, würde es nur wenig Sinn machen, im Nominativ von einer Ausnahme auszugehen. Vielmehr wissen wir aus der Diskussion zu den Substantiven, dass w zu o vokalisiert wird, wenn es im Auslaut steht. Es passt also ins Gesamtsystem, wenn man annimmt, dass aus *garw > garo 'bereit' entsteht. Zweitens wird die Wurzel (garw-) verwendet, wenn ein Suffix folgt, d.h. auch ein Suffix auf – o. Dafür spricht die Form garawu des Instrumentals. Die w- und a-Stämme fallen folglich zusammen und die Vokalisierung ist phonologisch bedingt, weshalb es dafür keine RR braucht. Der Sprossvokal a (garaw-) und weshalb w zu o (und nicht zu u) vokalisiert wird, wurde genauer im Kapitel 5.1.3. besprochen.

Tabelle 5.16: Wa-/wō-Stämme im Althochdeutschen am Beispiel der Lexeme *garo* 'bereit' und *blint* 'blind' (Braune 2004: 220, 225)

starke Flexion, Singular, Maskulin, wa-/wō-Stämme							
	Nominativ Akkusativ Dativ Genitiv Instrumental						
wa-/wō-	garaw-	garaw–an	garaw-emo	garaw-es	garaw–u		
Stämme	ēr/garo						
a-Stämme	blint-ēr/blint	blint –an	blint -emo	blint –es	blint –u		

Im Mittelhochdeutschen ist die Variation nicht phonologisch bedingt, was bereits im Kapitel 5.1.3. erörtert wurde. Es wurde gezeigt, dass weder eine Tilgung von w noch eine Einfügung von w phonologisch voraussagbar ist. Folglich ist die Variation durch eine RR zu definieren. Wie bei den Substantiven wird auch bei den Adjektiven davon ausgegangen, dass aus dem Radikon auf w auslautende Wurzeln kommen. Nachdem durch RRs Endungen suffigiert worden sind (Block A), wird in einem zweiten Block (B) eine RR benötigt, die w tilgt, wenn es im Auslaut steht:

(97) RR B, {}, ADJ[] (
$$<$$
X, σ >) = def $<$ X * $w \rightarrow \varphi$ /_#', σ >

5.2.3. Freie Variation

In etlichen der hier untersuchten Varietäten kommen zwei verschiedene Formen in derselben Zelle des Paradigmas vor. Da die Distribution nicht weiter erklärt werden kann, ist von freier Variation auszugehen. Es können prinzipiell zwei Arten von freier Variation unterschieden werden, deren RRs aber gleich aussehen: Erstens weist eine Zelle des Paradigmas zwei Suffixe auf, zweitens weist eine Zelle ein Suffix und zusätzlich nur die Wurzel auf. Dies soll kurz anhand der starken Flexion im Althochdeutschen dargestellt werden.

Tabelle 5.17 zeigt, dass an die a-Stämme im Nominativ Singular -er (pronominale Endung) suffigiert werden kann oder auch nichts (nominal). An die i-Stämme können -er (pronominale Endung) oder -i (nominale Endung) suffigiert werden.

Tabelle 5.17: Freie Variation in der starken Flexion des Althochdeutschen (Braune 2004: 220, 223)

	Nominativ Singular
a-Stämme	blint–ēr / blint 'blint'
i-Stämme	mār–ēr / mār–i 'berühmt'

Wie bereits für die Substantive dargestellt (vgl. Kap. 5.1.2.), wird auch eine RR für die Fälle wie *blint* benötigt, welche gleich spezifisch sein muss wie die RR für das Suffix –*er* (*blint*–*er*). Nur so können beide RRs angewendet werden und definieren zwei Formen für dieselbe Zelle des Paradigmas (vgl. Kap. 4.1.3.3.).

Schließlich ist noch interessant, dass freie Variation mit zwei Suffixen nur im Althochdeutschen und im Alemannischen von Huzenbach vorkommt (vgl. Tabelle 5.18). Die Variation mit Wurzel und Suffix ist häufiger: Alt-, Mittelhochdeutsch, Jaun, Sensebezirk, Stuttgart, Kaiserstuhl, Colmar. Außerdem sind von der freien Variation ausschließlich Nominativ und/oder Akkusativ Singular und/oder Plural betroffen. Tritt freie Variation im Nominativ und Akkusativ Plural auf, ist sie auf das Feminin beschränkt. Im Singular können keine Verallgemeinerung bezüglich des Genus gemacht werden.

Tabelle 5.18: Freie Variation in den untersuchten Varietäten

	Althochdeutsch	Mittelhochdeutsch	Jaun	Sensebezirk	Huzenbach	Stuttgart	Kaiserstuhl	Colmar
Suffix	stark:	stark:	stark:	stark:		schwach:	stark:	schwach:
/	Nom.Sg.mask.	Nom.Sg.mask. +	Nom./Akk.Pl.	Nom./Akk.Pl.		Nom./Akk.Sg.	Nom./Akk.Sg.	Nom./Akk.Sg.
Stamm	+ neut. + fem.;	neut. + fem.;	fem.	fem.		fem.	neut.	neut. + fem.
	Akk.Sg.neut.	Akk.Sg.neut.	schwach:					
			Nom./Akk.Sg.					
			mask. + neut.					
Suffix	stark:				stark:			
/	Nom.Sg.mask.				Nom.Sg.mask.			
Suffix	+ neut. + fem.;							
	Akk.Sg.neut.							

5.3. Personalpronomen

5.3.1. Allgemeines und Realisierungsregeln

Morphosyntaktische Eigenschaften: In den Personalpronomen werden folgende morphosyntaktischen Eigenschaften unterschieden: Numerus, Kasus, Person, Genus, betont/unbetont, belebt/unbelebt. Die Personalpronomen aller Varietäten in diesem Sample differenzieren Numerus, Kasus, Person und Genus in der 3. Person Singular. Eine Genusunterscheidung in der 3. Person Plural ist nur im Alt- und Mittelhochdeutschen sowie im Alemannischen von Issime und Jaun (beide Höchstalemannisch) zu beobachten. Alle Varietäten außer der Standardsprache weisen jeweils ein Paradigma für das betonte und unbetonte Personalpronomen auf, wobei diese unterschiedlich vollständig sind. Darauf wird im Kapitel 5.3.2. genauer eingegangen. Belebtheit wird nur in der 3. Person Singular Neutrum und nur in einigen Dialekten unterschieden. Dies wird im Kapitel 5.3.3. erörtert.

Definition der Form: Die Formen der Personalpronomen aller Varietäten müssen durch RRs definiert werden, weil sie nicht weiter unterteilbar sind, d.h., nicht weiter unterteilbar in eine Wurzel und Affixe. Somit sind die Personalpronomen vergleichbar mit Kasus- oder Numerussuffixen der Substantive oder Adjektive. Dies stellt weder für das der Messmethode zugrunde liegende Modell noch für die Messmethode selbst ein Problem dar, wie dies am Anfang dieses Kapitels beschrieben wurde. Jede Form jeder Zelle wird also durch eine RR definiert. Folglich befinden sich alle RR in demselben Block. Eine Ausnahme hiervon bilden die Doppelformen des Plurals im Alemannischen von Issime. Diese sollen im folgenden Abschnitt beschrieben werden. Außerdem soll anhand des Plurals der Personalpronomen von Issime ein System an RRs für das Personalpronomen gezeigt werden.

Zusammengesetzte Formen in Issime: Tabelle 5.19 stellt das Paradigma des betonten Personalpronomens im Plural von Issime dar. Jede Person weist sowohl eine einfache Form (z.B. wir) als auch eine Doppelform auf (z.B. wirendri), welche in unterschiedlichen Kontexten verwendet werden (Zürrer 1999: 216–221). Die Doppelform setzt sich aus dem einfachen Personalpronomen und dem Indefinitpronomen andere zusammen. Die einfache Form ist aus dem Althochdeutschen ererbt. die Doppelform dem Piemontesischen. aus Frankoprovenzalischen, gesprochenen Französischen und/oder Italienischen nachgebildet (Zürrer 1999: 215), z.B. Piemontesisch noj-autri (Brero & Bertodatti 1988: 72). Wie im Kapitel 3.3.3. beschrieben wurde, werden alle vier Sprachen im Aostatal gesprochen. Im Italienischen und Frankoprovenzalischen gibt es solche Doppelformen in der 1. und 2. Person Plural, im Französischen und Piemontesischen auch in der 3. Person Plural (Zürrer 1999: 215). Im alemannischen Dialekt von Issime wurde nicht nur das Muster zur Bildung solcher Doppelformen übernommen, sondern auch in das bereits vorhandene Kasussystem integriert.

Tabelle 5.19: Betontes Pluralparadigma des Personalpronomens in Issime (Zürrer 1999: 206–312)

Person	Nominativ	Akkusativ Dativ		Genitiv		
	einfaches Personalpronomen					
1.	wir	ündsch	ündsch	ündsch-uru		
2.	ir	auw	auw	auw–uru		
3.	dschi	dschi	ürj–u	ürj–u, ürj–uru		
	zusammengesetztes Personalpronomen					
1.	wir-endri	ündsch-endri	ündsch-enandre	ündsch-erandru		
2.	ir–endri	auw-endri	auw-enandre	auw-erandru		
3.	dschi-endri	dschi-endri	ürj–enandre	ürj–erandru		

Da die Doppelformen aus zwei Teilen bestehen, braucht es auch zwei Blöcke, damit z.B. *wirendri* definiert ist und nicht *endri-wir*. Des Weiteren sind alle Paradigmen auf ein Minimum zu reduzieren, was auch für die Doppelformen gilt. Beispielsweise wäre der Dativ in vier Affixe einteilbar: einfache Form + *en* + *andr* + *e* (vier RRs). Kürzer fällt jedoch die Beschreibung aus, wenn man von der einfachen Form + *enandre* ausgeht (zwei RRs). Da *enandre* im gesamten Dativ unabhängig von Person vorkommt, kann *enandre* als Dativmarker analysiert werden. Die Analyse einfache Form + *enandre* bildet also den Dativ adäquat ab und ist die kürzeste Beschreibung.

Es sollen nun die RRs für den Plural des betonten Personalpronomens von Issime gezeigt werden. Weil dies der Veranschaulichung dient, entspricht das System an RRs nicht ganz jenem, das zur Komplexitätsmessung verwendet wird (vgl. RRs im Anhang 2), da die unbetonten Personalpronomen hier ausgelassen werden. Zuerst sind die einfachen Formen zu definieren, die auch in den Doppelformen vorkommen:

- (98) RR A, {CASE:NOM, NUM:PL, PERS:1}, PRON.PERS[STRESS:+] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle wir', \sigma \rangle$
- (99) RR A, {CASE:NOM, NUM:PL, PERS:2}, PRON, PERS[STRESS:+] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle ir', \sigma \rangle$
- (100) RR A, {CASE:NOM \vee AKK, NUM:PL, PERS:3}, PRON.PERS[STRESS:+] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle dschi', \sigma \rangle$
- (101) RR A, {CASE: AKK \vee DAT \vee GEN, NUM:PL, PERS:1}, PRON.PERS[STRESS:+] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle \ddot{u}ndsch', \sigma \rangle$
- (102) RR A, {CASE: AKK \vee DAT \vee GEN, NUM:PL, PERS:2}, PRON.PERS[STRESS:+] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle auw', \sigma \rangle$
- (103) RR A, {CASE: DAT \vee GEN, NUM:PL, PERS:3}, PRON.PERS[STRESS:+] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle \ddot{u}rj', \sigma \rangle$

Es folgen die Dativ- und Genitivsuffixe für die einfache Form (Block B):

- (104) RR B, {CASE: DAT \vee GEN, NUM:PL, PERS:3}, PRON.PERS[STRESS:+, FORM:SIMPLE] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xu', \sigma \rangle$
- (105) RR B, {CASE: GEN, NUM:PL}, PRON, PERS[STRESS:+, FORM:SIMPLE] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xuru', \sigma \rangle$

Auch die RRs für den zweiten Teil der Doppelformen stehen in Block B. Dies ist möglich, da in den RRs die Form als *simple* oder *composed* klar definiert ist sowie der zweite Teil der Doppelformen und die Dativ-/Genitivsuffixe nie zusammen an dasselbe Wort suffigiert werden:

- (106) RR b, {case: nom y akk, num:pl}, pron.pers[stress:+, form:composed] ($\langle X,\sigma \rangle$) = def $\langle Xendri',\sigma \rangle$
- (107) RR B, {CASE: DAT, NUM:PL}, PRON.PERS[STRESS:+, FORM:COMPOSED] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xenandre', \sigma \rangle$
- (108) RR B, {CASE: GEN, NUM:PL}, PRON.PERS[STRESS:+, FORM:COMPOSED] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xerandru', \sigma \rangle$

In den RRs (105)–(108) bleibt Person unterspezifiziert, da diese RRs 1.–3. Person definieren. Dasselbe gilt für die RRs (98)–(103), die die Form (*simple/composed*) nicht spezifizieren. Weil auch Betonung ein binärer Parameter ist, verhält er sich wie z.B. Numerus und Form: weist eine Zelle für das betonte und unbetonte Personalpronomen dieselbe Form auf, ist der Parameter Betonung unterspezifiziert.

Schließlich muss noch hervorgehoben werden, dass die einfachen und zusammengesetzten Formen nicht in freier Variation (d.h. beide Formen in einer Zelle) stehen, sondern jeweils ein eigenes Paradigma bilden (vgl. Tabelle 5.19). Würden beide Formen in derselben Zelle stehen, müsste für alle einfachen Formen, an die in Block B kein weiteres Material suffigiert wird, eine RR in Block B angesetzt werden, die definiert, dass nichts suffigiert wird (vgl. Diskussion zur freien Variation in den Kapiteln 5.1.2. und 5.2.3.). Dies würde die Beschreibung des Systems deutlich verlängern, also Komplexität hinzufügen. Um dies verständlicher zu machen, sollen anhand der 1. Person Plural Nominativ beide Möglichkeiten (freie Variation, zwei Paradigmen) aufgezeigt werden.

Angenommen, die einfache (*wir*) und zusammengesetzte (*wirendri*) Form stehen in derselben Zelle, dann sind folgende RRs nötig:

(98) RR A, {CASE:NOM, NUM:PL, PERS:1}, PRON.PERS[STRESS:+] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle wir', \sigma \rangle$

(106.1)RR b, {case: nom \vee akk, num:pl}, pron.pers[stress:+, form:composed] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xendri', \sigma \rangle$

(106.2) RR B, {CASE: NOM \veebar AKK, NUM:PL}, PRON.PERS[STRESS:+, FORM:SIMPLE] (<X, σ >) = def <X', σ >

In Block A wird definiert, dass in der Zelle Nominativ wir steht (98), in Block B, dass der zusammengesetzten Form –endri suffigiert wird (106.1) und dass der einfachen Form nichts suffigiert wird (106.2). Würde die RR (106.2) nicht angenommen, wäre in der Zelle Nominativ keine einfache Form definiert. Es braucht also drei RRs, damit gewährleistet ist, dass in derselben Zelle eine einfache und eine zusammengesetzten Form stehen.

Angenommen, die einfachen und zusammengesetzten Personalpronomen haben jeweils ein eigenes Paradigma, so sind nur die RRs (98) und (106) nötig (vgl. Tabelle 5.18). Die RR (98) definiert *wir* für beide Paradigmen (der Parameter *Form* ist unterspezifiziert) und die RR (106) das Suffix *–endri* für das zusammengesetzte Personalpronomen. Benötigt werden also nur zwei RRs, weshalb diese Analyse zu bevorzugen ist.

5.3.2. Betont und unbetont

Alle der hier untersuchten Varietäten außer der Standardsprache haben betonte und unbetonte Personalpronomen, d.h., in einem betonten Kontext wird eine andere Form des Personalpronomens verwendet als in einem unbetonten Kontext. Bei der unbetonten Variante handelt es sich meistens um eine phonetisch reduzierte Form im Vergleich zur betonten Form. Die unbetonten Formen können also als *special clitics* bezichnet werden (Zwicky & Pullum 1983: 510–511). Da diese phonetische Reduktion jedoch nicht in der gesamten Sprache gilt, also es sich nicht um Regeln handelt, die automatisch auf das gesamte System angewendet werden, bilden die unbetonten Personalpronomen ein zusätzliches Paradigma neben jenem der betonten Personalpronomen. Sie sind folglich ebenfalls durch RRs zu definieren. Formalisiert wird die Betonung durch den Parameter *Stress* (Betonung), welcher die Ausprägung + oder – haben kann.

Bereits das Alt- und Mittelhochdeutsche weisen unbetonten Personalpronomen auf, aber nur in der 3. Person Singular und Plural (vgl. Paradigmen 41 und 42). Alle alemannischen Dialekte mit Ausnahme von Elisabethtal jedoch haben ein vollständiges Paradigma mit unbetonten Personalpronomen, d.h. auch in der 1. und 2. Person Singular und Plural. Dies kann als Ausbau und Grammatikalisierung der Kategorie unbetonter Personalpronomen interpretiert werden, während die Standardsprache diese Kategorie abgebaut hat. Erstaunlicherweise existieren im Dialekt von Elisabethtal unbetonte Formen nur in der 3. Person Singular Maskulin und Neutrum. Da alle anderen schwäbischen Dialekte dieses Samples ein vollständiges Paradigma für die unbetonten Personalpronomen haben, kann dies als Abbau gesehen werden.²²

5.3.3. Belebt und unbelebt

Dialekte: Einige alemannische Dialekte unterscheiden in der 3. Person Singular Neutrum zwischen belebt und unbelebt. Es handelt sich um folgende Dialekte: Jaun, Sensebezirk, Uri

_

²² Denkbar wäre natürlich auch, dass die Beschreibung unvollständig ist. Da jedoch Žirmunskijs (1928/29) Ausführungen sonst eine sehr hohe Genauigkeit aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass auch diese adäquat ist.

(also alle höchstalemannischen Dialekte außer der Walserdialekte), Bern und Zürich (also alle hochalemannischen Dialekte außer Vorarlberg), Kaiserstuhl und Elsass (Ebene) (Oberrheinalemannisch). In keinem der schwäbischen Dialekte kommt dieses Phänomen vor. Die Dialekte von Jaun, Bern und des Sensebezirks differenzieren Belebtheit im betonten und unbetonten Paradigma, die Dialekte von Uri, Zürich, des Kaiserstuhls und des Elsass (Ebene) nur im betonten Paradigma.

Das System: In den Dialekten, die belebte und unbelebte Formen unterscheiden, wird das Neutrum verwendet, um sich auf weibliche Menschen zu beziehen (für männliche Menschen wird das Maskulin verwendet). In den Walserdialekten, die belebt und unbelebt nicht differenzieren, bezieht man sich mit dem Neutrum auf weibliche und männliche Menschen. Tabelle 5.20 zeigt das Paradigma der 3. Person Singular Neutrum belebt und unbelebt des Dialektes von Bern.

Tabelle 5.20: 3. Person Singular Neutrum belebt und unbelebt in Bern (Marti 1985: 92–97)

		Nominativ	Akkusativ	Dativ
Singular	3.neut.unbelebt	ās	ās	īm
	3.neut.belebt	æ s	īns	īm

Die unbelebten Formen sind jene, die für eine 3. Person Singular Neutrum zu erwarten sind: Nominativ und Akkusativ fallen zusammen, während der Dativ eine eigene Form hat. In der belebten Form werden auch Nominativ und Akkusativ unterschieden. Man kann sich nun fragen, ob die belebten Formen zum Neutrum gehören oder ob sie neben Maskulin, Feminin und Neutrum ein eigenes Genus bilden. Die grundsätzlichere Frage lautet also, mit welchem Kriterium Genus ermittelt werden kann. Laut Corbett (1991) heißt die Antwort Kongruenz: "[...] the determining criterion of gender is agreement [...]. Saying that a language has three genders implies that there are three classes of nouns which can be distinguished syntactically by the agreements they take" (Corbett 1991: 4). Da die Wörter, die durch die belebten Pronomen ersetzt werden können, Kongruenz im Neutrum aufweisen, gehören die belebten Pronomen zum Neutrum. Bevor versucht wird, dieses Phänomen einzuordnen und zu erklären, wird nun zuerst gezeigt, woher die Akkusativform des belebten Neutrums stammen könnte und anschließend, weshalb der Dialekt des Sensebezirks einen Sonderfall darstellt.

Ursprung des belebten Akkusativs: Es stellt sich also die Frage, woher die Form des Akkusativs Neutrum belebt stammt. Eine mögliche Erklärung ist, dass sie vom Akkusativ Maskulin der 3. Person Singular abgeleitet ist, da ihre Formen die größten Ähnlichkeiten aufweisen, was in Tabelle 5.21 zusammengefasst ist. Der einzige Unterschied zwischen den beiden Formen ist das auslautende s im Neutrum. Es könnte davon ausgegangen werden, dass s als eine Art Default-Marker für das Neutrum fungiert (z.B. das, meinos, schönos etc.) und somit an die Maskulinform angehängt wird, um eine Neutrumform zu bilden. Dies entspricht der Erklärung, die Stucki (1917) in Bezug auf den Dialekt von Jaun gibt (Stucki 1917: 281).

Tabelle 5.21: Herkunft der Akkusativform der 3. Person Singular Neutrum unbelebt

	3.Sg.mask. Akkusativ	3.Sg.neut.unbelebt Akkusativ
Jaun	ẽ	ẽs
Uri	ine	inəss
Zürich	in	ins
Bern	īn	īns
Kaiserstuhl	īne	īnəs
Elsass (Ebene)	inə	inəs

Alle Dialekte außer das Alemannische des Sensebezirks, die Belebtheit unterscheiden, weisen parallele Formen zum Paradigma von Bern auf, d.h. unbelebt Nominativ=Akkusativ≠Dativ und belebt Nominativ≠Akkusativ≠Dativ. Dabei handelt es sich bei den unbelebten Formen um jene für ein Neutrum zu erwartende Formen und die belebten Formen weisen die in Tabelle 5.21 gelisteten Akkusativformen auf.

Das System im Dialekt des Sensebezirks: Davon weicht das Paradigma des Sensebezirks ab (vgl. Tabelle 5.22). Zwar wird auch hier zwischen belebten und unbelebten Formen im Neutrum unterschieden. Ein anderer Wandel ist hier jedoch eingetreten: In den meisten nominalen Wortarten wurde die Akkusativ- durch die Dativform ersetzt (Bucheli Berger 2010). Dieser Wandel ist in die Formen des unbelebten Paradigmas eingedrungen, jedoch nicht in jene des belebten Paradigmas. Im belebten Paradigma ist also der alte Akkusativ erhalten, während er im unbelebten Paradigma durch den Dativ ersetzt wurde. Dieser Dialekt hat also keine spezielle Form für den belebten Akkusativ grammatikalisiert. Zusammenfassend können wir also festhalten, dass im Dialekt des Sensebezirks der Akkusativ der 3. Person Singular Neutrum unbelebt wie der Dativ lautet und der Akkusativ der 3. Person Singular Neutrum belebt wie der Nominativ.

Tabelle 5.22: 3. Person Singular Neutrum belebt und unbelebt im Sensebezirk (Henzen 1927: 196–198)

		Nominativ	Akkusativ	Dativ
Singular	3.neut.unbelebt	æs	īm	īm
	3.neut.belebt	æs	æs	īm

RRs und Parameter *Animacy*: Wenn also Belebtheit unterschieden wird, muss dies durch die RRs definiert werden. Neben den Parametern zur Betonung und zu den morphosyntaktischen Eigenschaften muss folglich noch ein Parameter Belebtheit spezifiziert werden (ANIM für *Animacy*). Folgende RRs bilden das Paradigma der Tabelle 5.22 ab:

(109) RR A, {CASE: NOM, NUM:SG, PERS:3, GEND:N}, PRON.PERS[STRESS:+] (
$$\langle X, \sigma \rangle$$
) = def $\langle X \alpha s', \sigma \rangle$

(110) RR A, {CASE: DAT, NUM:SG, PERS:3, GEND:N}, PRON.PERS[STRESS:+] (
$$\langle X, \sigma \rangle$$
) = def $\langle X\bar{\imath}m', \sigma \rangle$

- (111) RR A, {CASE: AKK, NUM:SG, PERS:3, GEND:N, ANIM:-}, PRON.PERS[STRESS:+] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle X\bar{\imath}m', \sigma \rangle$
- (112) RR A, {CASE: AKK, NUM:SG, PERS:3, GEND:N, ANIM:+}, PRON.PERS[STRESS:+] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle X \alpha s', \sigma \rangle$

Es soll nun probiert werden, dieses Phänomen zu erklären, da es meines Wissens in keinem anderen deutschen Dialekt vorkommt. Dazu soll zuerst ein Vergleich mit älteren und jüngeren Stufen von Sprachen angestellt werden, die mit dem Deutschen eng verwandt sind. Anschließend wird versucht, die Ergebnisse zu erklären.

Sprachvergleich: In der niederländischen und englischen Standardsprache fallen in der 3. Person Singular Neutrum des Personalpronomens der Nominativ und der Akkusativ zusammen, engl. *it*, niederl. *het* (Gabriel-Kamminga & Roodzant 2010: 36). Mit dem Neutrum werden unbelebte Entitäten pronominalisiert, mit dem Maskulin und Feminin wird auf belebte Entitäten verwiesen, engl. *he/she*, niederl. *hij/zij* (Gabriel-Kamminga & Roodzant 2010: 36). Interessanterweise wird in den belebten Personalpronomen zwischen Subjekt- und Objektkasus unterschieden, in den unbelebten Pronomen jedoch nicht: engl. *he/him*, *she/her*, *it/it*; niederl. *hij/hem*, *zij/haar*, *het/het* (Gabriel-Kamminga & Roodzant 2010: 36).

Die skandinavischen Standardsprachen können in zwei Gruppen geteilt werden. Zur ersten gehören Isländisch und Färöisch, deren Personalpronomen der 3. Person Singular mit drei Genera und ohne Unterscheidung von Belebtheit wie die deutsche Standardsprache funktionieren (Pétursson 1981: 76; Barnes & Weyhe 2002: 200). Zur zweiten Gruppe zählen Norwegisch (Bokmål), Schwedisch und Dänisch (Faarlund & Vannebo 1997: 317–332; Holmes & Hinchliffe 1994: 128–136; Allan, Holmes & Lundskær-Nielsen 1995: 141–155). In diesen Sprachen wird in der 3. Person Singular des Personalpronomens zwischen belebt und unbelebt unterschieden. Bei den belebten Personalpronomen wird weiter zwischen Maskulin und Feminin (Sexus) differenziert (z.B. norw. *han/hun*), bei den unbelebten Personalpronomen zwischen Utrum und Neutrum (Genus) (z.B. norw. *den/det*) (Faarlund & Vannebo 1997: 317). Des Weiteren weist in den belebten Personalpronomen der Objektkasus eine andere Form auf als der Subjektkasus, während in den unbelebten Personalpronomen Subjekt- und Objektkasus zusammenfallen (wie das Englische und das Niederländische).

Die älteren Stufen Gotisch, Altnordisch, Altenglisch, Altsächsisch, Althochdeutsch haben drei Genera, funktionieren wie Deutsch, Isländisch und Färöisch und weisen im Neutrum eine einheitliche Form für den Nominativ und Akkusativ auf (Krahe & Meid 1967: 54). Im Altnordischen stammt die Form für die 3. Person Singular Neutrum aus dem Demonstrativpronomen (Krahe & Meid 1967: 54, Gutenbrunner 1951: 108).

Die hier untersuchten germanischen Sprachen können also in zwei Gruppen eingeteilt werden. Erstens verfügen die alten germanischen Stufen wie auch Deutsch, Isländisch und Färöisch in der 3. Person Singular des Personalpronomens über drei Genera und machen keine zusätzliche Unterscheidung zwischen belebt und unbelebt. Zweitens differenzieren Norwegisch, Schwedisch, Dänisch, Englisch und Niederländisch zuerst zwischen belebt und unbelebt. Anschließend wird innerhalb der belebten Personalpronomen Sexus (Maskulin und Feminin) kodiert und innerhalb der unbelebten Personalpronomen Genus (Utrum und Neutrum). Die

Genusunterscheidung trifft nur auf die skandinavischen Sprachen zu. In dieser zweiten Gruppe unterscheidet außerdem das belebte Personalpronomen einen Subjekt- von einem Objektkasus, das unbelebte Personalpronomen jedoch nicht.

Die modernen romanischen Sprachen verfügen über ein Zwei-Genus-System (Maskulin und Feminin), das Latein jedoch über ein Drei-Genus-System wie u.a. die deutsche Standardsprache. Im Neutrum wird die Form *id* für Nominativ und Akkusativ verwendet (Touratier 2013: 90). Dasselbe gilt für das Neugriechische (Holton, Mackridge & Philippaki-Warburton 2002: 95) wie auch für das Altkirchenslawische (Trunte 2005: 50). Das Altgriechische verwendet für den Nominativ und die obliquen Kasus unterschiedliche Pronomen (Smyth 1984: 92), weshalb es hier für den Vergleich nicht berücksichtigt werden kann. Bereits für das Urindogermanische mit einem Drei-Genus-System wird von einem Synkretismus zwischen Nominativ und Akkusativ im Neutrum ausgegangen (Tichy 2004: 67). Es wird aber auch angenommen, dass dem Drei-Genus-System ein Zwei-Genus-System vorausgegangen ist: "Diese [Zweiheit] bestand vermutlich auf der einen Seite aus einer Klasse A, wo eine Nom./Akk.-Differenzierung möglich war ([...] vom Sprecher als Träger einer Verbalhandlung vorstellbar, agensfähig), auf der anderen Seite aus einer Klasse B, wo dies gerade ausgeschlossen war ([...] vom Sprecher als Träger einer Verbalhandlung nicht vorstellbar, nicht agensfähig) [...]" (Meier-Brügger 2010: 323).

Im Gegensatz zum Altkirchenslawischen weist die Substantivflexion der modernen slawischen Sprachen einen parallelen Fall zu den Belebtheit unterscheidenden alemannischen Dialekten auf, was kurz anhand des Russischen gezeigt werden soll. Das Russische hat drei Genera (Maskulin, Feminin, Neutrum) und unterscheidet belebt/unbelebt im Maskulin Singular und im Plural aller Genera (Tabelle 5.23). Dabei variiert die Akkusativform: Handelt es sich um belebte Entitäten, lautet der Akkusativ wie der Genitiv, handelt es sich um unbelebte Entitäten, lautet der Akkusativ wie der Nominativ.

Tabelle 5.23: Russische Substantivflexion, belebt und unbelebt (shortened paradigm aus Corbett 1991: 166)

	student (m) Student	dub (m) Eiche	sestra (f) Schwester	<i>škola</i> (f) Schule	<i>čudovišče</i> (n) Monster	vino (n) Wein
Singular						
Nominativ	student	dub	sestr-a	škol–a	čudovišč–e	vin-o
Akkusativ	student-a	dub	sestr-u	škol–u	čudovišč–e	vin-o
Genitiv	student–a	dub–a	sestr-y	škol–y	čudovišč–a	vin–a
Plural						
Nominativ	student-y	dub-y	sestr-y	škol–y	čudovišč–a	vin–a
Akkusativ	student-ov	dub-y	sester	škol–y	čudovišč	vin–a
Genitiv	student-ov	dub-ov	sester	škol	čudovišč	vin

In den alemannischen Dialekten und in den slawischen Sprachen ist die Kategorie Belebtheit eine Neuerung. In den alemannischen Dialekten taucht diese Neuerung im Personalpronomen

auf, in den slawischen Sprachen in den Substantiven. Übrigens weist im Russischen der Akkusativ in der 3. Person Singular des Personalpronomens dieselbe Form auf wie der Genitiv und beide Kasus unterschieden sich vom Nominativ. Darauf kann aber hier nicht weiter eingegangen werden. Die alemannischen Dialekte und das Russische haben drei Genera und ein Subgenus Belebtheit, wobei das Subgenus im Russischen im Maskulin Singular und im Plural aller Genera vorkommt, in den alemannischen Dialekten nur im Neutrum Singular. Des Weiteren beinhaltet Belebtheit im Russischen Menschen wie Tiere, während Belebtheit in den alemannischen Dialekten nur Menschen einschließt. Bezüglich der Form verwendet das Russische eine bereits vorhandene Form, nämlich die Genitivform (für Akkusativ belebt). Die alemannischen Dialekte haben für den belebten Akkusativ eine neue Form hervorgebracht. Eine Ausnahme bildet diesbezüglich der Dialekt des Sensebezirks, der wie das Russische eine bereits vorhandene Form benutzt: der Akkusativ der unbelebten Form lautet wie der Dativ, der Akkusativ der belebten Form wie der Nominativ. Besonders auffällig ist, dass in beiden Sprachen jeweils nur der Akkusativ in Abhängigkeit von Belebtheit variiert. Nimmt man noch das Urindogermanische und jene germanischen Sprachen hinzu, die im Personalpronomen belebt/unbelebt unterscheiden, kann dies allgemeiner zusammengefasst werden: Sprachen, die in bestimmten Wortarten eine Kategorie Belebtheit aufweisen, unterscheiden in diesen Wortarten Nominativ und Akkusativ (bzw. Subjekt- und Objektkasus), wenn der Referent belebt ist, während diese Kasus zusammenfallen, wenn der Referent unbelebt ist. Dies bedarf einer Erklärung.

Erklärungsversuch: Einen interessanten Ansatz bietet Comrie (1996). Er geht davon aus, dass in einer Transitivkonstruktion das Agens einen hohen Grad an Belebtheit und das Patiens einen niedrigen Grad an Belebtheit aufweist. Hat nun das Patiens einen hohen Grad an Belebtheit, liegt ein markierter Fall vor, der auch formal markiert werden muss (Comrie 1996: 128). Da in Transitivkonstruktionen (der Nominativ-Akkusativ-Sprachen) der prototypische Kasus für Patiens der Akkusativ ist, muss in diesen Sprachen also der Akkusativ belebt besonders markiert werden. In dieselbe Richtung geht Bossong (1998): Das prototypische Subjekt ist belebt, das prototypische Objekt unbelebt, da das Subjekt die Handlung ausführt, während das Objekt die Handlung erfährt (Bossong 1998: 201). In diesen Fällen muss das Objekt nicht speziell markiert werden. Wenn ein Objekt jedoch durch seine inhärente Semantik, indem es belebt ist, ein potentielles Subjekt darstellt, "[...] il s'avère nécessaire de lui conférer une marque spécifique permettant de le distinguer du sujet sans ambiguïté [et] parce qu'il[...] correspond[...] moins bien à la sémantique de l'objet prototypique [...]" (Bossong 1998: 202). Dies nennt Bossong (1998) differentielle Objektmarkierung. Das erklärt also, weshalb in den alemannischen Dialekten im Neutrum belebt der Akkusativ vom Nominativ unterschieden wird, jedoch nicht im Neutrum unbelebt. Interessanterweise widerspricht das System vom Dialekt des Sensebezirks Bossongs differentiellen Objektmarkierung, denn der Dialekt des Sensebezirks zeigt einen Nominativ-Akkusativ-Synkretismus im belebten Paradigma und eine Nominativ-Akkusativ-Unterscheidung im unbelebten Paradigma. Aufgrund dieser Beobachtungen wird klar, dass dies weiterer Beschäftigung und Analysen bedarf.

Des Weiteren übernimmt Bossong (1998) Silversteins (1976) Belebtheitshierarchie, in der Deiktika am belebtesten sind (Bossong 1998: 203). Diese Belebtheitshierarchie kann also

erklären, weshalb in den alemannischen Dialekten Belebtheit am Personalpronomen, nicht aber an anderen nominalen Kategorien markiert wird.²³

Schließlich ist noch zu klären, weshalb in den alemannischen Dialekten das Personalpronomen der 3. Person Singular im Maskulin und Neutrum belebt eine Akkusativform hat, die sich von der Nominativform unterscheidet, das Feminin aber nicht. Oder andersherum gefragt: Weshalb kommt diese Neuerung (neue Akkusativform, die sich vom Nominativ unterscheidet) nur im Neutrum, aber nicht im Feminin vor? Die prototypischen Genera für belebte Entitäten sind Maskulin und Feminin, für unbelebte Entitäten das Neutrum. Stehen nun auch belebte Entitäten im Neutrum, müssen diese Fälle und besonders der Akkusativ dieser Fälle speziell markiert werden. Dies widerspricht jedoch den Ergebnissen aus dem Singular Neutrum in der russischen Substantivflexion. Diese Diskussion ließe sich noch vertiefen, zumal vieles ungeklärt bleibt oder widersprüchlich ist. Beispielsweise wird nicht klar, weshalb gerade die Walserdialekte, in denen mit dem Neutrum auf männliche wie weibliche Menschen referiert wird, im Neutrum keine Kategorie Belebtheit grammatikalisiert haben. Diese Diskussion würde hier jedoch zu weit führen.

5.3.4. Freie Variation

Freie Variation kommt im Alt- und Mittelhochdeutschen sowie in der Standardsprache bezüglich der Personalpronomen nicht vor. Im Gegensatz dazu ist freie Variation ein durchaus übliches Phänomen in den alemannischen Dialekten. Nur die Dialekte von Saulgau, Colmar, des Münstertals und des Kaiserstuhls weisen keine freie Variation in den Personalpronomen auf. Mit Abstand am häufigsten kommt freie Variation im Nominativ vor, gefolgt vom Akkusativ und Genitiv. Am seltensten ist freie Variation in Dativ zu beobachten. Beispielsweise lautet im Dialekt des Sensebezirks die 1. Person Plural Nominativ wier und mier (Henzen 1927: 196).

Wie bereits mehrmals dargestellt (Kap. 4.1.3.3., 5.1.2., 5.2.3.), müssen bei freier Variation die RRs gleich spezifisch sein. Weist eine Zelle des Paradigmas mehr als eine Form auf, müssen die RRs gleich spezifisch gestaltet und demselben Block zugewiesen werden. Nur so wird gewährleistet, dass zwei RRs zwei Formen für dieselbe Zelle definieren.

5.4. Interrogativpronomen

Morphosyntaktische Eigenschaften: Im Interrogativpronomen *wer/was* werden Kasus und Belebtheit unterschieden. Zwar entsprechen die belebten Formen formal einem Maskulin und die unbelebten einem Neutrum. Da aber mit *wer* auf belebte Entitäten verwiesen wird und mit

_

²³ Es sei hier nur darauf hingewiesen, dass in den Dialekten des Sensebezirks und von Jaun der Akkusativ und der Dativ des Personalpronomens mit einem vorausgehenden *i-* markiert werden (also eine Distinktion Objekt vs. Subjekt), während in den übrigen Determinierern nur der Dativ mit einem vorausgehenden *i-* markiert wird (Seiler 2003: 85).

was auf unbelebte, wird in den RRs nicht Genus sondern ±belebt definiert. Wie beim Personalpronomen lautet der Parameter *Animacy* und wird in den RR mit ANIM abgekürzt.

Definition der Form: Wie die Adjektive (Ausnahme: Mittelhochdeutsch) weist auch das Interrogativpronomen maximal ein Suffix auf. Es muss also keine Abfolge von Affigierung durch verschiedene Blöcke definiert werden. Des Weiteren macht es keinen Unterschied bezüglich der Anzahl RRs, ob durch die RR die ganze Form des Interrogativpronomens definiert wird (z.B. *wer*, *wen* etc.) oder ob dieses in Wurzel und Suffix geteilt wird (z.B. *w-er*, *w-en* etc.). Daraus resultieren zwei Konsequenzen für die RRs: Durch die RRs wird die gesamte Form definiert und alle RRs stehen im selben Block.

Freie Variation: Auch im Interrogativpronomen kommt Variation vor, d.h., eine Zelle des Paradigmas hat zwei Formen. Wie bereits referiert und analog zu den oben besprochenen Kategorien (Kap. 4.1.3.3., 5.1.2., 5.2.3., 5.3.4.), sind für beide Formen gleich spezifische RRs anzunehmen. Beispielsweise verfügt der Akkusativ Singular belebt im Dialekt von Jaun über zwei Formen, nämlich wær und wem (vgl. Tabelle 5.24). Zwar ist die Distribution syntaktisch bedingt: Wær in freier Verwendung, wem nach Präposition (Stucki 1917: 285). Trotzdem muss die Morphologie für eine Zelle des Paradigmas beide Formen bilden, folglich braucht es dafür zwei gleich spezifische RRs.

Beispiel: Als Beispiel für ein System an RRs bezüglich des Interrogativpronomens werden in der Folge die RRs für das Interrogativpronomen von Jaun gelistet. Tabelle 5.24 zeigt das Paradigma des Interrogativpronomens von Jaun, (113)–(116) die dazugehörigen RRs.

Tabelle 5.24: Interrogativpronomen von Jaun (Stucki 1917: 285–286)

	Nom	Akk	Dat
belebt	wær	wær/wemm	wem
unbelebt	was	was	wem

RRs (113) und (114) definieren den Synkretismus zwischen Nominativ und Akkusativ, RR (115) jenen zwischen belebt und unbelebt im Dativ. Schließlich wird in RR (116) die zweite Form des Akkusativs belebt bestimmt.

- (113) RR A, {CASE: NOM \vee AKK, ANIM:+}, PRON.INTER ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle weer', \sigma \rangle$
- (114) RR A, {CASE: NOM \vee AKK, ANIM:-}, PRON.INTER ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle was', \sigma \rangle$
- (115) RR A, {CASE: DAT}, PRON.INTER ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle w \varepsilon m', \sigma \rangle$
- (116) RR A, {CASE: AKK, ANIM:+}, PRON.INTER ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle w \varepsilon m', \sigma \rangle$

5.5. Bestimmter Artikel / Demonstrativpronomen

5.5.1. Allgemeines und Realisierungsregeln

Zwei Wortarten, eine Kategorie: Der bestimmte Artikel und das einfache Demonstrativpronomen bilden zusammen eine Kategorie. Wie im Kapitel 4.3.2. erörtert wurde, hat dies zwei Gründe. Erstens sollen die Paradigmen auf ein Minimum reduziert werden, da nur so unterschiedliche Paradigmen aus unterschiedlichen Grammatiken verglichen werden können. Dies ist am besten zu erreichen, indem ähnliche oder sogar gleiche Paradigmen Teil derselben Kategorie sind. Da unter allen untersuchten Wortarten der bestimmte Artikel und das Demonstrativpronomen die größten Ähnlichkeiten aufweisen, formen sie eine Kategorie. Zweitens ist der bestimmte Artikel aus dem Demonstrativpronomen entstanden.

Definition der Form: Wie in den Personalpronomen sind die Formen des bestimmten Artikels und des Demonstrativpronomens synchron nicht weiter unterteilbar, weswegen durch die RR die gesamte Form definiert wird (vgl. Kap. 5.3.1.). Da unterschiedliche Affixe nicht aneinandergereiht sind und ihre Abfolge also nicht definiert werden muss, stehen alle RRs in demselben Block.

Als Beispiel für ein System an RRs soll hier der Dialekt von Jaun herangezogen werden (Tabelle 5.25, RRs (118)–(136)), an dem in diesem Unterkapitel unterschiedliche Eigenschaften der Kategorie bestimmter Artikel/Demonstrativpronomen illustriert werden. Die zu unterscheidenden morphosyntaktischen Eigenschaften sind Kasus, Numerus, Genus.

Tabelle 5.25: Bestimmter Artikel und Demonstrativpronomen von Jaun (Stucki 1917: 282–283)

bestimmter Artikel			Demonstrativpronomen					
	Nom	Akk	Dat	Gen		Nom	Akk	Dat
mask.Sg.	dər	dər/ə	dəm/əm	ts	mask.Sg.	dær	dær	dεm
neut.Sg.	ts	ts	dəm/əm	ts	neut.Sg.	das	das	dεm
fem.Sg.	di/t	di/t	dər	dər	fem.Sg.	di	di	der
Plural	di/t	di/t	də	dər	mask./neut.Pl.	di	di	denə
					fem.Pl.	diu	diu	denə

Die Kategorie bestimmter Artikel/Demonstrativpronomen ist mit DET1 kodiert. Sowohl bei dieser Kategorie wie auch bei der Kategorie unbestimmter Artikel/Possessivpronomen handelt es sich um Determinierer, die jeweils große Ähnlichkeiten in ihren Formen, aber nicht in ihrer Semantik aufweisen. Da es hier jedoch nur um die Form geht, kann die Kategorie bestimmter Artikel/Demonstrativpronomen mit DET1 und die Kategorie unbestimmter Artikel/Possessivpronomen mit DET2 (Kap. 5.6) abgekürzt werden. Fallen die Formen des bestimmten Artikels und des Demonstrativpronomens zusammen, muss der Parameter DET1 nicht weiter definiert werden, weisen die beiden Wortarten zwei unterschiedliche Formen auf, ist die Wortart zu spezifizieren.

Beispiel: Für beide Fälle finden sich Beispiele im Dialekt von Jaun. Der Nominativ Singular des bestimmten Artikels lautet *dər* und des Demonstrativpronomens *dær* (Stucki 1917: 282). Es sind also zwei unterschiedliche Formen, die durch zwei RRs bestimmt werden müssen (vgl. RRs (118) und (130)). Im Gegensatz dazu weisen der bestimmte Artikel und das Demonstrativpronomen im Nominativ/Akkusativ Singular Feminin dieselbe Form auf, nämlich *di* (Stucki 1917: 282). Für diese Form ist folglich nur eine RR nötig:

(117) RR A, {CASE:NOM
$$\leq$$
 ACC, NUM:SG, GEND:F}, DET1 ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle di', \sigma \rangle$

In allen anderen Zellen weisen die beiden Wortarten unterschiedliche Formen auf (vgl. Tabelle 5.25), worauf im Kapitel 5.5.3. noch eingegangen wird. Die Variation im Akkusativ Singular Maskulin und im Nominativ/Akkusativ Singular Feminin und Plural wird im Kapitel 5.5.5. referiert. Es kann aber schon vorweggenommen werden, dass ihre Distribution syntaktisch bedingt ist und die Formen durch RRs definiert werden müssen. Ein immer wiederkehrendes Phänomen in dieser Kategorie sind Kasus- und Genussynkrestismen (z.B. RR (118), (124)). Des Weiteren wird Genus nicht spezifiziert, wenn die Formen aller drei Genera zusammenfallen (RR (136)). Es folgen hier die RRs des bestimmten Artikels (dazu gehört auch die oben eingeführte RR (117), die für die Wortart unterspezifiziert ist):

- (118) RR A, {CASE:NOM \vee ACC, NUM:SG, GEND:M}, DETI[ART.DEF] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle d\partial r', \sigma \rangle$
- (119) RR A, {CASE:ACC, NUM:SG, GEND:M}, DETI[ART.DEF] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle \sigma', \sigma \rangle$
- (120) RR A, {CASE:NOM \vee ACC, NUM:SG, GEND:N}, DETI[ART.DEF] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle ts', \sigma \rangle$
- (121) RR A, {CASE:NOM \vee ACC, NUM:SG, GEND:F}, DETI[ART.DEF] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle t', \sigma \rangle$
- (122) RR A, {CASE:NOM \leq ACC, NUM:PL}, DET1[ART.DEF] (<X, $\sigma>$) = def <t', $\sigma>$
- (123) RR A, {CASE:NOM \vee ACC, NUM:PL}, DET1[ART.DEF] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle di', \sigma \rangle$
- (124) RR A, {CASE:DAT, NUM:SG, GEND:M \vee N}, DETI[ART.DEF] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle d \rangle m', \sigma \rangle$
- (125) RR A, {CASE:DAT, NUM:SG, GEND:M \leq N}, DETI[ART.DEF] (\leq X, σ >) = def \leq am', σ >
- (126) RR A, {CASE:GEN, NUM:SG, GEND:M \leq N}, DETI[ART.DEF] (\leq X, σ >) = def \leq ts', σ >
- (127) RR A, {CASE:DAT \vee GEN, NUM:SG, GEND:F}, DETI[ART.DEF] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle d \sigma r', \sigma \rangle$
- (128) RR A, {CASE:DAT, NUM:PL}, DETI[ART.DEF] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle d\sigma', \sigma \rangle$
- (129) RR A, {CASE:GEN, NUM:PL}, DETI[ART.DEF] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle dar', \sigma \rangle$

Die RRs des Demonstrativpronomens sind folgende (plus die für die Wortart unterspezifizierte RR (117)):

- (130) RR A, {CASE:NOM \vee ACC, NUM:SG, GEND:M}, DETI[PRON.DEM] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle deer', \sigma \rangle$
- (131) RR A, {CASE:NOM \veebar ACC, NUM:SG, GEND:N}, DETI[PRON.DEM] ($\lt X, \sigma \gt$) = def $\lt das', \sigma \gt$
- (132) RR A, {CASE:NOM \veebar ACC, NUM:PL, GEND:M \veebar N}, DET1[PRON.DEM] (\lt X, σ >) = def \lt di', σ >
- (133) RR A, {CASE:NOM \leq ACC, NUM:PL, GEND:F}, DETI[PRON.DEM] (<X, $\sigma>$) = def <diu', $\sigma>$
- (134) RR A, {CASE:DAT, NUM:SG, GEND:M \leq N}, DETI[PRON,DEM] (\leq X, σ >) = def \leq dem', σ >
- (135) RR A, {CASE:DAT, NUM:SG, GEND:F}, DETI[PRON.DEM] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle d\varepsilon r', \sigma \rangle$
- (136) RR A, {CASE:DAT, NUM:PL}, DETI[PRON.DEM] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle d\varepsilon n\sigma', \sigma \rangle$

5.5.2. Possessiv-Artikel s

Wie im Kapitel 5.1.2. gezeigt wurde, ist in der Substantivflexion einiger Varietäten ein Possessiv-s anzunehmen, das an Eigennamen und Berufsbezeichnungen sowohl im Maskulin als auch im Feminin suffigiert wird. Einige dieser Dialekte haben einen speziellen Artikel, nämlich *ts* oder *s*, der ausschließlich in diesen possessiven Kontexten verwendet wird. Es handelt sich dabei um folgende Dialekte: Uri (Paradigma 88), Vorarlberg (Paradigma 89), Huzenbach (Paradigma 92), Saulgau (Paradigma 93), Petrifeld (Paradigma 95), Kaiserstuhl (Paradigma 97).

Analog zur RR (46) zum Possessiv-s in der Substantivflexion (vgl. Kapitel 5.1.2.) ist auch für den Possessivartikel eine RR anzunehmen. Sie bestimmt, dass dieser Artikel nur in Possessivkontexten vorkommt. Folgende RR zeigt diese für den Dialekt von Uri:

(137) RR A, {POSS:+, NUM:SG}, DETI[ART.DEF] (
$$\langle X, \sigma \rangle$$
) = def $\langle ts', \sigma \rangle$

Die Kategorie Possessiv macht weder eine Genus- noch Kasusunterscheidung und tritt nur im Singular auf. Sie steht also nicht in Konkurrenz zu den genus- und kasusspezifizierten Formen, sondern definiert eigene Zellen im Paradigma (vgl. z.B. Paradigma 88 für den Dialekt von Uri).

5.5.3. Diachrone Differenzierung des bestimmten Artikels und des Demonstrativpronomens

Wie bereits im Kapitel 4.3.2. dargestellt, ist der bestimmte Artikel aus dem einfachen Demonstrativpronomen entstanden. Für das Althochdeutsche ist noch von keinem

grammatikalisierten bestimmten Artikel auszugehen (Schrodt 2004: 24), sondern noch von einem einfachen Demonstrativpronomen. Das Mittelhochdeutsche verfügt über einen bestimmten Artikel, dessen Gebrauch aber teils von jenem der modernen deutschen Standardsprache abweicht (Paul 2007: 380–381).

Die Formen des bestimmten Artikels und des einfachen Demonstrativpronomens im Mittelhochdeutschen und in der deutschen Standardsprache fallen vollständig zusammen (vgl. Paradigmen 82 und 83). Eine Ausnahme bildet hier nur der Dativ Singular Maskulin und Neutrum in der deutschen Standardsprache, der nach Präposition eine andere Form zeigt (vgl. Kap. 5.5.5.). Im Gegensatz dazu weisen alle alemannischen Dialekte für die beiden Wortarten unterschiedliche Paradigmen auf (z.B. Tabelle 5.25 für Jaun). Dass synchron der bestimmte Artikel der alemannischen Dialekte eine andere Form als das Demonstrativpronomen zeigt und es sich bei dieser Form diachron um eine reduzierte Form des Demonstrativpronomens handelt, ist ein Symptom dafür, dass die Grammatikalisierung des Artikels in diesen Dialekten weiter fortgeschritten ist als im Mittelhochdeutschen und in der Standardsprache. Dabei können jene Dialekte, in denen keine Formen identisch sind, von jenen Dialekten unterschieden werden, in denen einige wenige Zellen für die beiden Wortarten gleiche Formen haben. Die Dialekte, in denen die beiden Wortarten zu hundert Prozent verschiedene Formen aufweisen, sind: Visperterminen, Uri, Zürich, Huzenbach, Saulgau, Stuttgart, Petrifeld, Elisabethtal, Kaiserstuhl, Münstertal und Colmar. Die Dialekte, in denen sich die beiden Wortarten einzelne Formen teilen, sind in Tabelle 5.26 gelistet, wie auch die Zellen der beiden Wortarten, die zusammenfallen. Betroffen vom Zusammenfall sind unterschiedliche Zellen. Am häufigsten jedoch weist der Dativ Singular Feminin des bestimmten Artikels und des Demonstrativpronomens dieselben Formen auf.

Tabelle 5.26: Gemeinsame Formen des bestimmten Artikels und des Demonstrativpronomens

Dialekt:	zusammengefallene Zellen:
Issime	Dat./Gen.Sg.fem., Gen.Pl.
Jaun	Nom./Akk.Sg.fem.
Sensebezirk	Nom./Akk.Sg.fem., Nom./Akk.Pl.
Vorarlberg	Dat.Sg.mask./neut./fem.
Bern	Dat.Sg.fem.
Elsass (Ebene)	Nom./Akk.Sg.mask., Dat.Sg.fem.

5.5.4. Freie Variation im bestimmten Artikel und Demonstrativpronomen

In der Hälfte der untersuchten Varietäten kommt freie Variation im bestimmten Artikel und/oder im Demonstrativpronomen vor. In beiden Wortarten sind viele unterschiedliche Zellen des Paradigmas davon betroffen, im Dativ Singular Maskulin und Neutrum des bestimmten Artikels jedoch kommt sie häufiger vor als in den übrigen Zellen.

Für die RRs der freien Variation gilt dasselbe wie für die RRs der bis hier diskutierten Kategorien (vgl. Kap. 5.1.2., 5.2.3., 5.3.4., 5.4.): Die RRs der beiden Varianten müssen gleich

spezifisch sein, damit sie einander bei der Definition der Form für eine bestimmte Zelle nicht blockieren. Theoretisch begründet wurde dies im Kapitel 4.1.3.3. Als Bespiel fungiert hier das Demonstrativpronomen von Colmar, in dem der Nominativ und Akkusativ Singular Maskulin jeweils zwei Formen aufweist, nämlich *tar* und *ta* (Henry 1900: 83). Damit für eine Zelle zwei Formen definiert sind, braucht es zwei gleich spezifische RRs wie in (138) und (139) bezüglich des Paradigmas von Colmar.

- (138) RR A, {CASE:NOM \vee ACC, NUM:SG, GEND:M}, DETI[PRON.DEM] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle tar', \sigma \rangle$
- (139) RR A, {CASE:NOM \leq ACC, NUM:SG, GEND:M}, DETI[PRON,DEM] (<X, $\sigma>$) = def <ta', $\sigma>$

5.5.5. Syntaktisch bedingte Variation im bestimmten Artikel

Von der freien Variation ist die syntaktisch bedingte Variation zu unterscheiden und innerhalb dieser zwei Faktoren: a) Der bestimmte Artikel ist nur Teil einer NP oder diese NP gehört zu einer PP; b) der Artikel steht vor einem Adjektiv oder einem Substantiv. Im Gegensatz zur freien Variation ist von der syntaktisch bedingten Variation also nur der bestimmte Artikel betroffen. Ob es sich um freie oder syntaktisch bedingte Variation handelt, hat keinen Einfluss auf das Aussehen der RR, denn die Morphologie stellt nur die Formen zur Verfügung. Wie die Formen distribuiert sind, ist Sache der Syntax, d.h., die Regeln der Distribution dürfen nicht in den RRs definiert werden. Trotzdem ist die syntaktische bedingte Variation hier kurz zu besprechen, denn wenn in Abhängigkeit von der syntaktischen Umgebung unterschiedliche Artikel verwendet werden, impliziert dies, dass die Morphologie unterschiedliche Formen dieses Artikels definieren muss. In der Folge wird zuerst auf die Abfolge Artikel + Adjektiv und dann auf die Abfolge Präposition + Artikel + Substantiv vs. Artikel + Substantiv eingegangen. Eine Übersicht bietet Tabelle 5.27.

Artikel + Adjektiv: Einige alemannische Dialekte weisen im Nominativ und Akkusativ Singular Feminin sowie im Nominativ und Akkusativ Plural zwei Formen des bestimmten Artikels auf, wobei es sich immer um die Varianten di und d handelt (vgl. Paradigmen 86, 87, 88, 89. 91). Di wird vor einem Adjektiv verwendet, d vor einem Substantiv (die Qualität von d kann je nach Dialekt variieren), z.B. t Han 'die Hand', di grosi Han 'die große Hand' (Henzen 1927: 187, 191, 200). Diese Variation ist nur in den hoch- und höchstalemannischen Dialekten zu finden, mit Ausnahme der Walserdialekte und des Dialektes von Zürich. Zwar zeigen auch die schwäbischen Dialekte von Huzenbach (Paradigma 92) und Petrifeld (Paradigma 95) Variation, aber nur im Nominativ und Akkusativ Plural. Außerdem sagen die Grammatiken dieser schwäbischen Dialekte nichts zur Distribution dieser Varianten, weshalb von freier Variation ausgegangen werden kann.

(Präposition +) Artikel + Substantiv: Die Form des Artikels variiert auch in Abhängigkeit davon, ob die NP Teil einer PP ist oder nicht, d.h., ob dem Artikel also eine Präposition vorangeht oder nicht. Von dieser Variation betroffen sind der Akkusativ Singular Maskulin und der Dativ Singular Maskulin/Neutrum, die nun nacheinander besprochen werden.

Im **Akkusativ Singular Maskulin** steht eine Form des Typs *der* oder *de*, wenn dem Artikel keine Präposition vorangeht, eine Form des Typs *e*, wenn dem Artikel eine Präposition vorangeht. Beispiel: *dər wī* 'den Wein', *für ə wī* 'für den Wein' (Stucki 1917: 283). Dies kommt in den hoch- und höchstalemannischen Dialekten (außer den Walserdialekten und dem Dialekt von Zürich) vor, also in genau denselben Dialekten, die bereits die Variation vor Adjektiv aufgewiesen haben (vgl. Paradigmen 86, 87, 88, 89. 91). Auch im Dialekt von Saulgau ist dieselbe Variation zu beobachten, wobei jedoch nach der Präposition die Form *n* (und nicht *ə*) steht (Paradigma 93). Schließlich zeigt der Dialekt des Elsass (Ebene) eine ähnliche Variation: *Dər* steht, wenn keine Präposition vorangeht (Paradigma 100).

Dieselbe syntaktisch bedingte Variation (±Präposition + Artikel), aber im **Dativ Singular** Maskulin/Neutrum weisen folgende Varietäten auf: die drei elsässischen Dialekte (Paradigmen 98, 99, 100), die höchstalemannischen Dialekte außer Issime (Paradigmen 85, 86, 87, 88), der Dialekt von Saulgau (Paradigma 93) und die deutsche Standardsprache (Paradigma 83). Beim Artikel, der nach einer Präposition steht, handelt es sich um eine reduzierte Form jenes Artikels, dem keine Präposition vorangeht, z.B. dum/um (Sensebezirk, Henzen 1927: 200). Eine phonologische Erklärung kann jedoch nicht gefunden werden, da keine Vokalcluster o.ä. auftreten. Anders sieht dies aus, wenn man nur die Abfolge Präposition + Artikel betrachtet: Lautet die Präposition vokalisch aus und der Artikel vokalisch an, wird der anlautende Vokal des Artikels getilgt. Im Dialekt des Sensebezirks z.B. lautet der Artikel um, wenn die Präposition konsonantisch auslautet, aber m, wenn die Präposition vokalisch auslautet (Henzen 1927: 200). Ebenfalls phonologisch bedingt ist die Variation im Dialekt von Zürich: Geht dem Artikel keine oder eine konsonantisch auslautende Präposition voraus, lautet der Artikel am, geht dem Artikel eine vokalisch auslautende Präposition voraus, lautet der Artikel m (Weber 1987: 103). Da die Varianten phonologisch bedingt sind, müssen für diese Formen keine RR angenommen werden. Im Gegensatz zum Dialekt von Zürich ist im Dialekt von Visperterminen die Variation nicht phonologisch bedingt. Die beiden Varianten dum (keine Präposition oder konsonantisch auslautende Präposition) und m (vokalisch auslautende Präposition) lauten beide konsonantisch an (Wipf 1911: 141–142). Beide Formen sind also durch RRs zu definieren. Schließlich weisen folgende Dialekte im Dativ Singular Maskulin/Neutrum freie Variation auf: Elisabethtal (Paradigma 96), Vorarlberg (Paradigma 89) und Jaun (Paradigma 86, zusätzlich zur syntaktisch bedingten Variation).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in den Dialekten von Uri, Jaun und des Sensebezirks (alle höchstalemannisch) syntaktisch bedingte Variation besonders häufig vorkommt. In etwas geringerem Maße sind die hochalemannischen Dialekte (außer Zürich), die elsässischen Dialekte sowie der schwäbische Dialekt von Saulgau betroffen.

Tabelle 5.27: Syntaktisch bedingte Variation im bestimmten Artikel

± Präposition + best. Artikel:	Akk.Sg.mask.	Dat.Sg.mask./neut.	
Dialekte:	-Höchstalemannisch	-Höchstalemannisch	
	(außer Walser)	(außer Issime)	
	-Hochalemannisch (außer	-Saulgau	
	Zürich) – Elsässischen Dial		
	-Saulgau	-Standardsprache	
	-Elsass (Ebene)	-	
best. Artikel ±Adjektiv:	Nom./Akk.Sg.fem. + Nom./Akk.Pl.		
Dialekte:	-Höchstalemannisch (außer Walser)		
	-Hochalemannisch (außer Z	Zürich)	

5.6. Unbestimmter Artikel / Possessivpronomen

5.6.1. Allgemeines und Realisierungsregeln

Zwei Wortarten, eine Kategorie: Der unbestimmte Artikel und das Possessivpronomen bilden zusammen eine Kategorie, was im Kapitel 4.3.2. bereits begründet wurde und hier nur kurz wiederholt wird. Erstens weist die Flexion dieser Wortarten im Vergleich zu den anderen Wortarten die größten Ähnlichkeiten auf. Wenn die Paradigmen auf ein Minimum reduziert werden sollen, ist dies am besten zu erreichen, wenn Wortarten mit ähnlicher Flexion dieselbe Kategorie bilden. Zweitens hat sich die Flexion dieser Wortarten aus diachroner Sicht parallel entwickelt.

Parameter DET: In den RRs wird die Kategorie des unbestimmten Artikels und des Possessivpronomens mit DET2 kodiert. Wie im Kapitel 5.5.1. zum bestimmten Artikel und zum Demonstrativpronomen gezeigt wurde, handelt es sich bei den Wortarten der Kategorien DET1 und DET2 um Determinierer, die jeweils in ihrer Form, aber nicht in ihrer Semantik große Ähnlichkeiten zeigen. Deshalb können diese Kategorien mit DET1 und DET2 kodiert werden.

Eine weitere allgemeine Beobachtung betrifft das Inventar an Wortarten. Alle der hier untersuchten Varietäten verfügen über einen unbestimmten Artikel und ein Possessivpronomen. Davon weicht nur das Althochdeutsche ab, das über keinen grammatikalisierten unbestimmten Artikel verfügt (Schrodt 2004: 26). Im weiteren Verlauf dieses Unterkapitels wird für beide Wortarten beschrieben, ob und welche Arten von Affixen und Wurzel-/Stammalternationen sie aufweisen, welche Blöcke anzunehmen und welche morphosyntaktischen Eigenschaften zu unterscheiden sind. Diese Fragen werden zuerst für den unbestimmten Artikel und dann für das Possessivpronomen beantwortet. Abgeschlossen wird dieses Unterkapitel mit einigen Bemerkungen zu Synkretismen.

Der **unbestimmte Artikel** weist in vielen untersuchten Varietäten keine Affixe auf, was in den schon diskutierten Wortarten dargestellt wurde. In diesen Varietäten definieren die RRs also die gesamte Form. Auch sind keine Blöcke nötig. Folgende RR definiert die Form des unbestimmten Artikels im Dativ Singular Maskulin/Neutrum im Dialekt des Kaiserstuhls, der *imv* lautet (Noth 1993: 376):

(140) RR A, {CASE:DAT, NUM:SG, GEND:M
$$\leq$$
 N}, DET2[ART.INDEF] (\leq X, σ >) = def \leq im ϵ ', σ >

Ausnahmen bilden folgende Phänomene: Suffixe und Präfixe. Präfigierung sowie ihre RRs und Blöcke werden im Kapitel 5.6.5. vorgestellt. Präfigierung gibt es in den folgenden Dialekten: Jaun, Sensebezirk, Uri, Zürich, Bern. Suffigierung kommt im Mittelhochdeutschen, in der deutschen Standardsprache und in den Walserdialekten (Issime und Visperterminen) vor. Die RRs sind vom gleichen Typ, wie dieser für die Substantive und die Adjektive eingeführt wurde: Die Wurzel stammt aus dem Radikon, die RRs definieren die Suffixe. Dies ist am unbestimmten Artikel *ein-ən* (Akkusativ Singular Neutrum) in der deutschen Standardsprache exemplifiziert:

(141) RR A, {CASE:ACC, NUM:SG, GEND:M}, DET2[] (
$$\langle X, \sigma \rangle$$
) = def $\langle X \partial n', \sigma \rangle$

Die RR von Varietäten, deren unbestimmter Artikel suffigiert wird, stehen im selben Block. Mehrere Blöcke sind nicht nötig, da jede Zelle maximal einen Suffix aufweist, die Abfolge von Suffixen muss also nicht definiert werden. Für Varietäten mit präfigiertem unbestimmtem Artikel müssen zwei Blöcke angenommen werden, was im Kapitel 5.6.5. erörtert wird. Die morphosyntaktischen Eigenschaften, die im unbestimmten Artikel unterschieden werden müssen, sind Kasus und Genus. Numerus ist nur im Mittelhochdeutschen zu bestimmten, weil nur das Mittelhochdeutsche im Plural einen unbestimmten Artikel hat.

Beim **Possessivpronomen** kommt die Wurzel aus dem Radikon, die Affixe werden durch RRs definiert. Das Possessivpronomen verfügt ausschließlich über Suffixe. Zusätzlich alterniert die Wurzel in den folgenden Varietäten: Issime, Vorarlberg, Zürich, Huzenbach, Saulgau, Petrifeld. Wie und in welchen Kontexten die Wurzeln/Stämme variieren und wie die RRs aussehen, wird im Kapitel 5.6.8. besprochen. Verfügt eine Varietät im Possessivpronomen nur über Suffixe, ist nur ein Block nötig, weil nie mehr als ein Suffix angehängt wird. Kommen zu den Suffixen noch Wurzel-/Stammalternationen hinzu, sind zwei Blöcke anzunehmen, worauf im Kapitel 5.6.8. genauer eingegangen wird.

Die meisten modernen Dialekte in diesem Sample haben im Possessivpronomen unterschiedliche Suffixparadigmen, und zwar abhängig davon, an welches Possessivpronomen suffigiert wird. Z.B. weist im Dialekt des Kaiserstuhls der Nominativ/Akkusativ Singular Feminin einen Suffix -i auf, aber nur im Possessivpronomen der 3. Person Singular Feminin und der 3. Person Plural (ir-i, Noth 1993: 382). In allen anderen Possessivpronomen steht im Nominativ/Akkusativ Singular Feminin kein Suffix (mi, Noth 1993: 380). In den RRs für die Possessivpronomen sind also nicht nur die morphosynaktischen Eigenschaften des Suffixes zu bestimmen, sondern auch jene des Possessivpronomens. Darauf wird im Kapitel 5.6.6. noch genauer eingegangen. Die RRs für das genannte Beispiel sehen also wie folgt aus:

(142) RR A, {CASE: NOM \leq ACC, NUM:SG, GEND:F}, DET2[PRON.POSS, PERS:3, NUM:SG, GEND:F] (<X, $\sigma>$) = def <Xi', $\sigma>$

(143) RR A, {CASE: NOM
$$\veebar$$
 ACC, NUM:SG, GEND:F}, DET2[PRON.POSS, PERS:3, NUM:PL] ($<$ X, $\sigma>$) = def $<$ Xi', $\sigma>$

In den geschwungenen Klammern werden die morphosyntaktischen Eigenschaften des Suffixes definiert. In den eckigen Klammern stehen weitere Angaben zur Kategorie DET2, wie die Wortart und weitere Angaben zu dieser Wortart, d.h., um welches Possessivpronomen es sich handelt. Welche Dialekte unterschiedliche Suffixparadigmen für welche Possessivpronomen haben, wird im Kapitel 5.6.6. gezeigt.

Schließlich werden die **Synkretismen** in der Kategorie DET2 wie bei den übrigen Kategorien erfasst. Die RR (140) zeigt einen Genussynkretismus, die RR (142) einen Kasussynkretismus. Wird Numerus nicht unterschieden, bleibt Numerus unterspezifiziert. Dasselbe gilt auch für DET2: Weisen der unbestimmte Artikel und das Possessivpronomen dieselbe Form auf, so muss DET2 nicht weiter spezifiziert werden (z.B. RR (141)).

5.6.2. Diachrone Differenzierung der Paradigmen des unbestimmten Artikels und des Possessivpronomens

Die deutsche Standardsprache hat ein Set an Suffixen für den unbestimmten Artikel und das Possessivpronomen (vgl. Paradigma 103). Bereits im Mittelhochdeutschen weist die Flexion des unbestimmten Artikels und des Possessivpronomens keine Unterschiede auf, denn beide werden stark flektiert (Paul 2007: 216–217, Paradigma 102). Wenn dem Possessivpronomen aber ein Artikel vorangeht, kann es stark oder schwach flektiert werden (Paul 2007: 369).

Im Gegensatz zum Mittelhochdeutschen und zur deutschen Standardsprache verfügen die hier untersuchten alemannischen Dialekte über zwei separate Paradigmen für den unbestimmten Artikel und für das Possessivpronomen (vgl. Paradigmen 104–120), wobei in einigen Dialekten die Formen einzelner Zellen der beiden Wortarten identisch sind. Keine Synkretismen zwischen den beiden Wortarten sind in folgenden Dialekten zu finden: Issime, Jaun, Sensebezirk, Uri, Bern, Elisabethtal, Kaiserstuhl, Münstertal, Elsass. Sind Zellen der beiden Wortarten identisch, so betrifft das interessanterweise (mit einer Ausnahme) stets den Dativ Singular Feminin, und zwar in folgenden Dialekten: Vorarlberg, Zürich, Huzenbach, Saulgau, Stuttgart, Petrifeld, Colmar. Dies tangiert also vor allem östliche hochalemannische Dialekte, die schwäbischen Dialekte (mit Ausnahme der Sprachinsel Elisabethtal) und einen elsässischen Dialekt. Auch im Dialekt von Visperterminen sind einige Zellen der beiden Wortarten gleich, aber im Nominativ und Akkusativ Singular Neutrum sowie im Dativ und Genitiv Singular Maskulin und Neutrum.

Es kann also festgehalten werden, dass die alemannischen Dialekte (mit Ausnahme einiger wenigen Zellen) – im Gegensatz zum Mittelhochdeutschen, aber vor allem im Gegensatz zur deutschen Standardsprache – für den unbestimmten Artikel und für das Possessivpronomen zwei unterschiedliche Paradigmen grammatikalisiert haben. Zur Verdeutlichung soll dies am Beispiel des Nominativs Singular Feminin illustriert werden: Im Dialekt von Visperterminen

lautet der unbestimmte Artikel *a*, das Possessivpronomen *mīn-i*, in der deutschen Standardsprache *ein-ə* bzw. *mein-ə*. Für die deutsche Standardsprache ist also nur ein Satz an Suffixen für beide Wortarten nötig, für den Dialekt von Visperterminen jedoch zwei. Die Grammatikalisierung dieser beiden Wortarten ist folglich in den alemannischen Dialekten weiter fortgeschritten als in der deutschen Standardsprache. Die gleichen Beobachtungen wurden im Kapitel 5.5.3. bezügliches des bestimmten Artikels und des Demonstrativpronomens gemacht.

5.6.3. Unbestimmter Artikel und Possessivpronomen: Freie Variation

Wie für alle bis hierhin besprochenen Wortarten ist freie Variation auch im unbestimmten Artikel und im Possessivpronomen zu finden. Dabei kann unterschieden werden, ob Wurzel + Suffix und nur die Wurzel zueinander in freier Variation stehen oder ob zwei Suffixe in derselben Zelle vorkommen. Diese Typen an freier Variation kommen in der Adjektivflexion ebenfalls vor (vgl. Kap. 5.2.3.). Tabelle 5.28 gibt einen Überblick welcher Typ freier Variation in welcher Wortart und in welchen Dialekten zu beobachten ist. Dabei kann festgehalten werden, dass es sich um ein weit verbreitetes Phänomen handelt.

Tabelle 5.28: Freie Variation im unbestimmten Artikel und im Possessivpronomen

	unbestimmter Artikel	Possessivpronomen
freie Variation Suffix/-ø	Mhd	Ahd, Mhd, Jaun,
		Sensebezirk, Uri, Saulgau,
		Stuttgart
freie Variation Suffix/	Visperterminen,	Sensebezirk, Vorarlberg,
Suffix	Sensebezirk, Uri, Vorarlberg,	Bern, Huzenbach, Stuttgart,
	Zürich, Bern, Huzenbach,	Kaiserstuhl
	Saulgau, Petrifeld	

Im Possessivpronomen sind alle Kasus, Genera und beide Numeri von freier Variation betroffen. Es kann keine Tendenz festgestellt werden. Dies ist jedoch bezüglich des unbestimmten Artikels möglich, was Tabelle 5.29 zeigt. Freie Variation kommt im unbestimmten Artikel nur im Singular und besonders häufig im Dativ vor.

Tabelle 5.29: Zellen des unbestimmten Artikels mit freier Variation

Zellen mit freier Variation im	Dialekte:			
unbestimmten Artikel:				
Dativ Singular mask./neut./fem.	Sensebezirk, Vorarlberg, Zürich, Bern,			
	Saulgau			
Dativ Singular mask./neut.	Visperterminen, Uri			
Nominativ Singular mask.	Huzenbach, Petrifeld			
Akkusativ Singular mask.	Petrifeld			
Akkusativ Singular neut.	Mittelhochdeutsch			

Wie schon mehrmals gezeigt, müssen die RRs gleich spezifisch sein, damit sie dieselbe Zelle des Paradigmas definieren können. Theoretisch wurde dies im Kapitel 4.1.3.3. begründet. Folglich muss auch die Wurzel stipuliert werden, wenn diese mit Wurzel + Suffix in freier Variation steht. Nur so wird gewährleistet, dass beide Formen dieselbe Zelle definieren. Dies wird an den folgenden RRs für das Possessivpronomen der 1. und 2. Person Singular im Dialekt des Sensebezirks illustriert (vgl. Paradigma 107). Die RRs (144) und (145) definieren –ø/–ər (z.B. mi, minər²⁴ im Nominativ und Akkusativ Plural), die RRs (146) und (147) –um/–m (z.B. mim, minum²⁵ im Dativ Singular Maskulin und Neutrum) (Henzen 1927: 198).

- (144) RR A, {CASE: NOM \veebar ACC, NUM:PL}, DET2[PRON.POSS, PERS:1 \veebar 2, NUM:SG] (\lt X, σ >) = def \lt X', σ >
- (145) RR A, {CASE: NOM \veebar ACC, NUM:PL}, DET2[PRON.POSS, PERS:1 \veebar 2, NUM:SG] (\lt X, σ >) = def \lt X \ni r', σ >
- (146) RR a, {case: dat, num:sg, gend: m $\mbox{$\scriptstyle \perp$}$ n}, det2[pron.poss, pers:1 $\mbox{$\scriptstyle \perp$}$ 2, num:sg] (<X, σ >) = def <Xum', σ >
- (147) RR A, {CASE: DAT, NUM:SG, GEND: M \veebar N}, DET2[PRON.POSS, PERS:1 \veebar 2, NUM:SG] (<X, $\sigma>$) = def <Xm', $\sigma>$

5.6.4. Unbestimmter Artikel: Syntaktisch bedingte Variation

(Präposition +) Artikel + Substantiv: Wie im bestimmten Artikel (vgl. Kap. 5.5.5.) gibt es auch im unbestimmten Artikel syntaktisch bedingte Variation. Im Gegensatz zum bestimmten Artikel kommt diese jedoch nur im Kontext ± vorangehende Präposition vor. Im bestimmten Artikel betrifft dies die Zellen Akkusativ Singular Maskulin und Dativ Singular Maskulin/Neutrum, im unbestimmten Artikel ebenfalls Akkusativ und Dativ, aber jeweils alle drei Genera. In der Folge wird zuerst die Variation im Dativ und anschließend jene im Akkusativ vorgestellt.

²⁴ –*N*– dient synchron der Hiatbeseitigung und wird von der Phonologie automatisch eingefügt. Genauer diskutiert wird dies im Kapitel 5.6.8.

²⁵ Vgl. Fußnote 24.

Dativ: In allen Dialekten fallen im Dativ Singular die Formen des Maskulins und des Neutrums zusammen, das Feminin hat eine eigene Form, z.B. æmə/əmə (mask. und neut.), ænərə/ənərə (fem.) (Münstertal, Mankel 1886: 45). Alle Dialekte, deren unbestimmter Artikel syntaktisch bedingte Variation zeigt, haben zwei Formen: eine für den Kontext, wenn keine Präposition vorangeht, eine für den Kontext, wenn eine konsonantisch auslautende Präposition vorangeht. Im Dialekt des Münstertals wird æmə/ænərə verwendet, wenn dem unbestimmten Artikel keine Präposition vorangeht, ama/anara, wenn dem unbestimmten Artikel eine konsonantisch auslautende Präposition vorangeht (Mankel 1886: 45–46). Diese Variation kann phonologisch nicht erklärt werden. In allen betroffenen Dialekten sind folglich im Dativ für Maskulin/Neutrum und Feminin jeweils zwei unbestimmte Artikel anzunehmen, d.h. zwei RRs. Des Weiteren kann die Form des unbestimmten Artikels, der einer vokalisch auslautenden Präposition folgt, stets von einer der beiden beschriebenen Formen abgeleitet werden. Im Dialekt von Münstertal lautet der unbestimmte Artikel nach vokalisch auslautender Präposition ma/nara (Mankel 1886: 45). Um einen Hiat zu vermeiden, wird also der Form nach vokalisch auslautender Präposition die erste Silbe getilgt: $zu-\partial m\partial \rightarrow zu-m\partial$. Interessanterweise wird hier jedoch nicht die Defaultstrategie verwendet, um einen Hiat zu vermeiden, nämlich das Einfügen von n. Man würde also eigentlich erwarten: * $zu-n-\partial m\partial$. Da hier also nicht die Defaultstratiegie eingesetzt wird, die für die gesamte Phonologie gilt (n-Epenthese), sondern eine Silbe getilgt wird, muss dies durch eine RR definiert werden. Es braucht aber nicht für jede Form des unbestimmten Artikels nach auf Vokal auslautender Präposition eine RR. Weil die erste Silbe einer bereits vorhandenen Form getilgt wird, ist nur eine RR nötig, die diese Tilgung definiert (vgl. Anhang mit RRs: Elsass (Ebene) RR (81), Münstertal RR (81), Zürich RR (95), Bern RR (111), Uri RR (124), Sensebezirk RR (124), Jaun RR (136)). Folglich stehen diese Tilgungsregeln auch im letzten Block.

Tabelle 5.30 gibt eine Übersicht, in welchen Dialekten es im Dativ des unbestimmten Artikels syntaktisch bedingte Variation gibt. Die Dialekte von Petrifeld und Colmar weisen nach konsonantisch und vokalisch auslautender Präposition denselben Artikel auf. In allen anderen Dialekten wird der unbestimmte Artikel nach vokalisch auslautender Präposition (PP V) entweder von jener Form abgeleitet, die einer konsonantisch auslautenden Präposition folgt (PP K), oder von jener Form, der keine Präposition vorausgeht (NP).

Tabelle 5.30: Formen des unbestimmten Artikels bei syntaktisch bedingter Variation im Dativ

	Dativ Maskulin + Neutrum			Dativ Feminin		
	NP	PP (K)	PP (V)	NP	PP (K)	PP (V)
Elsass (Ebene)	imə	əmə	mə	inərə	ərə	rə
Münstertal	æmə	əmə	mə	ænərə	ənərə	nərə
Colmar	eme	me	me	enre	re	re
Petrifeld	imə	əmə	əmə	inrə	rə	rə
Zürich	əmənə	əmə	mənə, mə	ənərə	ərə	nərə, rə
Bern	əmənə,	əmənə,	mənə	ənərə,	ənərə,	nərə
	əmnə, əmə	əmnə, əmə		ərə	ərə	
Uri	aməne,	əme	məne, me	anəre	are	nəre
	ame					
Sensebezirk	(a,i)məna,	əməna	məna, ma	(a,i)nəra,	ənəra	nəra, ra
	(a,i)ma			əra		
Jaun	əmənə	əmənə	mənə	andərə	ərə	ndrə

Der unbestimmte Artikel im Dativ zeigt also syntaktisch bedingte Variation in den höchstalemannischen Dialekten (außer Walserdialekte), in den elsässischen Dialekten sowie im Dialekt von Bern, Zürich und Petrifeld (vgl. Tabelle 5.30). Der bestimmte Artikel weist syntaktisch bedingte Variation in den höchstalemannischen Dialekten (außer Issime), in den elsässischen Dialekten sowie im Dialekt von Saulgau (vgl. Tabelle 5.27). Es kann also festgehalten werden, dass syntaktisch bedingte Variation im Dativ vor allem ein Phänomen der höchstalemannischen Dialekte (außer Walserdialekte) und der elsässischen Dialekte ist (vgl. Tabelle 5.31).

Schließlich zählen etliche Grammatiken unterschiedliche Varianten für den Dativ auf, ohne jedoch auf ihre Distribution einzugehen. Wie beim bestimmten Artikel wird in diesen Fällen auch beim unbestimmten Artikel davon ausgegangen, dass es sich um freie Variation handelt. Zum Beispiel hat der Dialekt von Bern drei Varianten: əmənə, əmnə, əmə (Marti 1985: 79; vgl. auch Tabelle 5.30). Dies betrifft folgende Dialekte: Visperterminen (nur mask./neut.), Sensebezirk, Bern, Vorarlberg, Saulgau.

Akkusativ: Wie der bestimmte Artikel variiert auch der unbestimmte Artikel im Akkusativ Singular, jedoch in allen Genera, während im bestimmten Artikel nur das Maskulin davon betroffen ist. Im Akkusativ Singular fallen Maskulin und Feminin zusammen, das Neutrum hat eine eigene Form, z.B. a/əna (mask./fem.), as/ənas (neut.) (Sensebezirk, Henzen 1927: 194). Die kürzeren Formen a/as werden verwendet, wenn dem unbestimmten Artikel keine Präposition vorangeht, die längeren Formen əna/ənas, wenn eine Präposition vorangeht. Bei den längeren Formen handelt es sich um präfigierte Formen, auf deren Bildung im nachfolgenden Kapitel 5.6.5. noch eingegangen wird. Es kann aber schon festgehalten werden, dass für die kürzeren und längeren Formen jeweils RRs benötigt werden, um ihre Form zu definieren. Lautet die Präposition konsonantisch aus, so folgen die genannten Formen əna/ənas. Lautet die Präposition vokalisch aus, wird der anlautende Vokal des unbestimmten Artikels getilgt (na/nas), um einen Hiat zu vermeiden. Im Gegensatz zum Dativ ist im Akkusativ der unbestimmte Artikel nach vokalisch auslautender Präposition immer von jener Form

abzuleiten, welche einer konsonantisch auslautenden Präposition folgt. Wie beim Dativ des unbestimmten Artikels ist für die Tilgung der ersten Silbe auch im Akkusativ eine RR im letzten Block anzunehmen, da nicht die Defaultstrategie zur Hiatvermeidung verwendet wird (n-Epenthese), sondern es wird die erste Silbe getilgt. Genauer gesagt, reicht eine RR für den Akkusativ und den Dativ, da eine RR für beide Kasus definiert werden kann, indem beide Kasus bei den morphosyntaktischen Eigenschaften in der RR angegeben werden (vgl. Liste an RRs oben bezüglich des Dativs).

Wie beim unbestimmten Artikel im Dativ ist die Variation im Akkusativ ebenfalls in den Dialekten Jaun, Sensebezirk und Uri vorhanden (höchstalemannisch, außer Walserdialekte). Dazu kommen die Dialekte von Bern und Zürich. Tabelle 5.31 fasst die Variation im bestimmten und unbestimmten Artikel zusammen. Die Variation ±Präposition+Artikel ist sowohl im Akkusativ als auch im Dativ im bestimmten und unbestimmten Artikel zu beobachten, wobei im unbestimmten alle Genera betroffen sind, während dies im bestimmten Artikel nur für das Maskulin und Neutrum gilt. Ausschließlich der bestimmte Artikel variiert in Abhängigkeit eines nachfolgenden Adjektivs, und zwar nur im Nominativ/Akkusativ Singular Feminin und im Nominativ/Akkusativ Plural. Bezüglich der Dialekte kann ein höchstalemannisches Zentrum Artikelvariation beobachtet werden: an Die höchstalemannischen Dialekte mit Ausnahme der Walserdialekte weisen alle fünf Variationen auf. Als vorsichtige Hypothese könnte das Fehlen dieser Variation in den Walserdialekten damit erklärt werden, dass diese Dialekte isoliert und als archaisch gelten können und somit resistenter gegenüber Neuerungen sind. Die hochalemannischen Dialekte zeigen Variation vor allem im Akkusativ (weniger im Dativ) sowie im Kontext ±Adjektiv. Demgegenüber variieren die elsässischen Dialekte vorwiegend im Dativ. Schließlich weist der Dialekt von Saulgau Variation nur im bestimmten Artikel im Kontext ±Präposition auf (Akkusativ und Dativ), jedoch nicht im unbestimmten Artikel. Das Gegenteil gilt für den Dialekt von Zürich: Nur der unbestimmte Artikel variiert, aber ebenfalls im Akkusativ und Dativ. Dies sind doch erstaunliche areale Muster, welchen in einer weiteren Arbeit nachgegangen werden sollte.

Tabelle 5.31: Syntaktisch bedingte Variation im bestimmten und unbestimmten Artikel

± Präposition + unbest.	Akk.Sg.mask./neut./fem.	Dat.Sg.mask./neut./fem.	
Artikel			
Dialekte:	-Höchstalemannisch	-Höchstalemannisch (außer	
	(außer Walser)	Walser)	
	-Bern	–Elsässische Dialekte	
	-Zürich	-Bern	
		-Zürich	
		-Petrifeld	
± Präposition + best.	Akk.Sg.mask.	Dat.Sg.mask./neut.	
Artikel:			
Dialekte:	-Höchstalemannisch	-Höchstalemannisch (außer	
	(außer Walser)	Issime)	
	-Hochalemannisch (außer	–Elsässische Dialekte	
	Zürich)	-Saulgau	
	-Saulgau	-Standard	
	-Elsass (Ebene)		
best. Artikel ±Adjektiv:	Nom./Akk.Sg.fem. + Nom./Akk.Pl.		
Dialekte:	-Höchstalemannisch (außer Walser)		
	-Hochalemannisch (außer Z	ürich)	

5.6.5. Unbestimmter Artikel: Präfixe

Im vorangehenden Kapitel wurde gezeigt, dass die präfigierten Formen des unbestimmten Artikels im Akkusativ in einem bestimmten syntaktischen Kontext verwendet werden, und zwar nach einer Präposition. Außerdem kommen diese Formen nur in den folgenden Dialekten vor: Jaun, Sensebezirk, Uri, Zürich, Bern. Hier geht es darum, die Bildung ihrer Form zu erfassen.

Dass es sich um präfigierte Formen handelt, demonstriert ein Vergleich des Akkusativs mit dem Nominativ. Tabelle 5.32 zeigt die Nominativ- und Akkusativformen jener Dialekte, die einen präfigierten Akkusativ aufweisen. Die Nominativform für das Maskulin/Feminin und das Neutrum ist in der Akkusativform beinhaltet. Alle drei Genera und alle fünf Dialekte zeigen im Akkusativ dasselben Affix, der an die Nominativform präfigiert wird: $-\partial n/-n$.

Tabelle 5.32: Präfigierte unbestimmte Artikel

Dialekt	Nominativ Singular		Akkusativ Singular			
	mask./fem.	neut.	mask./fem.		neut.	
			–präfigiert	+präfigiert	–präfigiert	+präfigiert
Jaun	a	as	a	ən-a	as	ən-as
Sensebezirk	a	as	a	ən-a	as	ən-as
Uri	В	es	g	a-ue	es	ən-ɐs
Zürich	ən	əs	ən	ən-ən	əs	ən-əs
Bern	Э	əs	Э	n-ə	əs	n-əs

In diesen Dialekten ist also im Akkusativ Singular aller Genera eine RR für das Präfix anzunehmen. Wie im Kapitel 5.6.1. besprochen wurde, muss die gesamte Form des unbestimmten Artikels durch RR definiert werden, was in Block A passiert (RRs (148) und (149)). Die Präfixe stehen dann in einem weiteren Block B. Folgende RRs exemplifizieren dies am Dialekt des Sensebezirks, wobei Genus in RR (150) unterspezifiziert bleibt, da in allen Genera präfigiert wird:

- (148) RR A, {CASE:NOM \vee ACC, NUM:SG, GEND:M \vee F}, DET2[ART.INDEF] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xa', \sigma \rangle$
- (149) RR A, {CASE:NOM \vee ACC, NUM:SG, GEND:N}, DET2[ART.INDEF] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xas', \sigma \rangle$
- (150) RR B, {CASE:ACC, NUM:SG}, DET2[ART.INDEF] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle \partial nX', \sigma \rangle$

5.6.6. Possessivpronomen: Unterschiedliche Paradigmen

Wie schon im Kapitel 5.6.1. erwähnt wurde, weisen die Possessivpronomen unterschiedliche Suffixparadigmen auf, je nachdem um welches Possessivpronomen es sich handelt. In diesen Fällen ist in den RRs also auch das Possessivpronomen zu definieren, wie dies anhand der RRs (142) und (143) illustriert wurde. Dies gilt für fast alle alemannischen Dialekte dieses Samples, jedoch nicht für das Alt- und Mittelhochdeutsche sowie die deutsche Standardsprache. Diese drei Varietäten verfügen über nur ein Paradigma an Suffixen für alle Possessivpronomen. Im Alt- und Mittelhochdeutschen jedoch kommen noch zwei unveränderliche Possessivpronomen hinzu, nämlich die 3. Person Singular Feminin und die 3. Person Plural, welche keine Suffixe aufweisen. Darauf wird im Kapitel 5.6.7. noch genauer eingegangen. Ebenfalls nur ein Paradigma haben die elsässischen Dialekte wie auch die Dialekte von Huzenbach und Visperterminen, wobei Visperterminen zusätzlich dieselben unveränderlichen Possessivpronomen wie das Alt- und Mittelhochdeutsche aufweist. Auch die Dialekte von Issime, Jaun und des Sensebezirks haben diese unveränderlichen Possessivpronomen, die in der anschließenden Diskussion dieses Kapitels nicht berücksichtigt werden.

Es verfügen also alle Dialekte (außer Visperterminen, Huzenbach, elsässische Dialekte) über unterschiedliche Paradigmen in Abhängigkeit des Possessivpronomens (vgl. Tabelle 5.33). Zwei Paradigmen haben Vorarlberg, Zürich, Stuttgart, Elisabethtal, drei Paradigmen Jaun, Sensebezirk, Uri, Saulgau, Kaiserstuhl, Petrifeld, vier Paradigmen Issime und Bern. Ein areales Muster ist also nicht zu erkennen.

Dafür gibt es ein Muster bezüglich der Art des Possessivpronomens. In all diesen Dialekten bilden die Possessivpronomen der 1. und 2. Person Singular sowie der 3. Person Singular Maskulin und Neutrum zusammen ein Paradigma, das sich von jenem der 1. und 2. Person Plural unterscheidet, welche ihrerseits ebenfalls zusammen ein Paradigma formen. Die einzige Ausnahme davon ist der Dialekt von Bern.

Für die Possessivpronomen der 3. Person Singular Feminin und der 3. Person Plural sind (mit ein paar Ausnahmen) drei Typen festzustellen: Entweder sind sie unveränderlich, bilden

zusammen ein drittes Paradigma oder gehören zum Paradigma der 1./2. Person Plural. Dies soll nun kurz genauer beschrieben werden.

Mehrheitlich formen die Pronomen der 3. Person Singular Feminin und der 3. Person Plural zusammen ein drittes Paradigma (Uri, Saulgau und Kaiserstuhl) oder sie gehen gleich wie die Pronomen der 1. und 2. Person Plural (Zürich, Stuttgart, Elisabethtal). Jaun und Sensebezirk haben unveränderliche Possessivpronomen. In Issime ist die 3. Person Singular Feminin unveränderlich, die 3. Person Plural bildet ein eigenes Paradigma. Dies gilt auch für Petrifeld, wobei hier die 3. Person Singular Feminin mit der 1. und 2. Person Plural geht. Im Dialekt von Vorarlberg wird die 3. Person Singular Feminin und die 3. Person Plural analytisch gebildet, nämlich mit dem Demonstrativpronomen + der 3. Person Singular Maskulin/Neutrum (Jutz 1925: 275). Da diese Formen bereits durch RRs zur Verfügung stehen, müssen sie nicht nochmal definiert werden. Bern entspricht keiner der benannten Regelmäßigkeiten.

Tabelle 5.33: Paradigmen des Possessivpronomens in den Dialekten

1.2.Sg.,	1.2.Pl.	3.Sg.fem., 3.Pl.		Jaun,	
3.Sg.mask./neut.		(unveränderlich)		Sensebezirk	
1.2.Sg.,	1.2.Pl.	3.Sg.fem.	3.P1.	Issime	
3.Sg.mask./neut.		(unveränderlich)			
1.2.Sg.,	1.2.Pl.	3.Sg.fem., 3.Pl.		Uri, Saulgau,	
3.Sg.mask./neut.				Kaiserstuhl	
1.2.Sg.,	13.Pl.,			Zürich,	
3.Sg.mask./neut.	3.Sg.fem.			Stuttgart,	
				Elisabethtal	
1.2.Sg.,	1.2.Pl.,	3.Pl.		Petrifeld	
3.Sg.mask./neut.	3.Sg.fem.				
1.2.Sg.,	1.2.Pl.			Vorarlberg	
3.Sg.mask./neut.					
1.Sg.	2.Sg.,	1.Pl.	2.3.Pl.,	Bern	
	3.Sg.mask./neut.		3.Sg.fem.		

5.6.7. Possessivpronomen: Unveränderliche Formen

Alt- und Mittelhochdeutsch sowie alle höchstalemannischen Dialekte außer Uri haben in der 3. Person Singular Feminin und in der 3. Person Plural unveränderliche Possessivpronomen, z.B. *ira* (3. Person Singular Feminin), *iro* (3. Person Plural) (Althochdeutsch, Braune 2004: 245). Diese Possessivpronomen flektieren also nicht nach Kasus, Numerus und Genus. Der Dialekt von Issime weist ein solches Possessivpronomen nur in der 3. Person Singular Feminin auf, das Possessivpronomen der 3. Person Plural flektiert (vgl. Tabelle 5.33 und Paradigma 104). In all diesen Varietäten wurde das unveränderliche Possessivpronomen aus dem Genitiv des Personalpronomens der 3. Person Singular Feminin bzw. der 3. Person Plural übernommen.

Für diese unveränderlichen Possessivpronomen sind keine RRs nötig. Ihre Form stammt aus dem Radikon wie die Wurzeln aller anderen Possessivpronomen. Beispielsweise muss für das Possessivpronomen *mein-ən* (Akkusativ Singular Maskulin, deutsche Standardsprache) nur das

Suffix durch RRs definiert werden, die Wurzel *mein* kommt aus dem Radikon. Wird in einer Zelle nicht suffigiert, z.B. *mein* (Nominativ Singular Maskulin, deutsche Standardsprache), wird keine RR benötigt, da die Wurzel per Default eingefügt wird (vgl. Kap. 4.1.3.2., RR *Identity Function Default*). Ebenfalls per Default füllen die unveränderlichen Possessivpronomen ihre Paradigmen.

Eine Ausnahme bildet hier nur der Dialekt des Sensebezirks. In diesem Dialekt hat das unveränderliche Possessivpronomen folgende Formen: $\bar{\imath}ra/\bar{\imath}ras$ (3. Person Singular Feminin), $\bar{\imath}ra/\bar{\imath}ras$ (3. Person Plural). Auch diese flektieren nicht nach Numerus, Kasus und Genus, weisen jedoch zwei Varianten auf, nämlich eine mit –s suffigierte und eine ohne Suffix. Es liegt also freie Variation des Typs Wurzel/Wurzel+Suffix vor, für den zwei gleich spezifische RRs nötig sind, damit beide RRs dieselbe Zelle definierten (vgl. Diskussion zur freien Variation in den Substantiven Kap. 5.1.2., Adjektiven Kap. 5.2.3. und Possessivpronomen Kap. 5.6.3. sowie die theoretische Begründung Kap. 4.1.3.3.). Für die 3. Person Singular Feminin und die 3. Person Plural im Dialekt des Sensebezirks müssen also folgende RRs angesetzt werden:

(151) RR A,
$$\{\}$$
, DET2[PRON.POSS, PERS:3, NUM:SG, GEND:F] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle X', \sigma \rangle$

(152) RR A,
$$\{\}$$
, DET2[PRON.POSS, PERS:3, NUM:SG, GEND:F] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xs', \sigma \rangle$

(153) RR A,
$$\{\}$$
, DET2[PRON.POSS, PERS:3, NUM:PL] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle X', \sigma \rangle$

(154) RR A,
$$\{\}$$
, DET2[PRON.POSS, PERS:3, NUM:PL] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xs', \sigma \rangle$

5.6.8. Possessivpronomen (und unbestimmter Artikel): Wurzel-/Stammalternationen

Hier werden zwei Wurzel-/Stammalternationen im Possessivpronomen vorgestellt. Für den ersten Typ sind keine RRs anzunehmen, die Wurzel-/Stammalternation wird von der Phonologie gesteuert (n-Einschub zur Hiatvermeidung). Der zweite Typ zeichnet sich dadurch aus, dass die Alternationen durch RRs definiert werden müssen.

N-Einschub zur Hiatvermeidung: In vielen alemannischen Dialekten hat das Possessivpronomen der 1. und 2. Person Singular sowie der 3. Person Singular Maskulin/Neutrum das auslautende n verloren. Es taucht jedoch wieder auf, wenn der Wurzel ein vokalisch anlautendes Suffix folgt, z.B. mi (Nominativ/Akkusativ Singular Maskulin), mi-a (Nominativ/Akkusativ Singular Maskulin), mi-s (Genitiv Singular Maskulin/Neutrum) (Jaun, Stucki 1917: 284). Aus synchroner Sicht kann also festgehalten werden, dass ein n eingefügt wird, wenn die Wurzel vokalisch auslautet und das Suffix vokalisch anlautet. Wie bereits im Kapitel 5.1.4. gezeigt wurde, wird in den alemannischen Dialekten ein n zur Hiatvermeidung per Default eingefügt. Da also die Phonologie den Hiat automatisch beseitigt, müssen dafür keine RRs angenommen werden. Dies trifft auf folgende Dialekte zu: Jaun, Sensebezirk, Uri, Vorarlberg, Bern, Saulgau, Stuttgart, Petrifeld, Elisabethtal, Kaiserstuhl, Colmar.

Dasselbe ist im unbestimmten Artikel des Dialekts von Visperterminen zu beobachten. Folgt dem unbestimmten Artikel ein vokalisch anlautendes Suffix, wird ein n eingeschoben: a

(Nominativ Singular Maskulin), *a–s* (Genitiv Singular Maskulin), *an–um* (Dativ Singular Maskulin) (Wipf 1911: 137).

Nicht phonologisch bedingte Wurzel-/Stammalternationen: Bei den in der Folge diskutierten Fällen können die Wurzel-/Stammalternationen nicht durch allgemeine phonologische Regeln erklärt werden, die für das gesamte System gelten. Deswegen sind dafür RRs anzusetzen. Bei diesen Wurzel-/Stammalternationen handelt es sich sowohl um Einfügungen als auch um Tilgungen. Des Weiteren sind sie entweder vom phonologischen Kontext oder vom morphosyntaktischen Kontext abhängig. Eine Übersicht gibt die Tabelle 5.34. Solche Wurzel-/Stammalternationen kommen in folgenden Dialekten vor, die anschließend in dieser Reihenfolge erörtert werden: Saulgau, Issime, Zürich, Huzenbach, Vorarlberg, Petrifeld.

Tabelle 5.34: Wurzel-/Stammalternationen im Possessivpronomen der Dialekte

Abhängig vom phonologischen Kontext			Abhängig vom morphosyntaktischen Kontext			
Prozess	Dialekt	Beispiel	Prozess	Dialekt	Beispiel	
Einfügen	Saulgau	əisə, əisə <u>r</u> –e	Einfügen	Petrifeld	māi, māi <u>n</u> –rə	
von K (<i>r</i>)	_		von K(n)			
Tilgen von	Saulgau	iər <u>ə</u> , iər–e				
$V(\partial, u)$	Issime	üri <u>u</u> , üri–er				
Tilgen von	Issime,	mei <u>n</u> , mei–s	Tilgen von K	Petrifeld	āis <u>r</u> , āis−əm	
K (n)	Zürich	mī <u>n</u> , mī–s	(<i>r</i>)	Vorarlberg	йsə <u>r</u> , йsə	
Verlust	Huzenbach	mãẽ, mae–ərə	Tilgen eines	Petrifeld	īər <u>nə</u> , īər–əm	
Nasalierung			Segments			
			$(n\partial)$			

Im Dialekt von **Saulgau** wird im Pronomen der 1. und 2 Person Plural ein r eingefügt, wenn ein vokalisch anlautendes Suffix folgt. Die Wurzel der 1. Person Plural ist $\partial is\partial$, lautet das Suffix vokalisch an, wird die Wurzel durch ein r erweitert, z.B. $\partial is\partial r - e$ (Plural) (Raichle 1932: 118). Im Possessivpronomen der 3. Person Singular Feminin und der 3. Person Plural hingegen wird der auslautende Vokal getilgt, wenn ein vokalisch anlautendes Suffix folgt: z.B. $i\partial r\partial$ (=Wurzel), $i\partial r - e$ (Plural) (Raichle 1932: 119). Für beide Fälle sind RRs nötig:

(155) RR B, {}, DET2[PRON.POSS, PERS:1
$$\le 2$$
, NUM:PL] ($< X, \sigma >$) = def $< Xr/_V', \sigma >$

(156) RR B,
$$\{\}$$
, DET2[PRON.POSS, PERS:3, NUM:PL] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle X *_{\partial} \rightarrow \emptyset / V', \sigma \rangle$

(157) RR B,
$$\{\}$$
, DET2[PRON.POSS, PERS:3, NUM:SG, GEND:F] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle X *_{\partial} \rightarrow \emptyset /_{V'}, \sigma \rangle$

Das Suffix löst also die Wurzelalternation aus. Deswegen sind die Suffixe in Block A, die RR für die Wurzelalternationen in Block B. Dies gilt auch für alle folgenden Fälle, in denen der phonologische Kontext der Auslöser der Wurzelalternation ist.

In **Issime** lautet das Possessivpronomen der 3. Person Plural *üriu*. Folgt ein vokalisch anlautendes Suffix, wird das auslautende *u* getilgt, z.B. *üri–er* (Perinetto 1981: 84):

(158) RR B, {}, DET2[PRON.POSS, PERS:3, NUM:PL] (
$$\langle X, \sigma \rangle$$
) = def $\langle X * u \rightarrow \emptyset / V', \sigma \rangle$

Ebenfalls im Dialekt von Issime enden die Possessivpronomen der 1. und 2. Person Singular sowie der 3. Person Singular Maskulin und Neutrum auf ein *n*. Folgt ihnen ein konsonantisch anlautendes Suffix, wird das *n* der Wurzel getilgt, z.B. *mein*, *mei–s* (Perinetto 1981: 83):

(159) RR B,
$$\{\}$$
, DET2[PRON.POSS, PERS:3, NUM:SG, GEND: $M \vee N$] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle X * n \rightarrow \emptyset / K', \sigma \rangle$

(160) RR B, {}, DET2[PRON.POSS, PERS:1
$$\leq$$
 2, NUM:SG] (\leq X, σ >) = def \leq X * $n\rightarrow \emptyset$ / K', σ >

Dieselbe Variation kommt im Dialekt von **Zürich** vor. Auch sind die gleichen Possessivpronomen betroffen, weshalb die RRs hier nicht gelistet werden.

Im Dialekt von **Huzenbach** ist im Possessivpronomen der 1. und 2. Person Singular sowie der 3. Person Singular Maskulin und Neutrum der Diphthong der Wurzel nasaliert. Diese Nasalierung geht verloren, wenn das Suffix vokalisch anlautet, z.B. *mãe*, *mae–ərə* (Baur 1967: 104). Die RRs definieren, dass die nasalierten Vokale ihre Nasalierung verlieren, wenn ein Vokal folgt:

(162) RR B,
$$\{\}$$
, DET2[PRON.POSS, PERS:3, NUM:SG, GEND: $M \vee N$] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle X$ [$+V$, +nasal] \rightarrow [$+V$, -nasal]/ V' , $\sigma >$

Nun werden die Wurzel-/Stammalternationen besprochen, die von morphosyntaktischen Eigenschaften abhängig sind. Im Dialekt von Vorarlberg weist das Possessivpronomen der 1. und 2. Person Plural im Nominativ/Akkusativ Singular Neutrum zwei Formen auf, nämlich *üsə* und *üsər* (Jutz 1925: 276). Vergleicht man diese beiden Formen mit den Formen der übrigen Zellen, ist festzustellen, dass in allen anderen Zellen die Form *üsər* als Wurzel angenommen werden kann. Die Tilgung des *r* ist also durch RRs auszudrücken. Gleichzeitig muss aber für die Zelle Nominativ/Akkusativ Singular Neutrum die Form *üsər* durch eine gleich spezifische RRs definiert werden, weil nur so beide Formen in derselben Zelle stehen. Deswegen stehen auch beide Zellen in Block A:

(163) RR A, {CASE:NOM \vee ACC, NUM:SG, GEND:N}, DET2[PRON.POSS, PERS:1 \vee 2, NUM:PL] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle X', \sigma \rangle$

(164) RR A, {CASE:NOM
$$\lor$$
 ACC, NUM:SG, GEND:N}, DET2[PRON.POSS, PERS:1 \lor 2, NUM:PL] ($<$ X, $\sigma>$) = def $<$ X * $r \rightarrow \varphi'$, $\sigma>$

Auch im Dialekt von **Petrifeld** wird das auslautende r der Wurzel in einer bestimmten morphosyntaktischen Umgebung getilgt. Dies betrifft die Possessivpronomen der 1. und 2. Person Plural wie auch der 3. Person Singular Feminin. Das r wird im Dativ Singular Maskulin/Neutrum getilgt: $\bar{a}isr$ (=Wurzel), $\bar{a}is$ - ∂m (Dativ Singular mask./neut.) (Moser 1937: 65). Man könnte annehmen, dass das r wegfällt, wenn ein Vokal folgt. Dies trifft aber nicht zu, was folgende Formen zeigen: $\bar{a}isr$ - ∂ (Dativ Singular Feminin), $\bar{a}isr$ - ∂ (Plural) (Moser 1937: 65). Die Variation in der Wurzel ist also vom morphosyntaktischen Kontext abhängig. In den genannten Possessivpronomen sind folglich für den Dativ Singular Maskulin/Neutrum zwei RRs nötig: eine definiert das Suffix $-\partial m$, die andere tilgt r. Diese RRs müssen in zwei verschiedenen Blöcken stehen. Ständen sie im selben Block, würden sie zwei Formen definieren (vgl. freie Variation). Die RR für das Suffix ist in Block B verortet, die RR für die Wurzel-/Stammalternation in Block C (Block A wird unten diskutiert). Die RRs für die Wurzel-/Stammalternation sehen wie folgt aus:

(165) RR C, {Case:dat, num:sg, gend:m
$$\vee$$
 N}, det2[Pron.poss, pers:1 \vee 2, num:pl] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle X \rangle$ * $r \rightarrow \varphi', \sigma \rangle$

(166) RR C, {CASE:DAT, NUM:SG, GEND:M
$$\veebar$$
 N}, DET2[PRON.POSS, PERS:3, NUM:SG, GEND:F] ($<$ X, $\sigma>$) = def $<$ X * $r\rightarrow \omega'$, $\sigma>$

Ebenfalls im Dialekt von Petrifeld wird im Possessivpronomen der 3. Person Plural ein ganzes Segment getilgt, wenn ein Suffix folgt: $\bar{\imath}$ arna (=Wurzel), $\bar{\imath}$ arna (Dativ Singular) (Moser 1937: 65–66). Die Definition über die morphosyntaktischen Eigenschaften scheint hier also auf den ersten Blick nicht nötig zu sein. Da aber ausschließlich im Dativ Singular ein Suffix auftaucht (alle anderen Zellen weisen keine Suffixe auf), kann der Kontext am einfachsten über die morphosyntaktischen Eigenschaften beschrieben werden:

(167) RR C, {CASE:DAT, NUM:SG, GEND:}, DET2[PRON.POSS, PERS:3, NUM:PL] (
$$\langle X, \sigma \rangle$$
) = def $\langle X * n \rightarrow \emptyset', \sigma \rangle$

Schließlich muss für Petrifeld noch ein n-Einschub stipuliert werden. Die Possessivpronomen der 1. und 2. Person Singular sowie der 3. Person Singular Maskulin/Neutrum lauten vokalisch aus. Wird ihnen ein vokalisches Suffix angehängt, wird per Default ein *n* eingeschoben: *māi* (=Wurzel), *māin-e* (Plural) (Moser 1937: 65). Im Dativ Singular Feminin wird jedoch ebenfalls

ein n eingeschoben, obwohl das Suffix konsonantisch anlautet: $m\bar{a}in-r\partial$ (Moser 1937: 65). Dies muss also durch eine RRs in Block A definiert werden, die übrigen Suffixe stehen in Block B. Nur so kann gewährleistet werden, dass zuerst -n und dann $-r\partial$ suffigiert wird ($m\bar{a}i-n-r\partial$):

(168) RR A, {CASE:DAT, NUM:SG, GEND:F}, DET2[PRON.POSS, PERS:3, NUM:SG, GEND:M
$$\vee$$
 N] ($\langle X, \sigma \rangle$) = def $\langle Xn', \sigma \rangle$

5.7. Synopse

In den vorangehenden Kapiteln wurden exemplarisch jene Phänomene sowie ihre Probleme und Lösungen vorgestellt, die in den Varietäten dieser Arbeit vorkommen. Diese Analyse soll hier kurz zusammengefasst werden, und zwar nach Phänomenen und nicht nach Wortarten. Daraus ergeben sich drei Themenblöcke: Zugehörigkeit eines Phänomens zur Morphologie oder zur Phonologie (Kapitel 5.7.1.) bzw. zur Morphologie oder zur Syntax (Kapitel 5.7.2.), Typen morphologischer Probleme (Kapitel 5.7.3.).

5.7.1. Morphologie vs. Phonologie

Eine zentrale Frage ist, ob ein bestimmtes Phänomen zur Morphologie oder zur Phonologie gehört. Handelt es sich um einen Prozess, der im gesamten Sprachsystem gilt, also per Default ausgeführt wird, so gehört dieser zur Phonologie. Kommt dieser Prozess jedoch nur in einem morphologisch definierbaren Bereich vor, wird er zur Morphologie gezählt. Ein ausgezeichnetes Beispiel sind die wa-/wō-Stämme bzw. deren Reste im Alt- und Mittelhochdeutschen sowie im Dialekt von Issime. Im Althochdeutschen ist die Variation zwischen *snēo* 'Schnee' und *snēwes* phonologisch bedingt, weil es eine Regel gibt, die auslautendes w immer zu o vokalisiert (vgl. Kap. 5.1.3. Subtraktion). Im Gegensatz dazu wird im Mittelhochdeutschen auslautendes w erstens getilgt und zweitens ist diese Tilgung synchron nicht vorauszusagen, weil auslautendes w nicht immer getilgt wird (vgl. Kap. 5.1.3. Subtraktion). Diese Tilgung gehört also zur Morphologie und wird durch eine an bestimmt Flexionsklassen gebundene RR definiert (vgl. Kap. 5.1.3. Subtraktion). Schließlich konnte für den Dialekt von Issime gezeigt werden, dass es sich bei w um einen Pluralmarker handelt, der ebenfalls durch eine RR bestimmt wird (vgl. Kap. 5.1.3. Subtraktion).

Ein ähnliches Phänomen ist bezüglich des n zu finden. In den alemannischen Dialekten wird n eingeschoben, um einen Hiat zu vermeiden, und zwar nicht nur innerhalb eines Wortes sondern auch zwischen Wörtern. Die Phonologie infigiert also automatisch ein n zur Vermeidung eines Hiats. Im Dialekt von Issime hingegen stellt n auch eine Pluralmarker da, der folglich zur Morphologie gehört (vgl. Kap. 5.1.4.).

In der Folge sollen nun die wichtigsten Phänomene aufgezählt werden, die erstens aus synchroner Sicht phonologisch nicht erklärt werden können (gehören zur Morphologie) und zweitens die synchron phonologisch voraussagbar sind (gehören zur Phonologie).

Synchron phonologisch nicht erklärbar:

- Substantive: Dazu gehört das bereits erwähnte w im Mittelhochdeutschen wie auch die althochdeutschen Diminutive, in denen das auslautende ī vor Diphthong getilgt wird (vgl. Kap. 5.1.3. Subtraktion). Außerdem zählen hierzu auch die Fälle in den alemannischen Dialekten, in denen der wurzelauslautende Vokal getilgt wird, wenn ein vokalisch anlautendes Suffix folgt. Weil per Default die Phonologie den entstandenen Hiat durch den Einschub von n beheben würde, gehört die Tilgung des auslautenden Wurzelvokals zur Morphologie (vgl. Kap. 5.1.4.).
- Possessivpronomen: In den Possessivpronomen werden ebenfalls an der Wurzel Elemente suffigiert oder subtrahiert (meistens, nachdem ein Flexionssuffix angehängt wurde), ohne dass diese phonologisch erklärbar sind (ausführlich diskutiert in Kap. 5.6.8.).
- Bestimmter und unbestimmter Artikel (in vielen Dialekten): Im Akkusativ und Dativ nimmt der Artikel eine andere Form an, je nachdem ob ihm eine Präposition vorausgeht oder nicht. Geht dem Artikel eine Präposition voraus, weist der Artikel eine reduzierte Form auf. Diese Reduktion kann aber nicht allgemein für das ganze System beschrieben werden, weshalb auch die reduzierte Form von der Morphologie definiert werden muss (vgl. Kap. 5.5.5. und 5.6.4.).
- Bestimmter Artikel vs. Demonstrativpronomen (in allen Dialekten): Beim bestimmten Artikel handelt es sich um eine reduzierte Form des Demonstrativpronomens. Auch diese kann nicht durch einheitliche phonologische Regeln beschrieben werden. Sie muss also von RRs definiert werden (vgl. Kap. 5.5.3.).
- Betontes und unbetontes Personalpronomen (in allen Dialekten): Die Form des unbetonten Personalpronomens ist ebenfalls eine reduzierte Form des betonten Personalpronomens.
 Auch hier agieren die phonologischen Regeln synchron nicht mehr (vgl. Kap. 5.3.2.).

Synchron phonologisch/phonotaktisch erklärbare Phänomene:

- Substantive der deutschen Standardsprache: Wird −s oder −n suffigiert, können diese Suffixe als −s/−n oder −os/−on auftreten (gilt in allen Kasus und beiden Numeri). Diese Variation ist phonologisch und phonotaktisch bedingt, gilt also für das gesamte System (z.B. auch in der Verbflexion) (vgl. Kap. 5.1.1.).
- Mittelsilbensenkung in den Substantiven (in vielen Dialekten): In vielen Dialekten wird das auslautende −i zu −e oder −ə gesenkt, wenn es in den Inlaut tritt. Vollvokale in der Mittelsilbe sind in diesen Dialekten nicht möglich (vgl. Kap. 5.1.4.).
- Kürzung der Endungen des Typs -ənə (Substantive) (in drei Dialekten): Durch die Suffigierung von -ənə folgen der betonten Wurzelsilben drei unbetonte Silben. Aus

phonotaktischen Gründen wird eine unbetonte Silbe getilgt, weil Wörter nur auf einen Trochäus oder einen Daktylus auslauten dürfen (vgl. Kap. 5.1.4.).

5.7.2. Morphologie vs. Syntax

Neben phonologischen sind auch syntaktische Phänomene von morphologischen zu trennen. Es geht vor allem darum, dass die Morphologie Formen zur Verfügung stellt, deren Distribution jedoch von der Syntax geregelt wird. Beispielsweise definieren RRs stark und schwach flektierte Adjektive. Wie diese jedoch im Syntagma verteilt sind, wird durch syntaktische Regeln bestimmt (vgl. Kap. 5.2.1.).

Ein weiteres Beispiel findet sich in den Artikeln. Der bestimmte Artikel weist unterschiedliche Formen auf, je nachdem, ob er vor einem Adjektiv steht oder nicht oder ob ihm eine Präposition vorausgeht oder nicht. Der unbestimmte Artikel variiert nur in Abhängigkeit von der Präsenz und Absenz einer vorausgehenden Präposition. Zwar ist die Distribution syntaktisch bedingt. Die Formen der Artikel müssen jedoch definiert werden, und zwar durch RRs (vgl. Kap. 5.5.5. und 5.6.4.).

5.7.3. Morphologische Phänomene

In diesem Kapitel sollen noch einige morphologische Phänomene zusammengefasst werden, die vor allem nicht-konkatenativ sind (Kap. 5.7.3.1. und 5.7.3.2.) oder dem 1-zu-1-Verhältniss zwischen Form und Funktion widersprechen (Kap. 5.7.3.3. und 5.7.3.4.). Des Weiteren soll die Definition der Flexionsklasse resümiert werden, da diese von den meisten Definitionen abweicht (Kap. 5.7.3.5.). Schließlich werden die diachron neu entstandenen Kategorien aufgelistet (Kap. 5.7.3.6.).

5.7.3.1. Wurzel + Realisierungsregeln vs. nur Realisierungsregeln

In den folgenden Wortarten kann eine Wurzel von Affixen getrennt werden: Substantive, Adjektive und Possessivpronomen. Die Wurzel stammt aus dem Radikon, von der durch RRs flektierte Wörter abgeleitet werden können. In den übrigen Wortarten (Personalpronomen, Interrogativpronomen, Demonstrativpronomen, bestimmter und unbestimmter Artikel) ist eine Trennung von Wurzel und Affixen nicht möglich. Eine Ausnahme bilden der unbestimmte Artikel im Mittelhochdeutschen und in der deutschen Standardsprache sowie in den Dialekten von Visperterminen und Issime. Kann ein flektiertes Wort nicht in eine Wurzel und Affixen dividiert werden, wird die gesamte Form durch RRs definiert (vgl. Kap. 5., 5.3.1., 5.4., 5.5.1., 5.6.1.).

5.7.3.2. Nicht-konkatenative Morphologie

Hierzu gehören Modifikationen und Subtraktionen an der Wurzel, woraus neue Stämme entstehen. Innerhalb der inferentiellen-realisierenden Morphologie und anhand der RRs können nicht-konkatenative Phänomene problemlos adäquat erfasst werden, was in den Kapiteln 4.1.2. und 4.1.3. erörtert wurde.

Zur **Modifikation** in den Substantiven gehören der Umlaut, die Diphthongierung (nur Münstertal) und die Velarisierung (nur Elsass (Ebene)). Durch diese Modifikationen werden Pluralstämme abgeleitet (vgl. Kap. 5.1.3.).

Auch durch **Subtraktionen** entstehen neue Stämme. Im mittelhochdeutschen Substantiv und Adjektiv wird wurzelauslautendes w getilgt, wenn es in den Auslaut tritt. Im Dialekt von Münstertal fällt das t der Wurzel im Plural weg. Zudem wird in vielen Dialekten der auslautende Vokal der Wurzel getilgt, wenn ein vokalisch anlautendes Suffix folgt (z.B. *heisle* 'Häuschen' (Sg.), *heisl-a* (Pl.) (Baur 1967: 98)). Auch in den althochdeutschen Diminutiva fällt das auslautende $-\bar{t}$ der Wurzel weg, wenn das Suffix mit einem Diphthong anlautet. Wie im Kapitel 5.7.1. sowie genauer in den Kapiteln 5.1.3. und 5.2.2. erklärt wurde, handelt es sich dabei nicht um voraussagbare phonologische Prozesse. Weitere Subtraktionen gibt es in den Possessivpronomen (vgl. Kap. 5.6.8.).

Bemerkenswert ist hier nicht nur die Subtraktion an sich, sondern, dass die Bedingung für die Subtraktion erst durch das Suffix gegeben ist. Die RR muss also definieren, in welcher phonologischen Umgebung was subtrahiert wird. Des Weiteren steht diese Subtraktions-RR im Block nach dem Block der RR für das Suffix. Nur so ist gewährleistet, dass zuerst suffigiert wird, woraus die Bedingung für die Subtraktion entsteht (vgl. Kap. 5.1.3. und 4.1.3.2.). In den Possessivpronomen sind außerdem auch Fälle zu beobachten, in denen die Wurzel erweitert wird, wenn ein Suffix angehängt wird (vgl. Kap. 5.6.8.).

5.7.3.3. Synkretismen

Es wurde gezeigt, dass Synkretismen im Numerus, Kasus sowie Genus auftreten. Außerdem gibt es auch Synkretismen zwischen den Wortarten einer Kategorie. Beispielsweise unterscheidet die deutsche Standardsprache die Form des bestimmten Artikels nicht von der Form des einfachen Demonstrativpronomens. Synkretismen können von den RRs auf zwei verschiedene Arten erfasst werden. Fallen alle Features einer morphosyntaktischen Eigenschaft bzw. einer Kategorie zusammen (z.B. keine Kasusunterscheidung), bleibt diese morphosyntaktische Eigenschaft bzw. Kategorie unterspezifiziert. Fallen einige Features zusammen (z.B. Nominativ und Akkusativ), werden diese durch eine ausschließende Disjunktion erfasst (Zeichen ⊻) (vgl. z.B. Kap. 5.2.1.).

Dieser Typ von Synkretismus macht also ein System einfacher, da weniger RRs benötigt werden. Ein zweiter Typ von Synkretismus hingegen macht das System komplexer, da er nicht durch eine einzige RR definiert werden kann. Dies ist der Fall, wenn die Features von mehr als einer morphosyntaktischen Eigenschaft/Kategorie variieren. Beispielsweise muss in der starken Adjektivflexion der deutschen Standardsprache das Suffix $-\partial r$ (Dativ und Genitiv Feminin

Singular sowie Genitiv Plural) durch zwei RRs bestimmt werden, da Numerus, Kasus und Genus variieren (ausführlich diskutiert in Kap. 4.1.3.3.).

5.7.3.4. Freie Variation

Alle Formen einer Zelle des Paradigmas müssen definiert werden, d.h. also auch, wenn mehr als eine Form vorhanden ist. In den hier untersuchten Varietäten kommen zwei Typen an freien Varianten vor. Im ersten Typ sind beide Formen suffigiert, wobei die beiden RRs gleich spezifisch sein und im selben Block stehen müssen. Nur so können zwei Formen für dieselbe Zelle bestimmt werden (vgl. Kap. 4.1.3.3.). Im zweiten Typ ist eine Form suffigiert, die andere Form besteht nur aus der Wurzel. Hier braucht es ebenfalls zwei RRs: Eine definiert das Suffix, die andere definiert, dass mit der Wurzel nichts passiert. Würde nur die suffigierte Form definiert werden, würde diese ein zusätzliches Einfügen der Wurzel in dieselbe Zelle verhindern. Dass beide Varianten in derselben Zelle stehen, ist nur dann gewährleistet, wenn zwei gleichspezifische RRs desselben Blocks für dieselbe Zelle Formen definieren (vgl. Kap. 4.1.3.3., Beispiel u.a. Kap. 5.1.2.).

5.7.3.5. Zugehörigkeit Flexionsklassen

In den Kapiteln 5.1.1. und 5.1.4. wurde gezeigt, was in dieser Arbeit unter Flexionsklasse verstanden wird. Die wichtigsten Punkte sollen hier nochmal zusammengefasst werden:

- Flexionsklassen sind eine Art Instruktion, wie die RRs miteinander kombiniert werden, d.h., sie zeigen die Anzahl Kombinationen an RRs.
- Folglich werden nur jene Kategorien unterschieden, die auch durch die RRs unterschieden werden. Z.B. wird in der Substantivflexion im Dialekt des Kaiserstuhls kein Kasus markiert.
- Zwei Flexionsklassen unterscheiden sich in mindestens einer RR. Sie werden also weder nach Stämmen oder Deklinationstypen eingeteilt, noch gibt es Ober- und Unterklassen.
- Eine Flexionsklasse hat mindestens zwei Lexeme.

5.7.3.6. Neue Kategorien

Vergleicht man das Alt- und Mittelhochdeutsche mit den modernen Varietäten, stellt man fest, dass neue Kategorien entstanden sind. Diese sollen in der Folge kurz zusammengefasst werden. Die Zusammenfassung ist nach Wortarten gegliedert: Artikel, Possessivpronomen und Personalpronomen.

Einen grammatikalisierten **Artikel** gibt es im Althochdeutschen nicht. Das Mittelhochdeutsche und die deutsche Standardsprache verfügen über einen bestimmten und einen unbestimmten Artikel. Die Flexion der Artikel weist jedoch keine Unterschiede zur Flexion des Demonstrativbzw. Possessivpronomens auf. Es ist also nur ein Satz an RRs für den bestimmten

Artikel/Demonstrativpronomen und ein Satz für den unbestimmten Artikel/Possessivpronomen nötig. Für die Dialekte braucht es jedoch für jede der vier Wortarten einen Satz an RRs. Schließlich wurde gezeigt, dass viele Dialekte im Akkusativ und/oder Dativ zwei Artikelvarianten pro Zelle haben, wobei diese syntaktisch distribuiert sind. Trotzdem sind für beide Varianten RRs anzunehmen, da nur RRs Formen definieren (vgl. Kap. 5.5.3. und 5.6.2).

Die Flexion des **Possessivpronomens** im Mittelhochdeutschen und in der deutschen Standardsprache ist also identisch mit der Flexion des unbestimmten Artikels. In den Dialekten sind zwei separate Paradigmen anzunehmen. Zusätzlich weisen die meisten Dialekte im Possessivpronomen unterschiedliche Paradigmen auf, und zwar in Abhängigkeit davon, um welches Possessivpronomen es sich handelt (vgl. Kap. 5.6.6.).

Es wurde auch gezeigt, dass alle Dialekte im **Personalpronomen** ein betontes und unbetontes Paradigma aufweisen (vgl. Kap. 5.3.2.). Des Weiteren unterscheiden einige Dialekte im Neutrum der 3. Person Singular im Akkusativ eine belebte und eine unbelebte Form (vgl. Kap. 5.3.3.). Schließlich hat der Dialekte von Issime im Plural einfache und zusammengesetzte Formen (vgl. Kap. 5.3.1.).